



International Federation
of Red Cross and Red Crescent Societies

Shelter Research Unit
Innovating shelter



**German
Red
Cross**

Leitfaden

zur Unterbringung von Flüchtlingen
in Deutschland



INHALT

Vorwort	2
Danksagung	4
Vorgehensweise	4
In diesem Leitfaden verwendete Begriffe	5
Abkürzungen	7
1. EINFÜHRUNG	8
1.1. Zielsetzung	8
1.2. Verwendung dieses Leitfadens	8
2. HINTERGRUND	9
2.1. Kontext (Sommer-Herbst 2015)	9
2.2. Das Asylverfahren in Deutschland	10
2.3. Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes	11
2.4. Länder-Gesetzgebung, Verordnungen und Vorgehensweisen	12
2.5. Standards und Richtlinien für den Bereich ‚Unterbringung‘ in der humanitären Hilfe	15
2.6. Siedlungstypologie für Vertriebene	16
2.7. Übergeordnete humanitäre Themen	19
2.8. Häufig auftretende Schwierigkeiten	20
2.9. Erkenntnisse und Empfehlungen	22
3. STANDARDS UND INDIKATOREN FÜR UNTERBRINGUNG UND TEMPORÄRE SIEDLUNG	24
3.1. Arten von Flüchtlingsunterkünften in Deutschland	24
Themenübergreifende Überlegungen	26
3.2. Standards und Indikatoren	28
3.3.1. Siedlungsplanung	28
3.3.2. Bauweise	36
3.3.3. Gemeinschaftseinrichtungen und -leistungen	40
3.3.4. Schlafgelegenheiten	49
3.3.5. Wasser	56
3.3.6. Sanitäre Anlagen	64
3.3.7. Abfallentsorgung	72
3.3.8. ‚NFIs‘ grundlegende Bedarfsgüter	76
3.3.9. CHECKLISTE	84
LITERATURVERWEISE UND ALLGEMEINE QUELLENANGABEN	88
Allgemeine Quellenangaben	88
Quellenangaben zu Siedlungen und Unterkünften	88
Quellenangaben bezüglich der Bedingungen in Deutschland	89
ANHÄNGE	90
Impressum	92
Poster Tabellarische Übersicht der Mindeststandards und Indikatoren	

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Beginn der Flüchtlingsoperationen in Deutschland wurde das Deutsche Rote Kreuz als Nationale Hilfsgesellschaft auf allen Gliederungsebenen vor immer neue Herausforderungen gestellt. Der ganzheitliche Ansatz der DRK-Strategie „Komplexes Hilfeleistungssystem“ erwies sich dabei als flexibel und anpassungsfähig genug, um auch unter laufenden Einsatzbedingungen auf die spezifischen Erfordernisse vor Ort adäquate Antworten geben zu können.

Neben der hohen Gesamtzahl ankommender Flüchtlinge hat vor allem die deutschlandweite Inanspruchnahme aller zur Verfügung stehenden Fähigkeiten und Ressourcen des Verbandes die bestehenden Konzepte zur Bewältigung von Betreuungslagen auf den Prüfstand gestellt. Dabei waren vom Ressourcenmanagement bei der Einrichtung und Inbetriebnahme von Ad-hoc-Notunterkünften bis zur Versorgung der Flüchtlinge durch den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz nahezu alle Aufgabenfelder des DRK gefragt.

Im Zusammenwirken mit anderen nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften gelang es zudem, die Lücken im Bereich der Ressourcenfähigkeit zu schließen, die sich nach den 1990er Jahren durch Reorganisation und Abbau im deutschen Bevölkerungsschutz aufgetan hatten. So konnten vom Amerikanischen und Kanadischen Roten Kreuz beispielsweise 25'000 Feldbetten und Decken beschafft werden, die in der Hochphase der Flüchtlingsnothilfe nicht mehr auf dem freien Markt erhältlich waren. 16 Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften waren am Einsatz in Deutschland beteiligt. Das DRK konnte somit – weit über die eigenen Kapazitäten hinaus – in einzigartiger Weise auf die Ressourcen und Fähigkeiten der Schwestergesellschaften zurückgreifen.

Damit erwies sich das Deutsche Rote Kreuz als Nationale Hilfsgesellschaft auch auf dem Höhepunkt der Flüchtlingsnothilfe einmal mehr als verlässlicher Partner von Bund, Ländern und Kommunen.

Die Flüchtlingsnothilfe-Operation in Deutschland stellt hinsichtlich der dazugewonnenen Erkenntnisse und Fähigkeiten eine einmalige Chance in der Weiterentwicklung bestehender Konzepte des DRK zur Bewältigung großer Betreuungslagen dar. Es ist absehbar, dass sich der „Betreuungsdienst der Zukunft“ auf weitere, ähnlich gelagerte Herausforderungen einstellen muss. Aus diesem Grund haben wir gemeinsam mit der Shelter Research Unit (SRU) der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC) insgesamt 9 Flüchtlingsunterkünfte des Deutschen Roten Kreuzes auf der Grundlage der international anerkannten SPHERE Standards evaluiert.

Mit den vorliegenden „Richtlinien für Notunterkünfte“ präsentieren wir Ihnen hinsichtlich der Planung, Einrichtung und des Betriebs von Flüchtlingsunterkünften somit die aktuellsten Antworten auf die Herausforderungen an den „Betreuungsdienst der Zukunft“ des Deutschen Roten Kreuzes.

Mit herzlichen Grüßen

Christian Reuter

Generalsekretär

DANKSAGUNG

Dieser Leitfaden ist vom IFRC-Shelter Research Unit im Auftrag des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) erstellt worden.

Projektkoordinierung: Wolfgang Friedrich (DRK) und Cecilia Braedt (IFRC-SRU)
Hauptautorin: Sonia Molina Metzger
Mitwirkende: Wolfgang Friedrich (DRK), Cecilia Braedt (IFRC-SRU) und DRK-Mitarbeiter der besichtigten Einrichtungen.

Ein besonderer Dank gilt den Kreisverbänden, die in die Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland involviert sind und allen DRK-Mitarbeitern vor Ort, insbesondere den Campleitern, die sich die Zeit genommen haben, uns ausführlich die verschiedenen Unterkünfte unter ihrer Leitung zu zeigen und die uns mit reichlich Informationen versorgt haben. Vielen Dank ebenso an das DRK-Team des Generalsekretariats für diese Initiative, Beratung und Peer-Review.

Einen Dank auch an andere nationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften, insbesondere dem Australischen Roten Kreuz, das uns seine Notfall-Richtlinien zur Verfügung gestellt hat, um die Erstellung dieses Leitfadens zu unterstützen.

VORGEHENSWEISE

Dieses Dokument wurde in der Zeit vom November 2015 bis Januar 2016 erarbeitet, in Reaktion auf die Forderung nach allgemeinen Richtlinien zur Unterbringung von Flüchtlingen die seit August 2015 in Deutschland ankommen und zu einer regelrechten „Flüchtlingskrise“ geführt haben. Der vorliegende Leitfaden basiert auf allgemein anerkannten humanitären Standards (SPHERE) und wurde durch ergänzende Quellen, sowie Besichtigungen vor Ort und strukturierte Interviews mit wesentlichen Akteuren, auf die Bedingungen in Deutschland abgestimmt.

Die Mitarbeiter/innen des IFRC-SRU besuchten neun vom DRK-geleitete Flüchtlingsunterkünfte in Deutschland, die jeweils für unterschiedliche Aufenthaltsdauern konzipiert wurden. Bei allen Besichtigungen wurden die Flüchtlingsunterkünfte aufgenommen und Gespräche mit den Leitern und dem Fachpersonal geführt.

Die besichtigten Unterkünfte in Bayern werden vom DRK-Generalsekretariat geleitet, alle übrigen von den jeweiligen Kreisverbänden. Die Dokumentation und Analyse der untersuchten Unterkunftslosungen befinden sich im Anhang dieses Leitfadens:¹ zwei Kurzzeitunterkünfte in Bayern (Erding und Feldkirchen), zwei in Brandenburg (Eisenhüttenstadt und Doberlug-Kirchheim) und eine in Nordrhein-Westfalen (Solingen);

¹ Anhang 1: Karte der DRK-Unterkünfte in Deutschland

zwei mittelfristige Unterbringungsmöglichkeiten in Brandenburg (Potsdam und Unterschleuse) sowie eine in Nordrhein-Westfalen (Solingen) und eine Langzeitunterkunft in Nordrhein-Westfalen (Mülheim an der Ruhr).

Die ergänzenden Quellen beinhalten wichtige interne Dokumente des DRK, verschiedene humanitäre Standards und Richtlinien, relevante nationale Vorschriften und Bestimmungen, neueste diesbezügliche Nachrichten etc. (s. Referenzliste im Anhang).

Eine abschließende Peer-Review bestätigte die Ergebnisse, Empfehlungen und vorgeschlagenen Indikatoren:

BRAUNE SIBYLLE, DRK Generalsekretariat /

Referentin Entwicklungszusammenarbeit Grundsatzfragen / PM&E

GEIGER MARIO, DRK Generalsekretariat /

Sachgebietsleitung Europa – Latein Amerika – Zentralasien

HAAS JÖRG, DRK Generalsekretariat /

Sachgebietsleiter Zivil- und Katastrophenschutz

HASENÖRL ALFRED, DRK Internationale Zusammenarbeit

JOHNEN CHRISTOF, DRK Generalsekretariat /

Teamleiter Internationale Zusammenarbeit

KRAFT JÜRGEN, DRK Landesverband Hessen, Landesbereitschaftsleiter

KRESIN VERENA, DRK Generalsekretariat / Sachgebietsleitung Asien

MORGENSTERN BETTINA, DRK Internationale Zusammenarbeit

POTT CLEMENS, DRK Generalsekretariat /

Sachgebietsleitung Logistik & Beschaffung

SKUTTA DR. SABINE, DRK Generalsekretariat /

Teamleiterin Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

TREHERNE CORINNE, IFRC, Shelter and Settlements Department / Senior Shelter Advisor

AUSSERDEM: Das "Command- and Control-Centre" des DRK, das mit der Leitung der beiden Einrichtungen in Bayern beauftragt war. / DRK Landesverband Brandenburg

IN DIESEM LEITFADEN VERWENDETE BEGRIFFE

Die Terminologie basiert teilweise auf den Beschreibungen im Dokument 'Transitional Settlements for Displaced Population' (Shelter Centre)

Vertriebene, Flüchtlinge: Menschen, die gezwungen sind ihre Heimat oder ihren Wohnort zu verlassen (Zwangsmigration) aufgrund von gewalttätigen Konflikten, Naturkatastrophen oder anderen traumatischen Ereignissen. „Binnenvertriebene“ (internally displaced“) bleiben in ihrem Heimatland, während Flüchtlinge außerhalb ihres Landes Zuflucht suchen. Aus rechtlicher Sicht ist zwischen Binnenvertriebenen und Flüchtlingen zu unterscheiden, aus humanitärer Sicht haben sie alle das Recht auf Schutz und Hilfe, um ihre Grundbedürfnisse zu decken.

Unterkunft (shelter): Überbegriff für Räumlichkeiten und Strukturen, die Menschen, die einer Unterkunft bedürfen, überdachten, sicheren und gesunden Wohnraum,

sowie Schutz von Privatsphäre und Würde bieten. Unter diesem Begriff werden sowohl kurz- als auch längerfristige Unterkünfte zusammengefasst, ebenso wie Massen- oder Gemeinschaftsunterkünfte und individuelle Unterkünften für Familien/ einzelne Haushalte.

Not- oder Behelfsunterkünfte (emergency shelter): Ein bewohnbarer, überdachter Raum, der sicheren und gesunden Wohnraum bietet, und die Privatsphäre und Würde der Menschen, die dieser Unterkunft bedürfen schützt. Dient zur kurzzeitigen Unterbringung bis eine dauerhafte Unterkunft gefunden oder errichtet wird.

Beherbergung, Unterbringung (sheltering): Die Unterstützung betroffener Bevölkerungen während der Suche nach angemessener Unterkunft. Dabei sind je nach Bedürfnis und Kontext verschiedene Formen der Hilfe möglich, z. B. Mietzuschüsse, Verteilung von Geldern oder (Bau)Materialien zur Selbsthilfe oder Bereitstellung von Unterkünften wie Zelte, Gemeinschaftsunterkünfte, Behelfsunterkünften etc.

Gemeinschaftsunterkünfte, Übergangsbehausung: Für gewöhnlich bereits bestehende Strukturen, wie z. B. Gemeindezentren, Stadthallen, Sporthallen, Hotels, Kaufhäuser, leer stehende Fabriken oder Leerstehende Rohbauten, die zur vorübergehenden Unterbringung Vertriebener genutzt werden.

Siedlung: Eine Groß- oder Kleinstadt und andere Ballungsgebiete bewohnbarer, überdachter Wohnräume, die ein geschütztes, gesundes Lebensumfeld bieten unter Berücksichtigung der Privatsphäre und Würde der dort lebenden Gruppen, Familien und Individuen.

Temporäre Siedlung/ (transitional settlements): Siedlungen (z. B. Camp) und/ oder Unterkünfte (Sammelunterkünfte), die dazu dienen grössere Mengen von Menschen, zu beherbergen. Diese Übergangssiedlungen können von kurzfristigen Notunterkünften bis dauerhaften Lösungen reichen.

Ungeplante Ansiedlung: Durch Vertriebene errichtete informelle Siedlungen (Camps) unabhängig von Genehmigungen oder Unterstützungen durch zuständige Verwaltungen oder Hilfsorganisationen. Für gewöhnlich gibt es in solchen Ansiedlungen keine Infrastruktur (wie Wasser oder Stromversorgung).

Geplante temporäre Siedlung / Camps: Zweckgerichtet gestaltete und errichtete Unterbringungen für eine große Anzahl Vertriebener. Diese Camps beinhalten sämtliche Infrastrukturleistungen und die Leitung liegt in den Händen einer Organisation oder Lokalbehörde.

Gastfamilie: Ortsansässige Familie, die im eigenen Haushalt, in ihrem Wohneigentum oder auf ihrem Grundstück Vertriebene beherbergt.

Gastbevölkerung: Die Bevölkerung eines Landes, einer Kommune oder sonstige Verwaltungseinheit, die Vertriebenen den Aufenthalt in ihrem Gebiet gestatten.

„NFI“ Non-Food-Items: „Nichtlebensmittel“ meint alle Güter, des täglichen Gebrauchs, die zur Deckung der Grundbedürfnisse des Menschen notwendig sind ausser Lebensmittel (wie z.B. Seife, Kleidung, Decken, etc.). Im folgenden Text meist mit “Gebrauchsgüter“ übersetzt.

ABKÜRZUNGEN

- BAMF:** Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BW: Bundeswehr
CCCM: ‚Camp Coordination and Camp Management‘
(Campkoordinierung und Campleitung)
CHS: ‚Core Humanitarian Standard‘ (Humanitäre Grundsätze)
DP: ‚Displaced Population‘ (Vertriebene)
EASY: Erstverteilung der Asylbegehrenden
ECB: „Emergency Capacity Building Project“
(Projekt zur Kapazitätsbildung für den Notfall)
EU: Europäische Union
DRK: Deutsches Rotes Kreuz
HDF: Hochdichte Faserplatte (Hartfaserplatte)
IASC: ‚Inter-Agency Standing Committee‘ (Ständiger interinstitutioneller Ausschuss)
IDP: ‚Internally Displaced People‘ (Binnenflüchtlinge)
IFRC: ‚International Federation of the Red Cross and Red Crescent Societies‘
(Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften)
NFI: ‚Non-Food Items‘ ‚Nichtlebensmittel‘ meint alle Güter des täglichen Gebrauchs, die nicht Lebensmittel sind (wie z.b. Seife, Kleidung, Decken, etc. und andere Gebrauchsgüter)
OSB: ‚Oriented Strand Board‘ (Grobspanplatte)
PVC: Polyvinylchlorid
RC: ‚Red Cross‘ oder ‚Red Crescent‘ (Rotes Kreuz oder Roter Halbmond)
SRU: ‚IFRC- Shelter Research Unit‘ (Forschungsstelle für Not- Unterkünfte der IFRC)
THW: Technisches Hilfswerk
UmA: Unbegleiteter minderjähriger Ausländer/Flüchtling
UN: ‚United Nations‘ (Vereinte Nationen)
UNHCR: ‚United Nations High Commissioner for Refugees‘
(Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen)
WASH: ‚Water, Sanitation and Hygiene‘ (Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene)

1. EINFÜHRUNG

1.1. ZIELSETZUNG

Zweck des vorliegenden Dokumentes ist es, auf der Grundlage internationaler humanitärer Standards und Richtlinien, angewandt auf die verschiedenen Formen der Notunterbringung in Deutschland, Entscheidungsträgern und Ersthelfern eine Orientierungshilfe und Empfehlungen zur Planung und Umsetzung von Not-, Behelfs und längerfristigen Unterkünften zu geben.

Es wäre wünschenswert, wenn durch diese ersten Schritte einheitliche Mindeststandards für Unterbringungslösungen in Europa erarbeitet würden. Die Standards sollen den Beteiligten Akteuren eine gemeinsame Sprache vorschlagen die den Austausch sowie die Ausführung gemeinsamer, ganzheitlicher Unterbringungsstrategien, unterstützt. Ziel ist, die Planung und Koordinierung von Unterbringungsmaßnahmen zu erleichtern und allen Bedürftigen eine gute und gleichwertige Qualität der Einrichtungen und Leistungen zu gewährleisten.

1.2. VERWENDUNG DIESES LEITFADENS

Die Unterbringung von Menschen erfordert natürlich konkret die Bereitstellung von Unterkünften, sollte aber ebenso als ein Vorgang verstanden werden, der für die Vertriebenen eine stetige Verbesserung der Lebensumstände bedeutet, bis sie wieder ein Zuhause gefunden haben. Der Leitfaden soll Qualitätsstandards vorschlagen, die dazu dienen, gesunden Wohnraum sicherstellen der Schutz vor Witterung, persönliche Sicherheit, Privatsphäre und friedliche Wahrnehmung von Eigentumsrechten ermöglicht (gemäß der 'Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte' der UN²). Die vorgeschlagenen Standards sind abhängig von der Nutzungsdauer der Unterkünfte sowie der Infrastruktur und sollten unter Berücksichtigung von Alter, Geschlecht und Kultur der zu Beherbergenden umgesetzt werden.

In einigen Bundesländern existieren bereits Empfehlungen oder sogar Rechtsvorgaben mit Mindeststandards zur Unterbringung von Flüchtlingen, sowie einige Positionspapiere im Auftrag der Wohlfahrtsorganisationen auf Landesebene. In der Folge unterscheiden sich die Flüchtlingsunterkünfte mehr oder weniger stark und oft ist keine einheitliche Qualität feststellbar. Qualitätsindikatoren und ihre jeweilige Anpassung an örtliche Zusammenhänge und Gegebenheiten müssen selbstverständlich mit den wesentlichen Akteuren und Behörden vereinbart werden. In solchen Gesprächen besteht die Aufgabe des Roten Kreuzes darin, für das Wohlergehen und die Interessen der Begünstigten einzutreten.

² Sie finden das Dokument hier: <http://www.un.org/Overview/rights.html>

Die vorgeschlagenen Standards, Indikatoren und Vorgehensweisen basieren hauptsächlich auf den Sphere-Standards, ergänzt durch Empfehlungen der Teams vor Ort aufgrund der von ihnen gemachten Erfahrungen sowie durch Anpassungen an die örtlichen Vorgehensweisen und Regelungen. Beispiele und Details der vorgestellten Unterbringungslösungen können dem Anhang zu entnommen werden.

Dieser Leitfaden soll die DRK-Mitarbeiter und andere Akteure unterstützen, die in die Planung und Bereitstellung von angemessenen Flüchtlingsunterkünften involviert sind. Basierend auf Erfahrungen und bewährten Vorgehensweisen, können sie als Nachschlagewerk dienen, um die Flüchtlingshilfe zu verbessern und um eine Standardisierung der angebotenen Unterbringungsmöglichkeiten anzustreben.

Des Weiteren Kann der Leitfaden auch genutzt werden, um sicherzustellen, dass die Mindeststandards für temporäre Siedlungen und Unterbringungen eingehalten werden, wenn bestehende oder neu errichtete Unterkünfte übernommen werden oder wenn ein Camp oder eine Sammelunterkunft bspw. von einer kurzzeitigen zu einer mittelfristigen Unterkunft umgewandelt werden soll.

Ziel sollte immer sein die in dieser Richtlinie ausgearbeiteten Mindeststandards und -Indikatoren einzuhalten wissend, dass Unterbringung auch ein Prozess ist in dem Umstände schrittweise verbessert werden können. Falls die Mindeststandards nicht sofort realisiert werden können, darf das jedoch kein Hinderungsgrund sein, Menschen in Not eine Unterkunft anzubieten! Der humanitäre Imperatif, Leben zu retten und Leid zu lindern sollte immer Priorität haben. Eine möglichst genaue Planung sollte erklären, wie und wann die Standards erreicht werden können, falls dies nicht von Anfang an möglich ist.

2. HINTERGRUND

2.1. KONTEXT (SOMMER-HERBST 2015)

Während die politische Debatte darüber anhält, wie mit dem größten Flüchtlingsstrom seit dem Zweiten Weltkrieg umgegangen werden soll, kommen weiterhin grössere Mengen von Menschen in Deutschland an. Gemäß des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, haben Asylsuchende in den Aufnahmezentren ein Recht auf Lebensmittel, erste Hilfe und Unterkunft.³

Humanitäre Organisationen wie die Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften der verschiedenen Länder geben ihr Bestes, um für diese Grundbedürfnisse zu sorgen. Deutschland ist eines der beliebtesten Ziele für die in Europa ankommenden Flüchtlinge. Wöchentlich müssen bis zu 60.000 Neuankömmlinge bewältigt

³ http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/asylum/reception-conditions/index_en.htm

werden⁴ und Deutschland gerät unter Druck, die Unterstützung und Sicherheit zu bieten, die diese Flüchtlinge benötigen und auf die sie ein Anrecht haben.

Gemeinhin werden gewisse Mindeststandards in der internationalen humanitären Hilfe angewandt, um die Bereitstellung von „ausreichend Platz und Schutz vor Kälte, Feuchtigkeit, Hitze, Regen, Wind oder anderen Gefahren für die Gesundheit, einschließlich Risiken durch baulich unsichere Behausungen und Krankheitsüberträger“⁵ sicherzustellen.

Diese Standards scheinen für den deutschen/westeuropäischen Kontext jedoch unzureichend detailliert und sind nicht besonders auf kalte Klimazonen angepasst.

Andererseits existieren in einigen Bundesländern Empfehlungen zur Unterbringung von Flüchtlingen, welche bei der Errichtung oder Leitung einer Unterbringungseinrichtung jeweils berücksichtigt werden müssen. Allerdings sind diese nicht für Notsituationen mit einem so hohen Bedarf an Unterkünften entwickelt worden. Darüber hinaus sind Empfehlungen sehr allgemeiner Natur und liefern keine detaillierten Indikatoren für die Unterkünfte als solche oder die Schlafmöglichkeiten.

Je nach Status innerhalb des Asylverfahrens, obliegen Flüchtlinge entweder der Verantwortung der Bundesregierung, der Bundesländer oder der Landkreise/Kommunen. Die Aufenthaltsdauer der Flüchtlinge in den verschiedenen Registrierungsstellen kann sich erheblich unterscheiden und die verfügbaren Mittel sind sehr unterschiedlicher Art.

2.2. DAS ASYLVERFAHREN IN DEUTSCHLAND⁶

Die Bundesländer sind für die Unterbringung der Asylbewerber zuständig. Sie sind insbesondere aufgefordert dafür Unterbringungsmöglichkeiten (Warteräume, Kurzzeitunterkünfte) zu schaffen und zu unterhalten. In diesen Einrichtungen erhalten die Asylbewerber Leistungen zur Deckung ihres existenzsichernden Bedarfs.

Meldet sich ein Asylbewerber bei einer Übergangseinrichtung, erfolgt eine EASY⁷-Verteilung, um die Erstaufnahmeeinrichtung (mittelfristig) zu ermitteln, die für den

⁴ Daten vom September 2015. Im Januar 2016 sank die Zahl auf 21.000 Flüchtlinge pro Woche.

⁵ The Sphere Handbook 2011, deutsche Ausgabe: Mindeststandards im Bereich Notunterkünfte, Ansiedlung und Non-Food Items (S.275ff)

⁶ Auszug aus der BAMF-Publikation „Das deutsche Asylverfahren – ausführlich erklärt“, Seite 5 und 6. Siehe dazu: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/EN/Publikationen/Broschüren/das-deutsche-asylverfahren.html?nn=1451252>

⁷ Die EASY-Verteilung der Länder kann hier nachgelesen werden: <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFlüchtlinge/Asylverfahren/Verteilung/verteilung-node.html>

Betreffenden zuständig ist. Dies geschieht unter Beachtung der Aufnahmequoten der Bundesländer.

Asylsuchende sind von Rechts wegen normalerweise dazu verpflichtet „bis zu sechs Wochen, längstens jedoch bis zu drei Monate, in der für ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen“ (Paragraph 47 (1), erster Satz, Asylverfahrensgesetz)⁸. Der Asylsuchende wird dann innerhalb Deutschlands untergebracht. Dabei unterliegt es der Entscheidungsgewalt der Behörden, ob er in einer sogenannten Gemeinschaftsunterkunft (Kommunalunterkunft, Langzeitunterkunft) untergebracht wird oder ob er die Genehmigung erhält, sich eine Wohnung zu nehmen. Diese Ermessensentscheidung hat sowohl das öffentliche Interesse als auch die persönlichen Belange des Asylbewerbers zu berücksichtigen. Die Aufenthaltspflichtung in einer solchen Unterkunft endet unter anderem, sobald das Bundesamt den Asyl- oder Flüchtlingsstatus anerkannt hat.

2.3. AUFGABEN DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES

In seiner unterstützenden Funktion der Bundesregierung, hat das Deutsche Rote Kreuz (DRK) eine wichtige Aufgabe im humanitären Einsatz im Rahmen der Flüchtlingskrise. Unter anderem hat sich das DRK diesbezüglich mittels Bereitstellung und Leitung von Unterkünften zur Unterstützung der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge verpflichtet. Mithilfe nationaler und internationaler Delegierter und Hilfen des RC/RC, leitet das DRK in Bayern zwei zentrale Kurzzeitunterkünfte⁹ für 10.000 Menschen. Zusätzlich sind der Bund und die Kreisverbände für über 470 mittel¹⁰– und langfristige¹¹ Unterkünfte im gesamten Land verantwortlich und stellen Unterkünfte für ca. 140.000 Menschen zur Verfügung. Das DRK hat zwischen August und Dezember 2015 über 20.000 Freiwillige Helfer mobilisiert und über 200 Mitarbeiter bereitgestellt.¹²

Unter Berücksichtigung der schwankenden Zahlen der wöchentlich ankommenden Flüchtlinge (bis zu zehntausend zum Zeitpunkt des größten Zustroms im

September 2015), müssen alle möglichen Lösungswege zur Bereitstellung von Erstunterkünften ins Auge gefasst werden. Des Weiteren müssen mittel- und langfristige Lösungen ermittelt und angepasst werden.

⁸ Zu finden unter: http://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/index.html

⁹ Feldkirchen und Erding wurden von der Bundesregierung als Warteräume bestimmt.

¹⁰ Daten vom Januar 2016. Die Bezeichnung der mittelfristigen Unterkünfte variiert von Bundesland zu Bundesland, wie bspw. „Notunterkünfte“, „Erstaufnahmeeinrichtungen“, „Übergangseinrichtung“ etc.

¹¹ Langzeitunterkünfte sind vorrangig auf Kreisebene angesiedelt und werden als „Gemeinschaftsunterkünfte“ bezeichnet.

¹² DRK Fact-sheet Nr. 28 Flüchtlingsnothilfe (internes Papier vom 11.12.2015)

2.4. LÄNDER-GESETZGEBUNG, VERORDNUNGEN UND VORGEHENSWEISEN

Bei der Arbeit in oder der Leitung von Flüchtlingsunterkünften ist die Koordinierung mit den zuständigen Behörden unerlässlich. In den Bundesländern gibt es – in den meisten Gebieten – vier administrative Ebenen:

- Gemeindeebene
- Kreisebene
- Länderebene
- Bundesebene

Jede von ihnen zeichnet sich durch bestimmte Befugnisse und Verantwortungen aus. Folgende Behörden sollten zwecks Koordinierung und Genehmigung kontaktiert werden:

Die Einhaltung der Vorgaben soll die bauliche Qualität sowie die der Infrastrukturen gewährleisten und dient der Sicherheit der Nutzer dieser Einrichtungen. Sie sind gesetzlich vorgeschrieben.

Administrative Ebene	Gemeinde
Behörde	Gemeindeverwaltung
Name der Behörde je nach Bundesland	Gemeindevertretung, Gemeinderat, Stadtrat, Bürgermeister, etc.
Themengebiet	Baugenehmigungsrecht
	Nutzungsgenehmigung
	Wasser- und Energieversorgung
	Müllabfuhr
	Kanalisation
	Kindergärten
	Bau von Schulen
	Gaststättenverordnung, Hygienerichtlinien
	Grünanlagen
Öffentlicher Nahverkehr	

Behörde	Untere Bauaufsichtsbehörde
Name der Behörde je nach Bundesland	Bauordnungsamt, Baugenehmigungsbehörde, Baurechtsamt, Bauaufsichtsamt, etc.
Themengebiet	Geotechnische Stabilität
	Standsicherheit
	Windlastzone
	Abwasserverordnung
	Baugenehmigung
	Schneelastzone
	Erdbebenzone
Lüftungsrichtlinien	
Administrative Ebene	Kreis, Kreisfreie Stadt
Behörde	Kreisverwaltungsbehörde
Name der Behörde je nach Bundesland	Landratsamt, Kreisverwaltung, Kreishaus, etc.
Themengebiet	Umweltbestimmungen
	Nutzungsgenehmigung
	Gaststättenverordnung
	Brandschutzordnung
	Gesundheitsamt; Hygieneaufsicht;
Administrative Ebene	Land
Behörde	Obere Bauaufsichtsbehörde
Name der Behörde je nach Bundesland	Oberste Bauaufsicht, Fachministerium, Landesamt, etc.
Themengebiet	Landesbauordnung, Baubestimmungen
	Erteilung von Zustimmungen im Einzelfall (ZiE)
	Werkstoffnormung

Administrative Ebene	Bundesland
Behörde	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Themengebiet	Asylbewerberleistungsgesetz

Bauvorschriften und Bauordnungen fallen in die Kompetenz der Länder. Jedes Bundesland stellt eigene Vorschriften auf und hat die rechtliche Befugnis Gebäude oder temporäre Bauten zu kontrollieren und zu genehmigen. Für jede Baumaßnahme, einschließlich umfangreicher Sanierungsarbeiten bereits bestehender Gebäude und die Bereitstellung von Infrastruktur, muss von der zuständigen Behörde (normalerweise die Bauaufsichtsbehörde) eine „Baugenehmigung“ eingeholt werden. Nach Beendigung der geplanten Bautätigkeit muss durch dieselbe Behörde eine Bauabnahme erfolgen. Sobald ein Bau durch die Behörde genehmigt ist, ist eine Nutzungsgenehmigung erforderlich. Je nach Nutzung wird diese Genehmigung von einer Kreis- oder Landesbehörde ausgestellt. Um die Nutzungsgenehmigung zu erhalten, werden Aspekte wie Brandschutzmaßnahmen, hygienische Bedingungen, Lüftung oder sichere Nutzung überprüft. Bevor diese Genehmigung vorliegt, dürfen Einrichtungen nicht genutzt werden!

Es wird dringend empfohlen, sich bereits in der Planungsphase zu informieren wie diese Genehmigungen einzuholen sind. Es ist insbesondere drauf zu achten, welche Beschränkungen für die Anzahl der Personen pro Räumlichkeit gelten, für Materialien und Konstruktionsweise sowie Brandschutzmaßnahmen etc.

In Notfällen kann dieser Prozess erheblich beschleunigt, jedoch nicht umgangen werden. Es ist daher wesentlich, dass die verschiedenen maßgeblichen technischen Richtlinien berücksichtigt und alle relevanten Aspekte mit der zuständigen Behörde besprochen werden, um zu gewährleisten, dass eine Unterbringungsmöglichkeit so schnell wie möglich genehmigt wird. Gute Koordinierung und Austausch sind wichtig, um diesen Prozess zu vereinfachen. Mangelnde Kommunikation mit den zuständigen Behörden kann zu erheblichen Verzögerungen führen.

Sollte sich die Flüchtlingsunterkunft im Besitz der Bundeswehr befinden, ist es wichtig, sich zuerst mit deren Fachpersonal abzustimmen und in ihrem Auftrag die Berechtigung zu erwirken. Sie werden in wesentlichen Bereichen Schwerpunkte setzen, z. B. Brandschutz.

2.5. STANDARDS UND RICHTLINIEN FÜR DEN BEREICH „UNTERBRINGUNG“ IN DER HUMANITÄREN HILFE

Wie im vorigen Punkt erwähnt, haben die meisten Länder eigene Vorschriften für dauerhafte Wohnlösungen in regulären, krisenunabhängigen Situationen. Richtlinien und Mindeststandards, die für den humanitären Bereich entwickelt wurden, versuchen eine Lücke zu füllen, wo keine Ländereigenen Vorschriften vorliegen, diese nicht an Notsituationen angepasst sind oder zu ungenau sind, um sie auf die konkrete Situation anzuwenden. Die meisten setzen sich aus Mindestindikatoren oder Empfehlungen für Notsituationen zusammen, die den spezifischen Situationen und Kontexten angepasst werden müssen.

Unterbringung ist nicht auf die Errichtung oder Bereitstellung von lebensrettenden Unterkünften beschränkt, sondern bedeutet weiter gefasst die Gewährung von persönlicher Sicherheit, Schutz vor Witterung, sowie anderen gesundheitsschädlichen oder krankmachenden Einflüssen. Angemessene Beherbergung ist wichtig zur Wahrung der menschlichen Würde, für den Erhalt des Familien- und Gemeinschaftslebens und für die Erholung der Menschen von ihren Erlebnissen¹³. Beherbergung ist als übergeordnetes Thema zu verstehen, das mit anderen Aufgabengebieten wie Standortplanung, Wasserversorgung und sanitäre Einrichtungen, Gesundheit, Lebensmittelsicherheit, Bereitstellung von grundlegenden Gebrauchsgütern (wie Decken, Kleidung, Waschzeug) Schutz etc. verbunden ist.

HANDBUCH SPHERE-Projekt (2011)

Das Sphere-Projekt¹⁴ ist die freiwillige Initiative, einer ganzen Reihe von humanitärer Organisationen die sich bemühen, die Qualität der humanitären Hilfe sowie die Übernahme von Verantwortung (Rechenschaftslegung) der humanitären Helfer gegenüber ihren Auftraggebern, Spendern und Betroffenen zu verbessern. Sie gründen die Philosophie von Sphere auf zwei Grundannahmen: Erstens, dass von Katastrophen oder Konflikten betroffene Menschen das Recht auf ein Leben in Würde haben, und damit ein Anrecht auf Hilfe. Zweitens, dass alle denkbaren Schritte unternommen werden sollten, um menschliches Leid zu mildern (Schutz), das durch Katastrophen oder Konflikte/Kriegverursacht wird.¹⁵

Das Handbuch des Sphere-Projekts¹⁶ 'Humanitarian Charter and Minimum Standards in Humanitarian Response' ist eine der bekanntesten und international

¹³ The Sphere Handbook 2011, deutsche Ausgabe S. 280 ff.

¹⁴ <http://www.sphereproject.org/>

¹⁵ The Sphere Handbook 2011, deutsche Ausgabe: Seite 6 f.

¹⁶ <http://www.sphereproject.org/>

anerkannten Zusammenstellung von gemeinsamen Prinzipien und universellen Mindeststandards zur Bereitstellung qualitativer humanitärer Hilfe. Es bestimmt Schutzprinzipien und Kernstandards, welche in Verbindung mit der gewählten Lösung konsequent eingehalten werden müssen. Es beschreibt darüber hinaus vier technische Bereiche (WASH, Lebensmittelsicherheit/Ernährung, Unterkunft/Siedlung/Hilfsgüter und Gesundheit), die mittels Mindeststandards, Wichtigsten Maßnahmen und -indikatoren sowie Leitfäden ausgearbeitet werden. Dadurch werden qualitative und quantitative Instrumente zur Messung der Zweckmäßigkeit und des Einflusses der gebräuchlichen Standards bereitgestellt. Sphere stellt ausdrücklich heraus, dass die Standards und Indikatoren dem spezifischen Kontext anzupassen sind, unter Berücksichtigung der jeweiligen Kapazitäten und Schwachstellen der Region. In vielen Kontexten ist es nicht möglich die definierten Standards vom ersten Tag an zu erfüllen, weshalb für einen solchen Fall ein Rahmenplan zur Rechtfertigung bestehen sollte. Organisationen sollten sich jedoch zur bestmöglichen Erfüllung der Standards verpflichten.

Der vorliegende Leitfaden orientiert sich stark am Handbuch des Sphere-Projekts indem er einer ähnlichen Struktur folgt und sich auf die Grundbedürfnisse im Bereich Siedlung, Unterbringung, Flächenmanagement, Wasser und sanitäre Einrichtung, Abfallentsorgung und Hilfsgüter bezieht. Die Standards im Sphere-Handbuch richten jedoch den Fokus auf die Notstandsphase und stellen die Mindestanforderungen der Existenzsicherung dar. Das Ziel des vorliegenden Dokumentes ist es, die Kriterien an den deutschen und europäischen Kontext anzupassen, von der Ersthilfe bis hin zu Langzeitlösungen.

WEITERE REFERENZEN

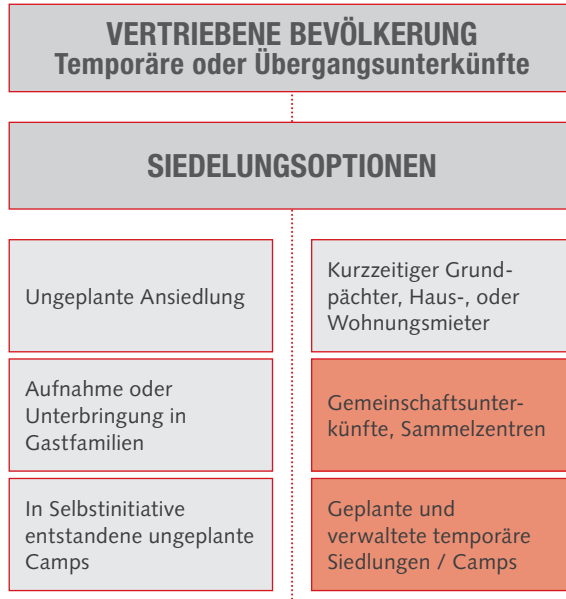
Neben dem Handbuch des Sphere-Projektes existieren eine Reihe weiterer detaillierter und technischer Leitfäden für spezifische Themen wie Gemeinschaftsunterkünfte, Behelfsunterkünfte, behindertengerechte Bauten und kinderfreundliche Räumlichkeiten, Gender etc. Eine ausführliche Liste der für diesen Leitfaden verwendeten Referenzen und Links ist dem Anhang am Ende dieses Dokumentes zu entnehmen.

2.6. SIEDLUNGSTYOLOGIEN FÜR VERTRIEBENE

Vertriebene sind Personen, die zum kurz- oder langfristigen Verlassen ihres Zuhauses oder gewöhnlichen Aufenthaltsortes gezwungen sind. Dabei kann es sich um Binnenvertriebene (IDP) innerhalb des eigenen Landes oder um internationale Vertreibung (Flüchtling) handeln. Gesetzlicher Status und Rechte, Schutzmaßnahmen oder Anpassungsmechanismen können sich in den beiden Fällen stark unterscheiden und werden auch unterschiedlich gehandhabt. Aus humanitärer Sicht jedoch, haben alle das Grundbedürfnis nach Schutz und Unterkunft.

Unterkunft kann in verschiedenen Formen gefunden und bereitgestellt werden. Das Sphere-Projekt klassifiziert 6 Kategorien oder Typologien von Unterkunftsmöglichkeiten für Vertriebene:

TABELLE 17



- **Verstreute Selbstansiedlung ohne legalen Status:** Vertriebene Personen oder Familien finden an einem beliebigen geeigneten Ort oder auf unbebautem Land formlose, individuelle Unterkunft, ohne dabei eine Gruppe neuer Unterkünfte oder eine kleine Siedlung zu errichten. Diese Personen sind schlecht zu identifizieren, da sie sich unbemerkt niederlassen können und Hilfe sie nur erschwert erreicht (bspw. Einzelpersonen oder Familien, die in Bahnhöfen oder Parks übernachten).
- **Kurzfristige Anmietung von Flächen, Häusern oder Wohnungen:** Anmietung als mögliche Alternative, sofern noch ein Bestand unbewohnter Wohnungen zur Verfügung steht und die Vertriebenen Zugang zu finanzieller Unterstützung haben. In diese Kategorie könnten auch Hotels und Hotelzimmer aufgenommen werden.

¹⁷ Die Tabelle basiert auf dem Sphere-Handbuch 2011, deutsche Ausgabe: Unterbringungs- und Ansiedlungsoptionen und Maßnahmenzenarien S. 283.

- **Gastfamilien:** Eine Möglichkeit der Beherbergung von Vertriebenen ist die Unterbringung bei einem nicht betroffenen Teil der Bevölkerung, der in irgendeiner Form über Ressourcen und Räumlichkeiten verfügt. In einem solchen Fall sind nicht nur die Bedürfnisse der Betroffenen zu berücksichtigen, sondern auch die Gastfamilien möglichst zu unterstützen, die eine zusätzliche Belastung des Haushaltes und ihrer Ressourcen erfahren. Eine solche Lösung kann nur temporärer Art sein, es sei denn es werden andere Anreize geboten, die eine dauerhaftere Beherbergung fördern.
- **In Eigeninitiative errichtete, ungeplante Lager:** Vertriebene errichten informelle Lager, unabhängig von Genehmigungen oder Unterstützungen durch Lokalverwaltungen oder Gemeinden. In der Regel gibt es keine öffentlichen Infrastrukturleistungen (bspw. Der sogenannte „Dschungel“ von Calais in Nordfrankreich).
- **Gemeinschaftsunterkünfte:** Hierbei handelt es sich für gewöhnlich um Übergangsbehausungen großer Gruppen Vertriebener in bereits bestehenden Einrichtungen, wie z. B. Gemeindezentren, Sporthallen, Schulen, Kaufhäusern, nicht fertiggestellten Gebäuden oder Gebäuden und Fabriken, die nicht mehr genutzt werden.
- **Geplante und geleitete Camps:** Zweckgerichtet gestaltete und errichtete Unterbringungen für eine große Anzahl Vertriebener. Diese Camps beinhalten sämtliche Infrastrukturleistungen und die Leitung liegt in den Händen einer Organisation oder Lokalen Behörden.

Theoretisch sind alle dieser 6 Typen zur Beherbergung von Flüchtlingen in Europa denkbar. Für die Stellung eines Asylantrages kommen jedoch von Rechts wegen nicht alle dieser Unterbringungsarten in Frage. In Deutschland sind Flüchtlinge dazu verpflichtet bis zur Anerkennung ihres Asylgesuches in der ihnen zugewiesenen Unterkunft und an dem Ort ihrer Antragsstellung zu verbleiben. Das bedeutet, dass die Unterbringung bei einer Gastfamilie oder ein Mietverhältnis gesetzlich nur mit Genehmigung und unter Beachtung der Auflagen der zuständigen Behörden, im Ausnahmefall, erlaubt sind. Eigenständig errichtete Ansiedlungen und Camps haben keinen legalen Status und Menschen, die dort leben, haben keinen Zugang zum Asylverfahren. Folglich sind in Deutschland nur Gemeinschaftsunterkünfte und geplante Camps tragfähige Lösungen.

Dieser Leitfaden konzentriert sich deshalb ausschließlich auf die zwei gesetzlich anerkannten Typen, in die das DRK direkt involviert ist: Gemeinschaftsunterkünfte und geplante, geleitete Camp. Für den Fall, dass andere Lösungen möglich sind, sollte dennoch erwähnt werden, dass die Standards und Qualitätsindikatoren gleichermaßen für alle Typen gelten, um gleichwertige Hilfe bereitzustellen.

2.7. ÜBERGEORDENTE HUMANITÄRE THEMEN

Besonders schutzbedürftige Gruppen und andere übergreifende Sachverhalte bedürfen bei der Planung und Leitung von Flüchtlingsunterkünften besonderer Beachtung. Das Sphere-Projekt legt folgende 8 übergreifenden Themen fest:

- Kinder
- Geschlecht (Gender)
- Ältere Menschen
- Menschen mit Behinderungen
- HIV und AIDS
- Katastrophenrisikominderung
- Umwelt
- Psychosoziale Unterstützung

BESONDERS SCHUTZBEDÜRFTIGE GRUPPEN umfassen unter anderem ältere Menschen, unbegleitete Minderjährige (umA), Kinder und Minderjährige, Schwangere, Kranke und Schwache, geistig oder körperlich Behinderte, chronisch Kranke (z. B. AIDS) sowie religiöse/ethnische und sonstige Minderheiten. Diesen besonders schutzbedürftigen Gruppen muss **gleicher Zugang zu Dienstleistungen und anderen verfügbaren Mitteln** geboten werden. Darüber hinaus sollten ihnen die Mittel, die sie besonders benötigen, vereinfacht zugänglich gemacht werden. Für Menschen aus diesen Gruppen sollten von Anfang an entsprechende Maßnahmen getroffen werden. Humanitäre Akteure sollten sich um die Identifizierung (zuweilen nicht offensichtlich) und Unterstützung dieser Gruppen bemühen und ihnen die Möglichkeit geben, ihre besonderen Bedürfnisse und Prioritäten zu äußern.

UMWELTEINFLÜSSE VERRINGERN: Die meisten europäischen Staaten haben Umweltgesetze, die es einzuhalten gilt. Die Ankunft einer großen Anzahl von Menschen und die Einrichtung ihrer Unterbringung können eine Belastung für die Umwelt und Ressourcen vor Ort darstellen. Das Ziel besteht in der Reduzierung der negativen Einflüsse und den Erhalt der natürlichen Ressourcen und ihre Qualität, um ein harmonisches Zusammenleben mit der Bevölkerung vor Ort zu erreichen. In der Koordinierung mit den lokalen Behörden können die Umweltressourcen dazu genutzt werden, die hohen Anforderungen und Notwendigkeiten eines solchen Szenarios zu erfüllen. Es wird eine **gute geplante Regenerationsstrategie** im Rahmen einer Ausstiegsstrategie empfohlen. Des Weiteren sind Kommunikation und **Einbindung der Gastgesellschaft** durch freiwillige Helfer und verschiedene Aktivitäten wesentlich, um potenzielle Konflikte mit der ortsansässigen Bevölkerung zu vermeiden und um die Akzeptanz der Flüchtlinge vor Ort zu erhöhen. Andere Formen des Umweltschutzes können sein: Entsorgung von Abwässern und Bauschutt, Entsorgungsmanagement, Energiemanagement zur Reduzierung von Transport- und Instandhaltungskosten sowie Einbindung der Familien/Flüchtlinge in die Verantwortung.

RECHENSCHAFTSPFLICHT GEGENÜBER FLÜCHTLINGEN: Die Core Humanitarian Standards (CHS)¹⁸ definieren Rechenschaftspflicht als "Prozess des verantwortungsvollen Umgangs mit Macht". Der Zweck der Rechenschaftspflicht liegt in der Sicherstellung, dass die Unterstützung, die wir in humanitäre Hilfe investieren, der Situation angemessen ist und den Bedürfnissen und Wünschen derjenigen gerecht wird, denen wir zu helfen versuchen. Die Rechenschaftspflicht besteht aus fünf Schlüsselementen, die der IASC (Ständiger interinstitutioneller Ausschuss) aus einer vorherigen Tätigkeit des ECB-Projektes¹⁹ adaptiert hat:

- **Führung/Verwaltung:** Zeigen Sie in der gesamten Organisation Bereitschaft zur Rechenschaftspflicht gegenüber den betroffenen Bevölkerungsgruppen.
- **Transparenz:** Stellen Sie den betroffenen Bevölkerungsgruppen Informationen zugänglich und zeitnah zur Verfügung.
- **Feedback und Beschwerden:** Holen Sie aktiv die Meinung der betroffenen Bevölkerungsgruppen ein, um Richtlinien und Vorgehensweisen des Programms zu verbessern.
- **Teilnahme:** Ermöglichen Sie den betroffenen Bevölkerungsgruppen die aktive Beteiligung an Entscheidungsprozessen, die sie betreffen.
- **Gestaltung, Überwachung und Evaluierung:** Binden Sie die betroffenen Bevölkerungsgruppen in die Gestaltung, Überwachung und Evaluierung der Ziele und Absichten des Programms ein.

2.8. HÄUFIG AUFTRETENDE SCHWIERIGKEITEN

Humanitäre Helfer, die in die Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland involviert sind, sehen sich einigen Tatsachen gegenüber, die die Planung und Leitung von Unterkünften für Asylsuchende erschweren.

- **Übergangsbehausungen:** Aufgrund der Verteilungsquote auf die einzelnen Bundesländer²⁰ und den Schritten, denen sie im Asylverfahren²¹ zu folgen haben, sind die Menschen gezwungen, mehrmals die Unterkunft zu wechseln. Es ist daher oft nicht absehbar, wie lange Flüchtlinge in den einzelnen Unterkünften bleiben werden. Die Aufenthaltsdauer variiert von wenigen Stunden bis hin zu mehreren Wochen.

¹⁸ Die Core Humanitarian Standards finden Sie hier: <http://www.corehumanitarianstandard.org>

¹⁹ Emergency Capacity Building Project (Projekt zur Kapazitätsbildung im Notfall)

²⁰ Die Verteilung erfolgt über das staatliche EASY-System, wobei die Anzahl der Flüchtlinge pro Bundesland nach dem Königssteiner Schlüssel berechnet wird. Beides einsehbar unter: <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Verteilung/verteilung-node.html>

²¹ Weitere Details zum deutschen Asylprozess und den einzelnen Schritten finden Sie hier: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.html>

- **Ungewissheit hinsichtlich der Anzahl der ankommenden Flüchtlinge:** Die Anzahl der ankommenden Flüchtlinge wird den Personen, die für ihren Empfang verantwortlich sind, sehr kurzfristig mitgeteilt (einige Stunden im Voraus). Die Ungewissheit wann und wie viele Flüchtlinge täglich eintreffen werden, macht die Verwaltung und Planung der Leistungen zu einer großen Herausforderung.
- **Improvisation und fehlende Vorhersagbarkeit:** Der hohe Zustrom an Asylsuchenden in so einer kurzen Zeit war nicht erwartet und die Infrastrukturen nicht im Voraus geplant. Schnell musste Platz zur Unterbringung gefunden und entsprechende Einrichtungen errichtet werden. Dies führte in einigen Unterkünften zu Platzmangel und zur Errichtung sehr kurzfristiger Lösungen, die im laufenden Betrieb modifiziert und verbessert werden mussten. In der Folge erreichen manche Standorte noch nicht ganz die Mindeststandards oder sind hinsichtlich Mittel und Zeit weniger effizient.
- **Strenge Bauvorschriften und Brandschutzbestimmungen:** Jedes Bundesland hat eigene Bauvorschriften und Brandschutzbestimmungen, die selbst für vorübergehende Einrichtungen eingehalten werden müssen. Neubauten und Sanierungen müssen vor der Nutzung von der Lokalbehörde abgenommen werden. In Fällen in denen die Behörden nicht von Anfang an einbezogen wurden, kam es zu Verzögerungen und sogar Behinderungen der Eröffnung von Flüchtlingsunterkünften.
- **Kalte Witterungsbedingungen:** Viele der bestehenden Lösungen für Not- oder Behelfsunterkünfte sind für gemäßigttes Klima konzipiert und müssen entsprechend angepasst werden, um die Flüchtlinge vor kalten Witterungsbedingungen zu schützen. In vielen Einrichtungen führen die Maßnahmen zur Bereitstellung beheizter Unterkünfte zu erheblichen Aufwand und Kosten. Im Idealfall können bestehende Gebäude saniert werden, um dort Personen unterzubringen.
- **Mangel an geschulten Mitarbeitern:** An den meisten Standorten war die Mobilisierung und Verpflichtung von Freiwilligen unproblematisch. Ihr Einsatz ist jedoch zeitlich begrenzt und zumeist auf ungeschulte Tätigkeiten beschränkt. Die Teams vor Ort hatten Schwierigkeiten geschultes, ortsansässiges Personal zu finden. Die meisten Verträge waren befristet, was zu Ungewissheiten bezüglich der Fortführung einiger Leistungen führt.
- **Keine schriftlichen Verträge:** Aufgrund fehlender schriftlichen Verträge, hatten die Mitarbeiter vor Ort oft Schwierigkeiten, wenn es um die Koordinierung und klare Definierung der Verantwortlichkeiten zwischen humanitären Dienstleistern, Behörden und anderen Beteiligten ging. In der ersten Notfall-Phase mussten sich die Mitarbeiter auf rein mündliche Abmachungen verlassen, da sie weder die Zeit noch Mittel hatten, entsprechende Vereinbarungen aufzusetzen, noch die Befugnis solche zu unterzeichnen.

2.9. ERKENNTNISSE UND EMPFEHLUNGEN

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen hinsichtlich Unterbringung hervorgehoben, so wie sie von Mitarbeitern der untersuchten Einrichtungen angeführt wurden. Eine detailliertere Dokumentation der Einrichtungen ist dem Anhang dieses Dokuments zu entnehmen; siehe „Karte der DRK-Unterkünfte in Deutschland“.

ERKENNTNISSE:

- **Enge Koordinierung und Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden, Dienstleistern und anderen Beteiligten** von der Planungsphase an über die Ausführung bis hin zur Leitung. Eine enge Zusammenarbeit ist der Schlüssel zu einer schnellen und erfolgreichen Umsetzung. Dies ist besonders relevant, wenn es um Bau- und Brandschutzbehörden als auch um Umweltbehörden und andere Stellen geht. **Geltende Vorschriften und Ordnungen sollten nicht übersehen werden.**
- Die **Einbindung eines Experten für Notunterkünfte** zumindest während der ersten Wochen der Planung und Ausführung kann Entscheidungen und Umsetzung von Baumassnahmen beschleunigen.
- **Gute Kommunikation und Einbindung der „gastgebenden“ Gemeinden** in den Planungsprozess einer Flüchtlingsunterkunft kann zu erhöhter Akzeptanz der Flüchtlinge und zur Vermeidung potenzieller Konflikte beitragen. Das kann beispielsweise mit Informationsveranstaltungen, vorhergehenden Besichtigungen des Standortes, Anwerben von ortsansässigen Freiwilligen und Mitarbeitern sowie örtlicher Dienstleister erreicht werden.

EMPFEHLUNGEN:

- **Mündliche Übereinkünfte mit Behörden und anderen Beteiligten sollten schriftlich dokumentiert werden, mindestens per E-Mail**, um Missverständnisse zu vermeiden. Alle anfallenden Dokumente (Kontaktlisten, Verträge, Übereinkünfte, Umgebungspläne, Baupläne, Haushaltspläne, Entscheidungsvorlagen, Informations- und Sensibilisierungsmaterialien, Fotos etc.) sollten für künftige Zwecke archiviert und übersichtlich geordnet werden.
- Die Allwettertauglichkeit der Unterbringungsmöglichkeiten ist von Anfang an zu planen, insbesondere für kalte **Witterungsumstände**, um fortwährende Umplanung, Änderung und Nachrüstung zu vermeiden.
- Die **kulturellen / religiösen Hintergründe und Umstände der Flüchtlinge** müssen analysiert und berücksichtigt werden, um die angebotenen Schlafmöglichkeiten, sanitären Einrichtungen, Versorgungsleistungen und Raumaufteilungen an ihre Bedürfnisse und Gewohnheiten anzupassen (z. B.

Anordnung und Art der Betten, Privatsphäre, Benutzung von Toiletten bzw. Urinalen, Lebensmittel, Art der Bekleidung, Verhältnis der Geschlechter etc.).

- Ein **Feedback- oder Beschwerdesystem** um die Bedürfnisse der Menschen zu erfassen und Räumlichkeiten, Ausstattung oder Leistungen anzupassen, kann erheblich dazu beitragen, Stress und Frustration seitens der Bewohner sowie missbräuchlichen Umgang mit der Einrichtung zu vermeiden.
- **Anzahl und Standard der sanitären Anlagen muss angemessen sein.** Die Anzahl der Toiletten und die Entfernung zu den Schlafräumen (Stichwort Schutz) muss genau kalkuliert werden. Die Möglichkeiten sich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren sollte insbesondere in allen gemeinschaftlich genutzten Räumen gegeben sein.
- Bedenken Sie die Mengen an **Abfall**, die anfallen werden und planen Sie ausreichend Platz für die Entsorgung ein. Eine Abfallpresse könnte von praktisch sein. Regelmäßige Müllabfuhr, evtl. in kürzeren Abständen als üblich ist mit der städtischen Müllabfuhr zu vereinbaren. Es kann eine Art Recyclingsystem eingeführt werden, wenn es realistisch erscheint, die Flüchtlinge während der Dauer ihres Aufenthaltes über Mülltrennung informieren und zu schulen.
- Für **Verwaltung und Leitung** sollten mindestens 10% des Geländes vorgesehen werden.
- Es sollten ausreichende **Vorrats- und Aufbewahrungskapazitäten** eingeplant werden, unter Berücksichtigung des Zugangs für LKW, Parkmöglichkeiten, Be- und Entladung, Lagerungssysteme etc., ohne dass dabei der Wohnraum der Flüchtlinge beeinträchtigt wird.
- **Internetkapazitäten und Handyauflademöglichkeiten** sollte aufgrund des großen Bedarfs ausreichend eingeplant werden, da Internet und Smartphones das Hauptkommunikationsmittel für die meisten Flüchtlinge und ihre Familien sind.
- Stellen Sie den **Flüchtlingen Informationen** zur Verfügung bezüglich ihres gegenwärtigen Aufenthaltsortes, bestehenden „Hausregeln“, Brandgefahren und Evakuierungsmaßnahmen, der Bedeutung von ausreichender Belüftung für Gesundheit und Sicherheit etc. Alle Informationen sollten für jeden Einzelnen, unabhängig von Sprache, Alter oder Einschränkung, verständlich sein.

3. STANDARDS UND INDIKATOREN FÜR UNTERBRINGUNG UND TEMPORÄRE SIEDLUNG

3.1. ARTEN VON FLÜCHTLINGSUNTERKÜNFEN IN DEUTSCHLAND

KURZZEITUNTERKÜNFTE ▲

In diesem Dokument sind unter Kurzzeitunterkunft die Aufnahmeeinrichtungen zu verstehen, in denen Personen nicht länger als 3 Tage (72 Stunden) bleiben, sog. Warteräume. Es ist eine erste und vorläufige Unterkunft für Flüchtlinge, bevor diesen gemäß des EASY-Systems ein bestimmter Standort innerhalb Deutschlands zugewiesen wird. Der Hauptzweck dieser Art von Unterkunft besteht in der Aufnahme des offiziellen Registrierungsprozesses der Flüchtlinge, während diese hier nach ihrer langen Reise zur Ruhe kommen können, mit Essen und grundlegende Gütern des täglichen Bedarfs versorgt werden, sowie eine erste medizinische Versorgung erhalten. Der Registrierungsprozess liegt in der Verantwortung der Regierung und wird entweder auf Länder- oder auf Bundesebene organisiert. Die humanitäre Versorgung wird meist entsprechenden humanitären Hilfsorganisationen oder Wohlfahrtsverbände übertragen, je nach verfügbaren Kapazitäten.

MITTELFRISTIGE UNTERKÜNFTE ●

Zu den mittelfristigen Unterkünften gehören jene Einrichtungen in denen die Flüchtlinge zwischen 3 Tagen und drei Monaten bleiben können. Die Bezeichnung dieser Einrichtungen variiert von Bundesland zu Bundesland, z. B. Aufnahmeeinrichtung, Erstaufnahmeeinrichtung, Notunterkunft, Übergangseinrichtung etc. Es handelt sich um eine vorläufige Unterbringung bis der Asylantrag zur Prüfung zugelassen wird. Die Wartezeit beträgt in etwa sechs Wochen, doch aufgrund der vielen Anträge kann die Bearbeitung bis zu drei Monate dauern. Die zuständigen Behörden für diese Flüchtlinge sind die der jeweiligen Bundesländer, denen die Flüchtlinge zugewiesen wurden.

Zwischen den Erstaufnahmeeinrichtungen und den mittelfristigen Gemeinschaftsunterkünften oder geplanten Camps gibt es keine großen Unterschiede hinsichtlich Standortwahl oder Standards. In beiden Fällen sind die Mindeststandards zu erreichen. Die zu erwartende Nutzungsdauer ist jedoch ein Aspekt, der Berücksichtigung finden sollte. Im Vergleich zu den Kurzzeitunterkünften sollten die mittelfristigen Unterkünfte eine Verbesserung der Standards und des Komforts der Einrichtung bedeuten, sowie eine Ausweitung der Leistungen und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT

ART DER UNTERKUNFT			
THEMA	KURZFRISTIG ▲	MITTELFRISTIG ●	LANGFRISTIG ■
Offizielle Bezeichnung	Kurzzeitunterkunft	Aufnahmeeinrichtung	Gemeinschaftsunterkunft
Weitere Bezeichnungen	Warteraum	Erstaufnahmeeinrichtung, Notunterkunft, Übergangseinrichtung	Kommunaleinrichtung, Gemeinschaftsunterkunft
Aufenthaltsdauer	bis zu 3 Tage	bis zu 3 Monate	mehr als 3 Monate
Art der Nutzung	Erste Unterbringung der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge	Temporäre Unterbringung während der Aufnahme des Asylverfahrens	Unterbringung bis der Asylantrag geprüft und der Status bestätigt wurde
Funktion, Nutzung	Registrierung, Informationsvergabe und Zuweisung in ein bestimmtes Bundesland (EASY-Verteilung)	Informationsvergabe, Unterbringung, Existenzsicherung und Gesundheitsvorsorge, während entschieden wird, ob der Asylantrag in Deutschland bearbeitet werden kann (Dublin-Verfahren) und ggf. Antragsentscheidung	Informationsvergabe, Unterbringung und Existenzsicherung (Zuschüsse) während auf eine langfristige Aufenthaltserlaubnis gewartet wird
Zweck für die Flüchtlinge	Absicherung der Grundbedürfnisse der Flüchtlinge und Identifizierung besonders schutzbedürftiger Gruppen	Abdeckung der Grundbedürfnisse und Bereitstellung von angemessenen (menschenwürdigen) Unterkünften während der Wartezeit	Ermöglicht die Integration im neuen Land
Bereitstellung von Leistungen	Schlafgelegenheit, Lebensmittel, NFI, erste medizinische Untersuchung	Unterkunft, Lebensmittel, NFI, medizinische Versorgung	Unterkunft, Lebensmittel oder Zugang zu einer Küche, Gebrauchsgegenstände (NFI),
Rechtsstatus der Flüchtlinge	Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende	Vorläufige Aufenthaltsgestattung	befristeter Aufenthaltstitel
Verwaltung	Bundesregierung oder Bundesländer	Bundesländer	In der Regel Kommune

LANGZEITUNTERKÜNFTE ■

In den Langzeitunterkünften (sog. Gemeinschaftsunterkünfte oder Kommunal-einrichtungen) verbleiben die Flüchtlinge mehr als drei Monate, bis ihr Asylverfahren abgeschlossen ist. Unter normalen Umständen würde den Flüchtlingen eine (Sozial-)Wohnung zugewiesen werden, doch aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen im vergangenen Jahr, besteht in den Kommunen ein Mangel an Wohnungen für Asylbewerber. Entsprechend versuchen die lokalen Behörden alternative Unterbringungsmöglichkeiten für diejenigen zu bereit zu stellen, die auf den Abschluss ihres Asylverfahrens warten. Aufgrund der Belegungsdichte und der daraus resultierenden Einschränkung der Privatsphäre, sind diese vorläufigen Langzeitunterkünfte nur als zweite Wahl zu betrachten. Die meisten Bundesländer und einige Landkreise haben Bestimmungen für die Unterbringung von Asylbewerbern erlassen und alternative Wohnmöglichkeiten sollten diesen Bestimmungen so weit wie möglich gerecht werden. Sobald eine Wohnung frei wird, haben normalerweise besonders schutzbedürftige Personen oder Familien Vorrang. Die für die Flüchtlinge zuständige Behörde ist zu diesem Zeitpunkt meist der Landkreis oder die Kommune.

Die in diesem Leitfaden beschriebenen Indikatoren für Langzeitunterkünfte legen den Fokus auf Gemeinschaftsunterkünfte und sollen als Richtlinien gelten falls die bestehenden Länderbestimmungen für diese Art der temporären Unterbringungsmöglichkeit keine klaren Standards nennen. Die Unterbringung in Wohnung wird nicht berücksichtigt, da für diese Unterkünfte bereits Vorschriften bestehen.

THEMENÜBERGREIFENDE ÜBERLEGUNGEN

Dieser Leitfaden definiert Standards und Indikatoren für Planung, Aufbau und Instandhaltung von temporären Siedlungen und Unterkünften. Übergreifende Aspekte werden nicht als eigenständige Standards oder Indikatoren formuliert, sollten aber während des gesamten Einsatzes mit bedacht werden. Es ist dennoch wichtig, die relevantesten von ihnen aufzuzeigen, da sie eindeutig mit dem Erreichen der Unterbringungs- und Siedlungsstandards, die in diesem Leitfaden entwickelt werden, verbunden sind und diese direkt beeinflussen können. In diesem Leitfaden werden sie als Grundsätzliche Vorgehensweise und Richtlinien beschrieben. Diese sind bei der Arbeit in den Unterkünften zu bedenken. Unabhängig von der Art der Unterkunft, der Unterbringungsmöglichkeit oder der Aufenthaltsdauer ist es wichtig, die folgenden übergreifenden Grundsätzliche Vorgehensweise zu vollziehen:

GRUNDSÄTZLICHE VORGEHENSWEISEN:

• Koordination und Zusammenarbeit

Die Planung und Leitung der temporären Siedlung oder Gemeinschaftsunterkunft sind gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren und Behörden zu identifizieren und zu koordinieren. Ziele, Verantwortungen, Koordinierungsmechanismen, Zeitpläne und Ausstiegsstrategien müssen eindeutig definiert werden. Nehmen Sie an wichtigen Koordinierungssitzungen teil und teilen Sie Informationen mit der Koordinierungsgruppe. Halten Sie andere Organisationen über Fortschritte auf dem Laufenden und arbeiten Sie mit diesen zusammen, besonders wenn es um das Vorbringen von wichtigen gemeinsamen humanitären Anliegen geht.

• Schutz besonders schutzbedürftiger Gruppen

Schätzen Sie ab, welche gefährdeten Gruppen in der Unterkunft untergebracht sein werden und planen Sie die Schlafgelegenheiten, Gemeinschaftsräume und übrigen Angebote entsprechend, um allen Bewohnern den gleichen und sicheren Zugang zu allen Leistungen und Räumlichkeiten zu ermöglichen. Passen Sie die Einrichtung oder Ausgestaltung an, sobald Schwachstellen erkannt werden. In Deutschland werden bestimmte besonders schutzbedürftige Gruppen wie unbegleitete Minderjährige (umA) oder Schwerbehinderte bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen identifiziert und spezielle Schutzmaßnahmen eingeleitet. Unbegleitete Minderjährige werden in die Obhut des Jugendamtes übergeben und Behinderten werden wo möglich Unterkünfte zugewiesen, die ihren Bedürfnissen besonders entsprechen.

• Umweltschutz

Die Umwelt muss während der gesamten Nutzung bestmöglich geschützt werden, um negative Auswirkungen zu minimieren. Der Schutz der Umwelt ist bei Entwurf und Planung der Unterkunft essentiell, besonders kritisch in der Bauphase und bleibt während der gesamten Nutzung wichtig. Entscheidend ist er auch bei Übergabe und Schließung der temporären Unterkunft. Erstellen Sie zu Beginn einen Schutzplan und Protokolle, einschließlich abschließender Regenerierungsmaßnahmen falls nötig.

• Feedback- und Beschwerdesystem

Dies sollte Teil einer umfassenderen Strategie innerhalb des gesamten Vorhabens eine verantwortliche und transparente Umsetzung zu gewährleisten. Entwickeln und implementieren Sie ein Feedback- und Beschwerdesystem, um die Rechenschaftspflicht gegenüber den Flüchtlingen zu gewährleisten und um die allgemeinen Leistungen und Unterkünfte bei Bedarf zu verbessern. Ermutigen Sie die Menschen und erleichtern Sie ihnen, ihre Zufriedenheit mit der Qualität und Effektivität der erhaltenen Unterstützung zu beurteilen. Beachten Sie besonders Geschlecht, Alter und Bedürftigkeit derjenigen, die Rückmeldung geben. Passen Sie die Einrichtungen in vernünftigem Maße an die Bedürfnisse an und versuchen Sie eine Art Rückmeldesystem zu etablieren. Überprüfen Sie, sofern möglich, frühe Auswirkung der Projektimplementierung, um Schäden zu

minimieren und die Qualität zu verbessern. Halten Sie die Kommunikation mit den Bewohnern der Unterkunft transparent und eindeutig. Erlauben Sie, sofern möglich, irgendeine Art der Beteiligung. Solche Maßnahmen können dazu beitragen, Spannungen und Frustration der Bewohner zu reduzieren und stressbezogene Auseinandersetzungen zu vermeiden.

- **Barrierefreies Bauen**

Es ist sehr wahrscheinlich, dass Personen bei denen besondere körperliche oder geistige Bedürfnisse festgestellt wurden, sehr frühzeitig besser angepasste Unterkünfte zugewiesen bekommen. Dennoch sollten bei der Gestaltung von Camps oder Einzelunterkünften oder bei der Sanierung eines Gebäudes die Zugänglichkeit und Nutzung dieser Einrichtungen für körperliche Behinderte bedacht werden. Bedarf an spezielle Anpassungen besteht aber nicht nur seitens der Flüchtlinge, sondern möglicherweise auch seitens der Mitarbeiter und Besucher sowie im Falle vorübergehender Gesundheitsprobleme (z. B. gebrochenes Bein). Die Vorgaben für barrierefreies Bauen sind in den deutschen Bauvorschriften enthalten und sollten eingehalten werden.

3.2. STANDARDS UND INDIKATOREN

3.3.1. SIEDLUNGSPLANUNG

STANDARD 1: SIEDLUNGSPLANUNG*

Die Planung temporärer Siedlungen oder von Gemeinschaftsunterkünften ermöglicht den Nutzern (Flüchtlingen) sichere und geschützte Inanspruchnahme der Unterkünfte und wesentlichen Leistungen.

INDIKATOREN			
THEMA	KURZFRISTIG ▲	MITTELFRISTIG ●	LANGFRISTIG ■
Koordination	Unterbringungs- und Siedlungslösungen, die die Grundbedürfnisse der Flüchtlinge befriedigen, sind in Koordination mit allen betreffenden Organisationen mit den zuständigen Behörden abgesprochen.	Unterbringungs- und Siedlungslösungen, welche die Grundbedürfnisse der Flüchtlinge befriedigen, sind in Koordination mit allen betreffenden Organisationen und gemäß der gültigen Ländervorgaben mit den zuständigen Behörden abgesprochen.	

THEMA	KURZFRISTIG ▲	MITTELFRISTIG ●	LANGFRISTIG ■
Fläche	Das Gelände bietet mindestens 20 m² Fläche pro Person (einschließlich Erschliessung und Anlagen).	Das Gelände bietet mindestens 30 m² Fläche pro Person wenn einige Anlagen außen bereitgestellt werden können oder die Personen nicht selbst kochen oder Einkommen sichernden Aktivitäten nachgehen müssen.	Das Gelände bietet 45 m² Fläche pro Person bzw. 30 m² wenn Außenanlagen bereitgestellt werden können oder die Personen nicht selbst kochen oder Einkommen sichernden Aktivitäten nachgehen müssen.
Schutz	Alle Bebauungspläne legen dar, dass mögliche mit der Nutzung der Unterkünfte, überdachter Bereiche, Infrastruktur und allgemeiner Leistungen verbundene Risiken und Gefährdungen identifiziert wurden und entsprechende vorbeugende Massnahmen getroffen wurden um die persönliche Sicherheit, Privatsphäre und Würde der Flüchtlinge zu gewährleisten		
Zugang	Alle Flüchtlinge haben sicheren Zugang zu allen Bereichen der Siedlung und der Unterkünfte sowie zu den Leistungen, unter Berücksichtigung von Menschen mit besonderen Einschränkungen		
Leistungen	Um die Effizienz der Leistungen und die Sicherheit aller Bewohner zur gewährleisten, wurden Anforderungen an Logistik und Verwaltung bei der Planung der Unterkünfte und Siedlungen entsprechend berücksichtigt.		
Feuer	Brandgefahren wurden gemäß den geltenden Vorschriften bedacht und die Gestaltung der Siedlung umfasst Feuerschneisen, Fluchtwege, Sammelpplätze und andere Präventionsmaßnahmen zur Brandgefahr.		

* The Sphere Handbook 2011, deutsche Ausgabe: Standard 2 zu Notunterkünften und Ansiedlung: Siedlungsplanung, S. 293.

GRUNDPRINZIP: Das Sphere-Handbuch empfiehlt für Camps eine nutzbare Mindestfläche von 45 m² pro Person bzw. 30 m² falls zusätzliche Gemeinschaftsanlagen bereitgestellt werden. Dieser Sphere-Indikator beinhaltet Zugangswege, Gemeinschaftsküchen, begrenzte Küchengärten, Bildungseinrichtungen, Märkte oder Krankenhäuser. Diese Einrichtungen sind für Kurzzeitunterkünfte für eine Unterbringung von maximal 3 Tagen jedoch nicht relevant. Hohe Belegungsdichten sollten vermieden werden, und mehr Platz zur Verfügung gestellt, doch die besichtigten Einrichtungen zeigen, dass die Mindestfläche von 20 m² für einige Tage ausreichend sein kann, um alle benötigten und wesentlichen (Infrastruktur-)Vorsehungen und Wohnräume zur Verfügung zu stellen. Bei längerer Aufenthaltsdauer sind mehr Vorsehungen notwendig und die Fläche muss entsprechend vergrößert werden. Dies ist insbesondere bei Gemeinschaftsunterkünften wichtig.

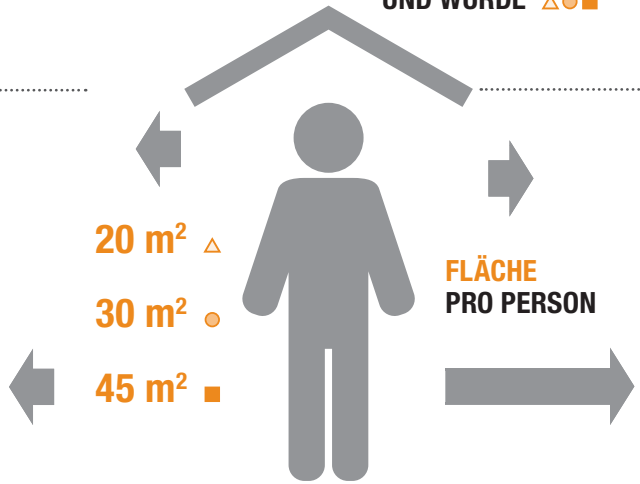
SIEDLUNGSPLANUNG

- △ KURZFRISTIG
- MITTELFRTIG
- LANGFRISTIG

**KOORDINATION
MIT DEN ZUSTÄNDIGEN
BEHÖRDEN** △○■



**SCHUTZ
PERSÖNLICHE SICHERHEIT, PRIVATSPHÄRE
UND WÜRDE** △○■



**LEISTUNGEN
LOGISTIK UND
VERWALTUNG** △○■

**SICHERER
ZUGANG** △○■



**FEUER
FEUERSCHNEISEN, FLUCHTWEGE,
SAMMELPLÄTZE UND ANDERE
PRÄVENTIVMASSNAHMEN**

△○■



Für Unterkünfte mittlerer und längerer Aufenthaltsdauer entspricht ein Indikator von 45 m² / 30 m² Mindestfläche den Sphere-Empfehlungen. Abhängig davon, ob Anlagen und Leistungen außerhalb der Einrichtung bereitgestellt werden, liegt die Fläche pro Person eher bei 30 m² (z. B. Essen wird von einem Cateringservice geliefert und in Gemeinschaftsräumen eingenommen, Gesundheitsversorgung findet im örtlichen Krankenhaus statt, Einkaufen und andere Freizeitaktivitäten finden vorrangig außerhalb statt, existenzsichernde Aktivitäten sind begrenzt etc.) Alle wesentlichen Leistungen, die nicht außerhalb der Unterkunft angeboten werden können, müssen bei der Bebauungsplanung entsprechend berücksichtigt werden.

WICHTIGSTE MASSNAHMEN :

- Die Planung und Leitung der temporären Siedlung oder Gemeinschaftsunterkunft sind gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren und Behörden zu identifizieren und zu koordinieren. Ziele, Verantwortungen, Koordinierungsmechanismen, Zeitpläne und Ausstiegsstrategien müssen eindeutig definiert werden.
- Die Aufgabe der zuständigen Behörde besteht darin, ein angemessenes Gelände oder Gebäude zur Verfügung zu stellen, wo die Flüchtlinge untergebracht werden können. Sie hat die Besitzverhältnisse zu klären und die Nutzungs- oder Mietvereinbarung zu unterzeichnen. Es ist wichtig die Nutzungsdauer der geplanten temporären Gemeinschaftssiedlung oder Gemeinschaftsunterkunft zu kennen. Des Weiteren sollte die Mietvereinbarung deutlich machen, in welchem Zustand das Objekt bei Vertragsende zu übergeben ist unter Einbeziehung möglicher Veränderungen an Gelände und Gebäude sind der Nutzung entsprechend zu berücksichtigen.
- Stellen Sie sicher, dass ausreichend Fläche zur Verfügung steht, um die notwendigen Leistungen für die geplante Anzahl an Bewohnern in einer angemessenen Umgebung bereitstellen zu können. Planen Sie ausreichend Platz für Logistik ein, wie z. B. Lagerflächen, sowie einige Reserveflächen.
- Erstellen Sie eine angepasste Notfall- und Evakuierungsplanung im Gefahrenfall, sowohl für die Bewohner als auch für das Personal auf Grundlage einer umfassenden Risikoanalyse.
- Planen Sie den Grundriss des Camps und die Anordnung der Gemeinschaftsunterkünfte mit den zuständigen Behörden und anderen Beteiligten, um die persönliche Sicherheit, Privatsphäre und Würde der Flüchtlinge zu gewährleisten und veranschlagen Sie ausreichend Platz damit Anlieferer und Dienstleister Zugang zum Gelände haben und ihre Aufgaben effizient erfüllen können.
- Stellen Sie sicher, dass der Zugang zu allen Unterkünften und Siedlungen sicher ist, auch mit schweren Nutzfahrzeugen oder Bussen. Ebenso der Zugang zu wesentlichen Infrastrukturvorhaltungen wie Wasser und sanitären Anlagen, medizinischer Versorgung und Strom, wobei die negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Infrastruktur der Gastgesellschaften zu minimieren sind.

- Klären Sie die Hauptverkehrsströme der Nutzer (Ankunft und Abreise sowie die entsprechenden Fortbewegungsmittel) um einen gut funktionierenden Bebauungs- und Erschließungsplan zu entwerfen. Dies ist vor allem für Unterkünfte für kurze und mittlere Aufenthaltsdauer wichtig, wo die Zahl der Ankommenden und Abreisenden sehr hoch sein kann.
- Lassen Sie in die Planung der Unterkunft die logistischen Voraussetzungen und Erfordernisse einfließen, um eine ordnungsgemäße Funktion der Leistungen, eine Minimierung des Aufkommens und gut dimensionierte Lagerflächen zu gewährleisten.
- Ermitteln und verwenden Sie nach Möglichkeit bereits bestehende Planungsprozesse, die auf bewährten Methoden beruhen und minimieren Sie Abwicklungsrisiken und Schwachstellen. Anmerkung: Wenn bestehende Planungsprozesse während der Krisensituation nicht praktikabel sind, sollten alternative Maßnahmen wie gemeinschaftliche Planung ergriffen werden, um rechtsgültige Verfahren durch den persönlichen Einsatz von Entscheidungsträgern der jeweiligen Ebenen zu verknüpfen.
- Berücksichtigen Sie die geltenden staatlichen oder lokalen Bestimmungen bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen und versuchen Sie allen Standards gerecht zu werden; dies gilt hauptsächlich für Langzeitunterkünfte. Sollte ein Standard nicht anwendbar oder umsetzbar sein, stimmen Sie sich mit der zuständigen Behörde über Alternativlösungen ab.

RICHTLINIEN:

- Die Koordinierung der verschiedenen Beteiligten sollte in Händen der zuständigen Behörde liegen, wobei das DRK einer der beteiligten Akteure ist.
 - Die Beteiligten Akteure bei der Bereitstellung von Kurzzeitunterkünften können sein: BAMF, Bundeswehr, Kreis- und Gemeindeverwaltung, Bundes- und Landespolizei, Brandschutzbehörde, andere humanitäre Organisationen, ausführende Auftragnehmer und andere Dienstleister.
 - Die Beteiligten Akteure bei der Bereitstellung von Unterkünften für mittlere und lange Aufenthaltsdauer können sein: Kreis- und Gemeindeverwaltung, Kreispolizeibehörde, Brandschutzbehörde, andere humanitäre Organisationen, ausführende Auftragnehmer und andere Dienstleister.
- Der Standort der Einrichtung sollte die Integration fördern und Diskriminierung vermeiden. Er sollte so gewählt werden, dass Zugang zum öffentlichen Nahverkehr besteht sowie eine gute Anbindung zum Stadtzentrum oder Stadtgebieten mit vergleichbaren Angeboten und Einrichtungen (Einkaufen, Freizeit, Friseur etc.). Dies ist besonders für Langzeitunterkünfte entscheidend.

Daher sollten Wohngebiete abgelegenen Gegenden am Stadtrand oder Industriegebieten vorgezogen werden.

- Bei der Planung und Suche nach einem Standort achten sie auf ausreichend Fläche, einfache und sichere Erschliessung auch für schwere Fahrzeuge, bestehende Möglichkeit für Anschluss an das öffentliche Wasser- und Abwassersystem, und halten Sie negative Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich.
- Die angegebene Fläche sollte neben Schlafmöglichkeiten auch die notwendigen Flächen für Zugangsstraßen und Fußwege, Feuerschneisen und andere Brandschutzmaßnahmen, Kochbereiche und Speisesäle, Freizeitbereiche im Innen- und Außenbereich, medizinische Grundversorgung, Verwaltung, Registrierung und Information, Lagerung, Verteilung, sanitäre Anlagen und Hygienebereiche, Parkplätze für Busse, LKW und Mitarbeiterfahrzeuge, Maschinenräume und Sicherheitskontrollen umfassen. Mehr dazu erfahren Sie im Standard 3.
- Die Schaffung angemessener Lebensumstände in Gemeinschaftsunterkünften in bestehenden Anlagen kann schwierig sein, da das Gebäude oder die Anlage oft nur wenig verändert oder verbessert werden können. Anpassungen sollten vor der Inbetriebnahme durchgeführt werden, unter Berücksichtigung derselben erforderlichen Standards und Bereitstellung von Infrastruktur. Zusätzliche Aufmerksamkeit sollte der baulichen Sicherheit, einfacher Erschliessung sowie den Fluchtwegen für besonders Schutzbedürftige gewidmet werden.
- Bestehende Bauverordnungen sollten befolgt werden, wenn das von den zuständigen Behörden eingefordert wird. Sollten Verordnungen das humanitäre Gebot der Bereitstellung dringend benötigter Unterkünfte behindern, können bei der zuständigen Behörde Ausnahmegenehmigung ausgehandelt werden, z. B. unter Berufung auf die staatliche Notstandsgesetzgebung für Krisensituationen in Kommunen oder anderen Verwaltungseinheiten. Der Bebauungsplan temporär geplanter Camps sollte die Privatsphäre und Würde der Bewohner wahren und auf empfohlenen Vorgehensweisen („best practices“) und Erfahrungen basieren. Es sollten angemessene Maßnahmen getroffen werden, um Abwicklungsrisiken und Gefährdungen zu minimieren.
- Zur Sicherstellung der Versorgung mit nötigen Gütern, sollte der Zugang zur Anlage, die Zustände der örtlichen Straßen sowie die Nähe zu Verkehrsknotenpunkten beachtet und mit Hinblick auf mögliche saisonale Einschränkungen, Gefährdungen und Sicherheitsrisiken überprüft werden. Das Gelände selbst, die Anlagen und v. a. die primären Lagerhallen und Ausgabestellen sollten für schwere Fahrzeuge über eine Allwetterstraße erreichbar sein. Wechselnde Wetterbedingungen (starker Regen, Stürme, Schnee, Glatteis etc.) sollten den Zugang nicht beeinträchtigen.

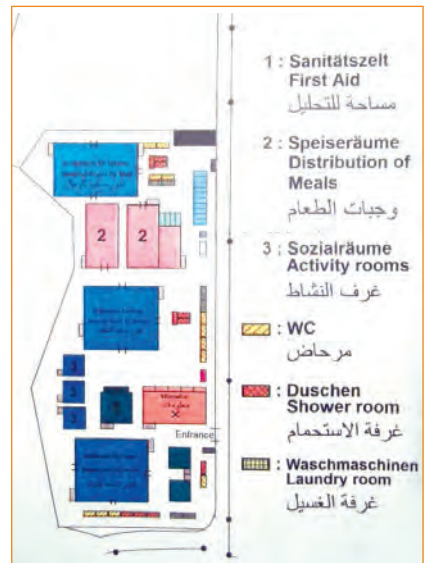
- Die Notwendigkeit von Oberflächenentwässerung ist zu beurteilen und ggf. einzuplanen. Ein optimales Geländegefälle beträgt zwischen 1 und 5 %. Nivellierungsarbeiten mit Schotter und Entwässerungssystemen sollten geplant und budgetiert werden.
- Besondere Koordinierung sollte mit den zuständigen Brandschutzbehörden erfolgen, um angemessene und sichtbare Zugangs- und Fluchtwege, Feuer-schneisen und Sammelplätze zu schaffen und um isolierte oder abgeschnittene Bereiche zu vermeiden, die die persönliche Sicherheit der Nutzer gefährden könnte. Brandschutzordnungen fordern Notfallevakuierungsplan vor, welcher komplex sein und einige gesetzliche Verpflichtungen beinhalten kann. Für die Erstellung eines Evakuierungsplanes sollte eine Auftragsvergabe an entsprechende Fachleute in Erwägung gezogen werden.
- Die beherbergten Personen sollten ein Grundverständnis für das Verhalten im Brandfall haben, welches über klar definierte und gekennzeichnete Wege, durch die Verwendung von Piktogrammen und Evakuierungskarten oder durch die Information bei Ankunft vermittelt werden kann.
- Im Falle kurzfristig geplanter Camps mit Familienzelten oder anderer temporärer Bauten, sollte deren Anordnung die Privatsphäre der einzelnen Haushalte schützen, indem die einzelnen Unterkünfte eher auf einen Gemeinschaftsbereich ausgerichtet sind, als die Eingänge einander gegenüberliegend anzuordnen.
- Aus Sicherheitsgründen sollte nachts eine künstliche Beleuchtung bereitgestellt werden, insbesondere im Bereich der Toiletten, Duschen und anderen Gemeinschaftsanlagen.
- Gestaltung der Einrichtung muss die Abläufe und Leistungen berücksichtigen, die angeboten werden (Registrierung, Sicherheit, Verteilung von Nichteisenerzeugnissen etc.).
- Die Art der zu verwendenden Systeme zur Registrierung und Zutrittskontrolle sollten frühzeitig beschlossen werden. Es wird eine große Vielfalt an Lösungen angeboten und in den einzelnen Bundesländern vom DRK eingesetzt. Einige der elektronischen Lösungen verlangen infrastrukturelle Maßnahmen (Chipkarten / Chipkartenleser / elektronische Schlösser / Verkabelung). Eine Einzäunung des Geländes sollte ebenfalls geplant und budgetiert werden.
- Der Zugang zu temporären Unterkünften sollte frei und rund um die Uhr möglich sein. Dennoch sollten über Sicherheitskontrollen in Erwägung gezogen werden, um die Flüchtlinge von potenziellen Gefahren zu schützen.

PRAXISBEISPIEL: BEBAUUNGSPLAN SOLINGEN

Die Unterkunft für mittlere Aufenthaltsdauer in Solingen-Ohligs ist für 600 Flüchtlinge auf 13,000 m² ausgelegt. Zu diesem Zweck wurden von der Gemeinde zwei Nachbargrundstücke erworben (ein geschlossenes Gewerbegebiet und ein ungenutzter Tennisclub) und das DRK mit der Planung, Errichtung und Leitung des Camps beauftragt. Alle Bauarbeiten erfolgten im Auftrag und unter Leitung der DRK-Mitarbeiter. Der Untergrund wurde zunächst gereinigt, dann nivelliert, entwässert und mit einem Kiesbett versehen. Es musste ein Höhenunterschied von rund 1 m zwischen den Grundstücken überwunden werden, indem eine durchgehende Rampe zwischen beiden geschaffen wurde. Die Gemeinde hat für 2 Jahre vorgefertigte Leichtbauhallen gemietet. Der Aufbau der Hallen wurde von der Lieferfirma ausgeführt, unter Aufsicht des DRK. Die innere Raumaufteilung und die Einrichtung der Schlafstätten erfolgte durch die ehrenamtliche Hilfe einer ortsansässigen Innenarchitektin.

Das Camp wurde in drei Zonen eingeteilt:

- A. Zelt für Frauen und Kinder mit der entsprechenden Anzahl an Toiletten, Duschen und Waschgelegenheiten, Eingang und Sicherheitskontrolle, Registrierung und Verwaltung, medizinische Versorgung;
- B. Familienzelte mit der entsprechenden Anzahl an Toiletten, Duschen und Waschgelegenheiten; Freizeitzelt, Küche und Kantine;
- C. Männerzelt mit der entsprechenden Anzahl an Toiletten, Duschen und Waschgelegenheiten, Lager/Lagercontainer und Notausgang.



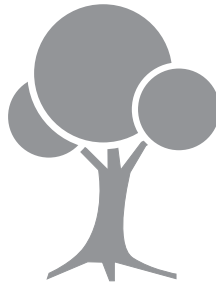
3.3.2. BAUWEISE

STANDARD 2: BAUWEISE*

Bauweisen und -Materialien sind sicher und vor Ort üblich; negative Auswirkungen auf die Umwelt sind zu minimieren.

INDIKATOREN			
THEMA	KURZFRISTIG ▲	MITTELFRISTIG ●	LANGFRISTIG ■
Vorschrift	Alle Bauvorhaben erfolgen gemäß vereinbarter sicherer Verfahren und Standards und sind von den zuständigen Behörden genehmigt.		
Qualität	Die Gebäude gewährleisten sichere Unterbringung zum Wohlbefinden der Nutzer, garantieren Überschaubarkeit der Sicherheit und sind einfach in der Wartung und Instandhaltung .		
Umwelt	Die Planung der Anlage zeigt auf, dass negative Einflüsse auf die Umwelt minimiert oder abgeschwächt werden.		

- ▲ KURZFRISTIG
- MITTELFRISTIG
- LANGFRISTIG



NEGATIVE EINFLÜSSE AUF DIE UMWELT MINIMIEREN



VORSCHRIFT

SICHERE VERFAHREN UND STANDARDS



**QUALITÄT
WOHLBEFINDEN,
ÜBERSCHAUBARKEIT
WARTUNG,
INSTANDHALTUNG**



* The Sphere Handbook 2011, deutsche Ausgabe, Standards zu Notunterkünften und Ansiedlung: Standard 4 Bau (S. 304 ff) und Standard 5 Umweltauswirkung (S. 308 ff)

WICHTIGSTE MASSNAHMEN:

- Informieren Sie die zuständigen Baubehörden über Bauvorhaben und binden Sie diese in die Entscheidungs- und Planungsprozesse ein, um Bau- und Nutzungsgenehmigungen für die Einrichtung zu erhalten.
- Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen müssen zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden.
- Minimieren sie bauliche Risiken und Gefährdungen durch geeignete Bauweisen und Materialien, und durch Einbeziehen kompetenter Fachleute.
- Entwerfen sie entsprechend der technischen Bauvorschriften und -bestimmungen, um eine hohe Bauqualität und gutes Raumklima zu gewährleisten.
- Überwachen Sie den Bauprozess mit Unterstützung eines Fachmanns.
- Binden Sie nach Möglichkeit ortsansässige Fachkräfte ein, um die Wirtschaft vor Ort zu fördern und die Akzeptanz der Flüchtlingsunterkunft durch die Gastgemeinschaft zu erreichen.
- Stellen Sie sicher, dass während des Baus auf dem Gelände ausreichend und sichere Fläche für Fahrzeugzufahrten, Bauschutt, Materiallagerung und falls nötig Baubühnen zur Verfügung steht.
- Bewerten und analysieren Sie den negativen Einfluss, den der Bauprozess und die Geländenutzung auf die Umwelt haben können und stellen Sie mögliche Risiken und Gefährdungen fest. Koordinieren Sie sich gegebenenfalls mit den zuständigen Umweltbehörden.
- Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, setzen Sie den Standort der temporären Gemeinschaftsunterkunft in den ursprünglichen Zustand zurück, sobald dieser nicht mehr genutzt wird.

RICHTLINIEN:

- Standards und Richtlinien zum Bau sollten mit den zuständigen Behörden besprochen werden, um sicherzustellen, dass wesentliche Sicherheits- und Leistungsanforderungen erfüllt werden. Bauvorschriften und andere Regelungen müssen eingehalten werden. Es hat sich gezeigt, dass Behörden in Krisensituationen bei der Umsetzung der geltenden Bestimmungen und Standards oftmals flexibel sind. Jedoch müssen die Behörden von Anfang an einbezogen werden und jedwede vorläufige flexible Auslegung der Bestimmung genehmigen. Wecken Sie bei den Behörden Verständnis für die Herausforderungen und Schwierigkeiten, damit diese gesetzliche Lösungen finden können.
- Die Nutzung bestehender öffentlicher oder anderer Gebäude bedarf eventuell einiger Anpassungen, Schutzvorkehrungen oder Reparaturarbeiten für die neue Nutzung. Solche Gebäude sollten die Bauvorschriften und Genehmigungsverfahren der zuständigen Behörden erfüllen, einschließlich der Zugänglichkeit für Personen mit Hör-, Seh- oder körperlichen

Einschränkungen. Die Anpassungsarbeiten sollten in Koordination mit den zuständigen Behörden erfolgen und eine Einigung über die Instandhaltungs- und Wiederherstellungsstrategie (Originalzustand) erzielt werden.

- Die Verwaltung der Umweltressourcen sollte auf allen Planungsebenen beachtet werden. Langzeitauswirkungen sollten durch ergänzende ökologische Verwaltungs- und Regenerierungsmaßnahmen minimiert werden. Bäume und andere Vegetation sollten nach Möglichkeit bewahrt werden, um negative Auswirkungen minimal zu halten. Stellen Sie sicher, dass alle Materialien und Abfälle beseitigt werden, die nicht wiederverwendet werden oder negative Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Es wird empfohlen sich an sachverständige Umweltämter zu wenden.
- Sicherung und Absperrung des Baugeländes ist entscheidend, um Unfälle und Diebstahl zu vermeiden.

BESONDERHEIT BEI LANGZEITUNTERKÜNFTEN

- Um Stigmatisierung zu vermeiden, sollte der Gestaltung des Komplexes sowie der Bauweise und Sichtbarkeit der Anlagen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Verwenden Sie idealerweise ähnliche Formgebungen und Materialien wie bei den umliegenden Gebäuden, um den Komplex in die Umgebung zu integrieren. Hohe und blick dichte Zäune sollten vermieden werden.

PRAXISBEISPIEL: ANLAGE AUS VORGEFERTIGTEN HOLZHÄUSERN IN MÜHLHEIM AN DER RUHR

Die Langzeitunterkunft befindet sich auf einem alten Messegelände im Stadtteil Saarn und soll 600 Flüchtlinge beherbergen. Aufgrund von städtischem Wohnungsmangel hat sich die Gemeinde dazu entschieden, multifunktionale Gemeinschaftshäuser aus Holz zu errichten, die später anderweitig verwendet werden können. Das DRK wurde gebeten die Planung, Errichtung und Leitung der Unterkunft zu übernehmen. Das Grundstück hat eine Fläche von 18,000 m² (30 m²/Person, gemäß dem empfohlenen Standard für Einrichtungen, die Catering und andere Leistungen bereitstellen). Es wurde ein erster Entwurf angefertigt für die Anordnung der 11 Holzhäuser, 20 Containerunterkünfte, 4 Leichtbauhallen für Dienstleistungsfunktionen (Catering, Freizeit etc.), sowie Container mit Toiletten, Duschen und Waschgelegenheiten. Anschlüsse für Wasser, Abwasser und Gas zum Heizen waren auf dem Gelände für kurzzeitige Messeveranstaltungen bereits vorhanden und konnten nicht verlegt werden. Das schränkte die Gestaltungsmöglichkeiten der Siedlung und Bauvorhaben ein. Alle Bauten waren ohne Fundament zu errichten und sollten leicht demontierbar sein.

Jede Wohneinheit hat eine Fläche von 240 m², unterteilt in 16 Zimmer mit einem zentralen Korridor. Als Fundament wurden Betonblöcke verwendet, OSB-Platten für den Rahmen und Wände sowie Zinkdächer, Gipskarton für die Inneneinteilung und PVC für den Bodenbelag im Innenbereich. Der Bauauftrag wurde an ein örtliches Bauunternehmen vergeben und der Bau vom DRK und der Gemeinde überwacht. Um eine schrittweise Nutzung der Gebäude zu ermöglichen, fand der Bau in mehreren Etappen statt. In Abhängigkeit der fertig gestellten Anlagen, wurde die Zahl der untergebrachten Personen langsam angehoben. Da eine flexible Verwendung der Räumlichkeiten gefragt war, wurden, während der Errichtung der dafür vorgesehenen Leichtbauhallen, einige der Holzhäuser als Küchen, Speisesäle oder Freizeitbereiche genutzt. Sie werden später entsprechend der Umnutzung umgebaut. Um eine schnelle Unterbringung der Menschen zu ermöglichen, hatten die Fertigstellung der Innenbereiche Vorrang vor den Außenbereichen. Die Bereiche in denen die Bauarbeiten und damit verbundener Verkehr andauern, wurden mit einem Zaun sicher abgetrennt, um die Flüchtlinge, insbesondere Kinder, am Betreten dieser Geländeabschnitte zu hindern.



3.3.3. GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN UND LEISTUNGEN

STANDARD 3: GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN*

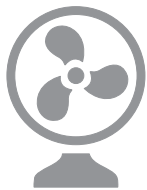
Temporäre Siedlungen verfügen über ausreichende hochwertige überdachte/ Innen- und Außenbereiche mit Anlagen für wesentliche Infrastruktur und Dienstleistungen. Die Räumlichkeiten bieten ein angenehmes Raumklima, Frischluft, Schutz und Sicherheit, um alltägliche Aktivitäten zu ermöglichen.

INDIKATOREN			
THEMA	KURZFRISTIG ▲	MITTELFRISTIG ●	LANGFRISTIG ■
Fläche	Für die gewählte Unterbringungsart sind Räumlichkeiten für die Grundversorgungsleistungen vorgesehen (Auflistung der Möglichkeiten s. Richtlinien).	Die gewählte Unterbringungsart umfasst die notwendigen Räumlichkeiten für Grundversorgungsleistungen und Alltagsaktivitäten (Auflistung der Möglichkeiten s. Richtlinien).	Die gewählte Unterbringungsart stellt ausreichend Räumlichkeiten für Versorgungsleistungen und Freizeitaktivitäten bereit (Auflistung der Möglichkeiten s. Richtlinien).
Lüftung	Auf Grundlage der Lüftungsrichtlinien** für Gemeinschaftsräume wird angemessene Lüftung sichergestellt.		
Temperatur	Die Temperatur in Gemeinschaftsräumen sollte idealerweise bei 20–22°C liegen. In Kurzzeitunterkünften ist das Minimum von 18°C akzeptabel.	Die Temperatur in Gemeinschaftsräumen sollte idealerweise bei 20–22°C liegen.	
Beleuchtung	Künstliche Beleuchtung wird nach Bedarf bereitgestellt, um Schutz und eine sichere Ausübung der Tätigkeiten und Leistungen zu gewährleisten.		
Feuer	Brandschutzbestimmungen wurden eingehalten und notwendige Maßnahmen ergriffen (Entfernungen, Feuerlöscher etc.).		
Material	Alle Bauweisen und Materialien entsprechen den vereinbarten technischen Standards und Leistungsvorgaben und sind idealerweise kulturell akzeptabel.		
Schutz	Sicherheit in den Gemeinschaftsräumen ist jederzeit gewährleistet.	Die Anordnung der Gemeinschaftsräume berücksichtigt soziale Strukturen und Geschlechterrollen der beherbergten Personen sowie die Bedürfnisse besonders Schutzbedürftiger. Sicherheit in den Gemeinschaftsräumen ist jederzeit gewährleistet.	

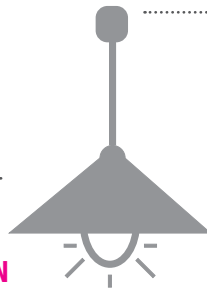
* Kein Standard im Sphere-Handbuch 2011.

GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN

- △ KURZFRISTIG
- MITTELFRTIG
- LANGFRISTIG



ANGEMESSENE
LÜFTUNG △●■



18°-22°C △
22°C ●■

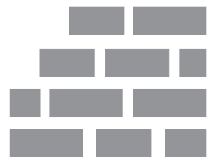


BRANDSCHUTZBESTIMMUNGEN
△●■



KÜNSTLICHE
BELEUCHTUNG △●■

MATERIAL
ENTSPRECHEND
TECHNISCHER
STANDARDS UND
LEISTUNGSVORGABEN
△●■



** Die DIN 4108-2 gibt einen durchschnittlichen Luftaustausch von 0,5 h⁻¹vor, ergänzend zu den Berechnungen der DIN 1946-6.

GRUNDPRINZIP: Dieser Standard basiert nicht auf einem bestehenden Sphere-Standard. Wie bereits angekündigt, umfasst dieses Dokument einige Orientierungshilfen bezüglich Gemeinschaftsräumen, basierend auf den Erfahrungen in den besichtigten Unterkünften und auf bewährten Vorgehensweisen.

Die oben stehende Tabelle gibt Empfehlungen für gemeinschafts- und Servicebereiche, ausgenommen Schlafstätten, Wasserversorgung und sanitäre Einrichtungen sowie Abfallentsorgung, welche später noch behandelt werden.

WICHTIGSTE MASSNAHMEN :

- Erstellen Sie ein Lageplan, aus dem die Aufnahmekapazität der Vorhaltungen (Infrastruktur und Dienstleistungen) und Räumlichkeiten hervorgeht und bringen Sie den Plan in den örtlichen Katastrophenschutzplan mit ein. Berücksichtigen Sie bei der Planung auch Anforderungen für Logistik.
- Beurteilen Sie die klimatischen Bedingungen für alle Jahreszeiten, um entsprechend ein angenehmes Raumklima, Belüftung und Schutz zu gewährleisten: Heizungen, Klimaanlage oder Lüftungssysteme könnten notwendig werden.
- Stellen Sie die spezifischen sozialen Strukturen und Geschlechterverhältnisse der untergebrachten Personen fest, um zu entscheiden, welche gemeinschaftlichen Angebote und Räumlichkeiten erforderlich sein könnten oder um diese entsprechend anzupassen.
- Entscheiden Sie, welches Mobiliar und welche Ausstattung beschafft werden muss angesichts der Funktion und Dauer der Einrichtung, sowie hinsichtlich der praktischen Brauchbarkeit und kulturellen Akzeptanz.
- Koordinieren Sie alle Tätigkeiten und Entscheidungen mit der zuständigen Behörde, um sicherzustellen, dass die Nutzungsgenehmigung ausgestellt wird.
- Beurteilen und minimieren Sie die potenziellen Risiken, die von der Nutzung von Heizkörpern und anderen elektrischen Geräten ausgehen.
- Minimieren Sie die potenziellen Gefahren in Gemeinschafts- oder Familienküchen (Langzeit) und stellen Sie klare Nutzungsbedingungen auf.

RICHTLINIEN:

- Alle Einrichtungen sollten, freundliche, sichere, menschenwürdige Räumlichkeiten bereitstellen, um den Vertriebenen ein Gefühl der Sicherheit und Erholung zu geben.
- Kulturelle Akzeptanz bezieht sich auf die Herkunft und Gewohnheiten der beherbergten Personen (z. B. Gebetsräume, getrennte Bereiche für Männer, Frauen, Jugendliche, Kinder etc.) Die Bedürfnisse können vielseitig sein und mit der hohen Fluktuation der Bewohner häufig wechseln, es wird daher eine flexible Gestaltung der Einrichtung und des Flächenmanagements empfohlen, v. a. in kurz- und mittelfristigen Unterkünften.

Für die Nutzung der Gemeinschaftsräume sollten die Flüchtlinge mit eindeutigen Informationen zu den „Hausregeln“ versorgt werden. Werden irgendwelche kritischen Aspekte oder Konfliktherde erkannt, sollten entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

Eine mögliche Auflistung der Einrichtungen und benötigten Räumlichkeiten könnte wie folgt aussehen:

TÄTIGKEIT	ART DER UNTERKUNFT			KOMMENTAR
	KURZ	MITTEL	LANG	
Sicherheitskontrolle	X	X	X	1 Büro
Registrierstelle	X	X	X	Für langfristig reicht ein Büroraum
Information	X	X	X	kann ein Schreibtisch sein
Ausgabe mit Lager	X	X	X	eigener Zugang für Waren
Verwaltung, Leitung und Mitarbeiterbüro	X	X	X	4m ² / Mitarbeiter
Untersuchungsbereich	X	X		–
medizinische Versorgung / Erste Hilfe	X	X	X	mit Waschbecken
Isolationsbereich	X	X		mit Toiletten
psychologische Betreuung/ soziale Versorgung	X	X	X	1 Büro
Kantine oder Speisesaal	X	X	X	min 1m ² / Person
gemeinschaftliche Freizeiträume	X	X	X	min 2m ² / Person
Platz für Kinder	X	X	X	min 2m ² / Kind
Platz für Frauen		X	X	–
Platz für Männer		X	X	–
Unterrichtsraum		X	X	z. B. für Sprachunterricht
Gebetsraum	X	X		kann in andere Räume integriert werden
Lager	X	X	X	ca. 10 % der Gesamtfläche

TÄTIGKEIT	ART DER UNTERKUNFT			KOMMENTAR
	KURZ	MITTEL	LANG	
Außenbereich für Freizeitaktivitäten (inkl. Sport)		X	X	min 2m ² / Person
Funktions- Technikräume	X	X	X	–
Hauswirtschaft und Instandhaltung	X	X	X	–
Schließfächer für Wertsachen		x	X	–
geschützter Bereich an der Bushaltestelle	X	X		Volle Busauslastung bei ca. 50 Pers.
Parkplatz	X	X	X	–
Möglichkeiten für KÜCHEN:				–
Lieferservice für vorgekochte Mahlzeiten	X	X		–
Verpflegungsservice mit Küchennutzung und Lebensmittellagerung vor Ort	X	X		–
Gemeinschaftsküchen	X	X	X	–

- Standards und Richtlinien zu Baulicher Sicherheit und Brandschutz sollten mit den zuständigen Behörden abgesprochen werden, um sicherzustellen, dass wesentliche Sicherheits- und Leistungsanforderungen erfüllt werden. Bauvorschriften, Brandschutzbestimmungen und andere Regelungen müssen eingehalten werden.
- Für Gemeinschaftsunterkünfte müssen eventuell Umbaumaßnahmen durchgeführt werden, um ein Mindestmaß an Komfort (Wärme etc.) entsprechend der Standards erfüllen zu können. Es sollte besonders darauf geachtet werden, dass alle Bewohner Zugang zu allen Gemeinschaftsbereichen haben, d. h. Stufen sollten vermieden oder Geländer angebracht werden. Des Weiteren sind sichere und deutlich gekennzeichnete Fluchtwege vorzusehen.
- Um Mobiltelefone und andere Geräte aufladen zu können, sollte kostenloser Zugang zu einer ausreichenden Anzahl an Steckdosen innerhalb der

Gemeinschaftsbereiche ermöglicht werden, sofern dies in den Privaträumen nicht der Fall ist. Die Grundlage für die Kalkulierung der Anzahl der Steckdosen ist die Kapazität der Unterkunft oder die Belegzahl (mind. 5 Steckdosen pro 100 Bewohner). Empfehlenswert ist auch zusätzlich eine Anzahl von USB-Ports in den Gemeinschaftsräumen vorzusehen, da sie bei Fehlbedienung ein geringeres Risiko darstellen und ausreichende Kapazität haben um Handys aufzuladen.

- In den Freizeitbereichen sollte es kostenlosen Internetzugang (WLAN) oder zumindest einige Computer mit Internetzugang geben. Freier Zugang zu TV, Radio oder Nachrichten in Englisch/Französisch oder idealerweise den Landessprachen der Flüchtlinge wird empfohlen, muss jedoch überwacht werden, um die Wahl unangemessener Programme oder Konflikte wegen der Programmwahl zu vermeiden.
- Trinkwasser muss jederzeit kostenlos bereitgestellt werden (weisen Sie ggf. auf die Trinkwasserqualität von Leitungswasser hin). Die Bereitstellung von anderen Getränken wie Saft, Tee oder Kaffee in einigen Gemeinschaftsräumen sollte zumindest zu bestimmten Zeiten gegeben sein.
- Sollte weniger Platz zur Verfügung stehen oder die Belegungszahlen hoch sein, können multifunktionale Bereiche zu verschiedenen Tageszeiten entweder als Speisesaal oder als Freizeitraum genutzt werden. Es sollten deutliche Zeitpläne ausgehängt werden, um die Nutzungsänderung zu ermöglichen. Mobiliar und Ausstattung müssen anpassbar sein oder sich ggf. leicht entfernen lassen.
- Bereiche für Kinder sollten sicher und eingefasst sein, möglichst in einem separaten Raum. Eltern müssen sich dort mit ihren Kindern aufhalten oder zumindest Blickkontakt halten können. Raum und Ausstattung sollten kindgerecht sein und die verschiedenen Altersgruppen und Geschlechter berücksichtigen. Bestehende Richtlinien können helfen einen angemessenen Bereich für Kinder zu gestalten und auszustatten.²² Andere Bereiche für die Versorgung von Kindern sind ebenfalls zu bedenken, wie z. B. zum Stillen oder Wickeln.
- Die Ausgabe von Hilfsgütern kann durch Aushändigung von vorgepackten Paketen pro Person erfolgen oder durch Einrichtung einer Auslage in einem Raum, wo jeder sich die Sachen anschauen und aussuchen kann. Die erste Möglichkeit erfordert Platz zur Lagerung und Vorbereitung der Pakete, Platz zur Aushändigung und ausreichend Platz für die anstehenden Personen. Die zweite Variante erfordert Lagerfläche für die Kisten und ausreichend Raum, um Gegenstände zu präsentieren sowie für die umhergehenden Personen.

²² DRK „Checkliste Spiel- und Bewegungsangebote für Kinder in den Warteräumen“; UNICEF „A Practical Guide for Developing Child Friendly Spaces“

- In der Planungsphase sollte Platz für eine Einrichtung zur medizinischen Grundversorgung bedacht werden (z. B. ein Container), sowie ein Isolations- oder Quarantänebereich für vermeintliche Träger infektiöser Krankheiten. Dieser kann einen eigenen Sanitär- und Essbereich einschließen. Sollte eine schwere Erkrankung festgestellt werden, ist Verlegung in ein Krankenhaus angeraten.
- Personen mit besonderen Bedürfnissen, die zusätzliche Hilfe benötigen, werden im Allgemeinen während der Registrierung identifiziert. In den seltenen Fällen in denen diese Personen nicht in einer angemessen ausgestatteten Einrichtung untergebracht werden, sind ggf. zusätzliche Vorkehrungen zu treffen, z. B. Patientenlifter, geschützte und sicher Lagerung von Medikamenten, Kühllager für Impfstoffe und anderes.
- Um Unfälle zu vermeiden, sollten Funktions- oder Technikräume von den Bewohnern so gut wie möglich abgetrennt und sicher verschlossen werden. Zutritt nur für Fachpersonal (z. B. Öfen, Heizungen, elektrische Geräte, Generatoren, Pumpen).
- Lagerhallen oder große-Lagerräume sollten über eine Straße leicht zugänglich sein, um das Entladen von LKW zu ermöglichen. Es sollte einen eigenen Zugang geben, der von dem Aufenthaltsbereich der Bewohner abgetrennt ist. Versuchen Sie, Überschneidungen der Verkehrsflächen von unterschiedlichen Nutzungen zu minimieren.
- Planen Sie eine Lagerkapazität für grundlegende Bedarfsgüter und Getränke/Lebensmittel für mindestens 3 Tage. Hochregallager können die benötigte Fläche effizient reduzieren, machen jedoch Gabelstapler nötig, um die oberen Regale zu erreichen.
- Freizeitbereiche im Freien sollten für alle Personen gleich zugänglich sein, unabhängig von Geschlecht, Alter oder körperlicher Verfassung. Sie sollten sicher, gut beleuchtet und verkehrsberuhigt sein (als Spielstraße kennzeichnen).
- Eine Begrüßungs- und Informationsstelle sollte den Neuankömmlingen grundlegende Informationen zu den Abläufen und „Hausregeln“ der Unterkunft und des Standortes bereitstellen. Planen Sie zu diesem Zweck einen eigenen Raum, einen Schreibtisch in einem Gemeinschaftsraum oder eine Tafel bzw. einen Monitor ein. Alle Informationen sollten für jeden Einzelnen zugänglich und verständlich sein, unabhängig von Sprache, Alter, Geschlecht, Bildungshintergrund (Analphabetentum) oder Behinderung. Bedenken Sie eine Übersetzung in mehrere Sprachen und verwenden Sie vorzugsweise einfache Piktogramme oder Bilder.
- Gemeinschaftsräume sollten frei zugänglich und idealerweise rund um die Uhr geöffnet sein, sofern die Sicherheit zu jeder Zeit gewährleistet werden kann.

BESONDERHEIT BEI KURZZEITUNTERKÜNFEN

- Versuchen Sie die Gemeinschaftsbereiche möglichst flexibel zu gestalten, insbesondere bei kurz- und mittelfristigen Unterkünften. Die Zusammensetzung der Bewohner kann sich in kurzer Zeit verändern. Es müssen bestimmte Vorkehrungen für alle denkbaren Szenarien getroffen werden (z. B. ein Wechsel von einer rein männlichen Belegung zu einer Belegung von Familien mit Kindern). Der Charakter einer Einrichtung und die benötigten Leistungen können sich dadurch entscheidend verändern.
- Es hat sich gezeigt, dass Personen, die in dieser Art der Kurzzeitunterkunft ein-treffen, einer schnellen Verlegung an den nächsten Zielort entgegensehen und stundenlang an der Bushaltestelle ausharren, aus Angst den Bus zu verpassen. Es ist ratsam in der Nähe der Bushaltestelle verschattete Bereiche im Sommer bzw. beheizte Bereiche im Winter einzurichten. Es sollte auch für Toiletten in kurzer Entfernung gesorgt werden.

BESONDERHEIT BEI MITTEL- UND LANGFRISTIGEN UNTERKÜNFEN

- Wie in den meisten kurz- und mittelfristigen Unterkünften, kann das Essen von einem Cateringdienst zubereitet und ausgegeben werden. Sofern die Umstände es zulassen, sind Gemeinschaftsküchen, in denen Familien und Einzelpersonen ihre Mahlzeiten zubereiten können, nur in Langzeitunterkünften ratsam. Dies muss in der Planungsphase entschieden und entsprechend berücksichtigt werden. Die Wahl der Herdart ist für die Gestaltung der Räumlichkeiten und technischen Anschlüsse essenziell. Zusätzliche Brandschutzmaßnahmen und Lüftungsbestimmungen sollten strikt eingehalten werden. Gemeinschaftsküchen erfordern zudem weiteren Platz für die jeweils individuelle Lagerung von Lebensmitteln und die Bereitstellung von zusätzlichen Kochutensilien.

PRAXISBEISPIEL: NUTZUNG GEMEINSCHAFTLICHER LEISTUNGEN AUSSERHALB DER UNTERKUNFT IN UNTERSCHLEUSE 2

Die mittelfristige Unterkunft in Unterschleuse 2, Brandenburg, hat eine Maximalkapazität von 1020 Personen. Die Schlafstätten sind in 17 Leichtbauhallen untergebracht, bestehende Gebäude und Hallen werden für Lager, Ausgabestelle, Gemeinschaftsräume, Kantine, Waschküche und einige Mitarbeiterbüros verwendet. Sicherheitskontrolle, Registrierungsstelle, medizinische Versorgung, weitere Mitarbeiterbüros und Dienste, sowie Toiletten und Duschen sind in 17 Containern untergebracht. Das Gelände befindet sich in Osten Deutschlands, in einer Region in der die Bevölkerungszahlen zurückgehen und in Folge davon öffentliche Dienstleistungsangebote für die Bevölkerung Gefahr laufen, eingestellt zu werden. Mit dem Personenzustrom aufgrund der Flüchtlingsunterkunft in Unterschleuse ist ein neuer Bedarf und eine neue Nachfrage für diese Dienstleistungen entstanden. Folglich können einige öffentliche Einrichtungen den Betrieb auch für die ortsansässige Bevölkerung aufrechterhalten und bestehende Arbeitsplätze erhalten:

- Aufgrund sinkenden Bedarfs stand das örtliche Krankenhaus kurz vor der Schließung und ist durch die medizinische Erstuntersuchung der neu ankommenden Flüchtlinge jetzt profitabel.
- Kleine Bahnhöfe in dünn besiedelten Gebieten waren kurz davor nicht mehr bedient zu werden und können aufgrund der wachsenden Transportbedürfnisse der Flüchtlinge weiterhin betrieben werden.
- Örtliche Märkte und Geschäfte in der Nähe der Flüchtlingsunterkunft verzeichnen erheblich steigende Verkaufszahlen, insbesondere bei kleinen Elektronikartikeln.

3.3.4. SCHLAFGELEGENHEITEN

STANDARD 4: SCHLAFGELEGENHEITEN *

Den Menschen steht ausreichend überdachter Wohnraum zur Verfügung, der Privatsphäre, Sicherheit, gutes Raumklima, frische Luft und Schutz vor dem Wetter bietet und Ruhephasen sowie Alltagsaktivitäten ermöglicht.

INDIKATOREN			
THEMA	KURZFRISTIG ▲	MITTELFRISTIG ●	LANGFRISTIG ■
Fläche	Jede Person verfügt über eine überdachte Grundfläche von mindestens 3,5 m² .	Jede Person verfügt über eine überdachte Grundfläche von mindestens 5 m² .	Jede Person verfügt über eine überdachte Grundfläche von mindestens 6 m² .
Belegungs- dichte	Wandschirme, Raumteiler etc. Sorgen für so viel Privatsphäre wie möglich.	Eine Unterteilung oder getrennte Räume gewähren angemessene persönliche Privatsphäre und Sicherheit, wobei nicht mehr als 8 Betten in einem Raum/Segment stehen sollen. Familien sollten gemeinsam untergebracht werden.	Die Bewohner schlafen in getrennten abschließbaren Zimmern mit 2–4 Betten pro Zimmer, was angemessene persönliche Privatsphäre und Sicherheit gewährt. Familien werden in einer eigenen Einheit untergebracht (diese kann mehrere Zimmer haben). Zimmer oder Wohnungen in dauerhaften Gebäuden sind zu bevorzugen.
Zugang	Ein Gang von 1,5 m Breite sollte den Zugang zu den Betten ermöglichen.	Der Schlafbereich hat gut geplante Zugangswege und eine Gangbreite von mind. 1,5 m , um die Zimmer/Segmente zu betreten.	Der überdachte Bereich hat gut geplante Zugangswege und einen Durchgang von mind. 2 m , um die Zimmer zu betreten.
Privatsphäre		Die Bewohner verfügen über ein eigenes Regal oder Schließfach in ihrem Schlafbereich, um ihre Habseligkeiten sicher zu verstauen.	Eigenes Regal oder Schließfach im Schlafbereich, um ihre Habseligkeiten sicher zu verstauen oder Schlüssel zu ihrem Zimmer.

INDIKATOREN

THEMA	KURZFRISTIG ▲	MITTELFRISTIG ●	LANGFRISTIG ■
Lüftung	Nach einer Berechnung auf Grundlage der Lüftungsbestimmungen wird ausreichend Frischluft gewährleistet.**		
Temperatur	Die Raumtemperatur im Schlafbereich sollte bei mindestens 16–19°C liegen.		
Feuer	Brandschutzbestimmungen wurden eingehalten und notwendige Maßnahmen ergriffen (Entfernungen, Feuerlöscher etc.).		
Material	Alle Baulösungen und -materialien entsprechen den vereinbarten technischen Standards und Leistungsvorgaben und sind für die Flüchtlinge kulturell annehmbar.	Alle Baulösungen und -materialien entsprechen den vereinbarten technischen Standards und Leistungsvorgaben und sind für die Flüchtlinge kulturell annehmbar.	Alle Baulösungen und -materialien entsprechen den vereinbarten technischen Standards und Leistungsvorgaben .

* The Sphere Handbook 2011, deutsche Ausgabe, Standards zu Notunterkünften und Ansiedlung: Standard 3 Überdachter Wohnbereich (S. 299 ff).

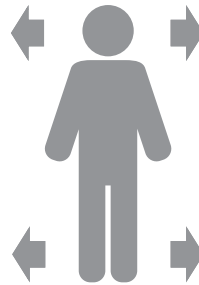
**Die DIN 4108-2 gibt einen durchschnittlichen Luftaustausch von 0,5 h⁻¹ vor, ergänzend zu den Berechnungen der DIN 1946-6.

GRUNDPRINZIP: Der Schlüsselindikator im Sphere-Handbuch beträgt für die Unterkunft (Erschließung ausgenommen) 3.5 m² pro Person und laut UNHCR-Handbuch für Notfälle²³ sollten in kalten Klimazonen 4.5 m² bereitgestellt werden. Es hat sich gezeigt, dass im europäischen Kontext die Mindestfläche pro Person im Schlafbereich von mittel- und langfristigen Unterkünften eher größer sein sollte. Ausgehend von den durchschnittlichen Berechnungen der bestehenden Einrichtungen und den Erfahrungen in Europa, werden für mittelfristige Unterkünfte 5 m² pro Person empfohlen und in Langzeitunterkünften (Erschließung ausgenommen) 6 m². Entscheidende Faktoren sind größere Bettwaren, Platz für persönliches Eigentum und Berücksichtigung angemessener Abstände, um die Ausbreitung von Atemwegserkrankungen zu reduzieren und um Konflikte zu minimieren. Die positiven psychosozialen Auswirkungen von angemessenem Platz und Privatsphäre in mittel- und langfristigen Unterkünften sollte maximiert werden.

²³ <http://reliefweb.int/report/world/handbook-emergencies-third-edition>

SCHLAFGELEGENHEITEN

- △ KURZFRISTIG
- MITTELFRISTIG
- LANGFRISTIG



FLÄCHE
PRO PERSON

3,5 m² △
5,0 m² ●
6,0 m² ■



PRIVATSPHÄRE
EIGENES REGAL,
SCHLIESSFACH

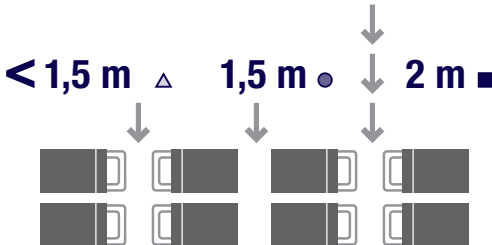
● ■

16°-19°C

△ ● ■



DURCHGANGSBREITEN



AUSREICHEND FRISCHLUFT

△ ● ■

BRANDSCHUTZBESTIMMUNGEN

△ ● ■



MATERIAL
ENTSPRECHEND
TECHNISCHER
STANDARDS UND
LEISTUNGSVORGABEN

△ ● ■



WICHTIGSTE MASSNAHMEN :

- Erstellen Sie ein Grundrissplan, aus dem die Aufnahmekapazität aller benannten Notunterkünfte hervorgeht und stellen sie den Plan bei Bedarf für den örtlichen Katastrophenschutzplan zur Verfügung.
- Beurteilen Sie die klimatischen Bedingungen für alle Jahreszeiten, um die Bereitstellung eines angenehmen Raumklimas, Frischluft und Schutz zu gewährleisten: Heizungen, Klimaanlage oder Belüftungssysteme könnten notwendig werden.
- Gewährleisten Sie eine räumliche Aufteilung mit sicheren Abtrennungen für Privatsphäre zwischen den Geschlechtern, verschiedenen Altersgruppen und Familien.
- Entscheiden Sie welche Bettarten bereitgestellt werden sollen und wie die Anschaffung und Bereitstellung von Bettwaren und Bettwäsche zu handhaben ist. Insbesondere in kurz- und mittelfristigen Unterkünften sollte ein Wäschereidienst für benutzte Bettwäsche in Erwägung gezogen werden.
- Koordinieren Sie alle Tätigkeiten und Entscheidungen mit der zuständigen Behörde, um sicherzustellen, dass die Nutzungsgenehmigung ausgestellt wird.
- Beurteilen und entschärfen Sie die potenziellen Risiken, die von der Nutzung von Heizkörpern und anderen elektrischen Geräten im Schlafbereich ausgehen.

RICHTLINIEN:

- In den ersten Tagen einer Notstandsphase oder bei einem hohen Flüchtlingszustrom kann es zu Platzmangel kommen, so dass es nicht möglich ist, die vorgegebene Mindestfläche pro Person einzuhalten (3,5 m² bei kurzer; 5 m² bei mittlerer; 6 m² bei langer Aufenthaltsdauer). Das darf kein Hinderungsgrund sein, Menschen aufzunehmen und Leben zu retten, aber es sollte Ziel sein, die Indikatoren so schnell wie möglich zu erreichen, um negative Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Betroffenen zu minimieren.
- Berücksichtigen Sie bei der Entscheidung bezüglich Unterkunftsart, Verteilung der Schlafplätze, Art der Betten und Einrichtung spezieller privater Bereiche, die kulturellen Hintergründe der zu beherbergenden Personen und besonders schutzbedürftiger Gruppen. Beispiel: Frauen brauchen eventuell mehr Privatsphäre um Kopftücher oder Kleider zu wechseln; Männer akzeptieren eventuell nicht, dass jemand (im Stockbett) über ihnen schläft; möglicherweise sind Babybetten erforderlich, behinderte oder ältere Menschen benötigen vielleicht besondere Schlafgegebenheiten usw. Die

Trennung der Schlafbereiche für Männer und Frauen sowie für Familien ist für Kurzzeitunterkünfte ratsam, für die beiden anderen Unterkunftsarten jedoch wesentlich.

- Um innerhalb der Unterkunft eine angemessene Luftqualität und Raumtemperatur zu erreichen, sind ggf. mechanische Lüftungs- und Heizungssysteme erforderlich. In den Schlafbereichen ist eine Raumtemperatur von 16–19° C angemessen. Wird die Unterkunft auch als Aufenthaltsraum genutzt, sollte die Temperatur auf 20–22° C erhöht werden. Kinder, Alte und Kranke benötigen höhere Temperaturen in den Schlafräumen als gesunde Erwachsene.
- Die Schlafbereiche sollten durch Tageslicht oder künstliche Beleuchtung bei Nacht ausreichend und gesund beleuchtet sein.
- Bei kaltem Wetter sind für Räumlichkeiten, die tagsüber genutzt werden, massive Bauten mit einer hohen Wärmekapazität zu bevorzugen. Leichtbaukonstruktionen mit einer geringen Wärmekapazität, hoher Dämmung und Heizung sind für die Nutzung über Nacht angemessener. Minimieren Sie Luftströme (Zug), insbesondere im Bereich der Türen und Fenster, um die persönliche Behaglichkeit sicherzustellen, gleichzeitig sollte auch ausreichende Lüftung gewährleistet sein. Wärmeverlust über den Boden sollte durch Bodenisolierung und Betten entgegengewirkt werden.
- Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um den Lärmpegel in den Schlafbereichen zu kontrollieren und zu reduzieren. Dies ist in Gemeinschaftsunterkünften vermutlich nicht immer einfach, aber erholsamer Schlaf und Ruhe sind für das Wohlbefinden und die Regenerierung der Bewohner wesentlich. Öffnungen (Türen und Fenster) und Wände / Trennwände sollten so gut wie möglich schallisoliert sein. Im Schlafbereich sollten strenge Ruhebestimmungen eingeführt werden.
- Es hat sich gezeigt, dass Steckdosen aufgrund potenzieller Brandgefahren in Schlafräumen von kurz- und mittelfristigen Unterkünften vermieden werden sollten. Um dennoch Möglichkeiten zum Aufladen von Handys zu bieten, haben sich USB-Ports bewährt.

BESONDERHEIT BEI KURZZEITUNTERKÜNFTE

- Schätzen Sie im Falle großer Gemeinschaftssäle sorgfältig die Aufnahmekapazität der Einrichtung ein unter Berücksichtigung von Alter und Geschlecht ab. Bei großen Gruppen junger Männer aus verschiedenen Ländern kann das Aggressionspotential durch mehr Fläche reduziert werden. Der Mindestindikator von 3,5 m² Grundfläche sollte angehoben und die Belegungsdichte reduziert werden.

BESONDERHEIT BEI MITTELFRISTIGEN UNTERKÜNF TEN

- Die Mindestfläche von 5 m² pro Person für den Schlafbereich kann beginnend bei 4 m² schrittweise durch Reduzierung der Belegungsdichte erreicht werden. In Unterkünften mit massiven Raumteilern/Wänden, wo eine bessere Privatsphäre und Sicherheit gegeben ist, kann die Mindestfläche eher beibehalten werden. In Unterkünften mit Raumteilern in Leichtbauweise ist eine größere Fläche pro Person empfehlenswert.

BESONDERHEIT BEI LANGZEITUNTERKÜNF TEN

- Es wird eine maximale Anzahl von 4 Betten pro Raum angegeben, wobei es idealerweise weniger sein sollten, um ausreichend Privatsphäre zu gewährleisten. Bei Familien mit 2 Erwachsenen und 3 Kleinkindern oder Säuglingen sind 5 Betten möglich, wenn die Raumgröße 5 Personen entspricht. Familien mit älteren oder jugendlichen Kindern sollten möglichst zwei verbundene Zimmer haben.
- Die Schlafgelegenheiten (Betten) und -räume sollten so bequem sein, dass dort über einen längeren Zeitraum gewohnt werden kann. In die Raumausstattung sollten einige zusätzliche Möbelstücke aufgenommen werden, um den Bereich besser nutzbar und wohnlicher zu machen.
- Getrennte Zimmer und Familieneinheiten sind vorzuziehen, um Privatsphäre und Sicherheit zu gewährleisten. Sollte das nicht möglich sein und das Zimmer muss von mehreren geteilt werden, ziehen Sie eine niedrige Belegung und Eigenständigkeit von Familien in Betracht. Schließen Sie bei der Entscheidung bezüglich Unterkunftsart, Verteilung der Schlafplätze, Art der Betten und Einrichtung bestimmter Privatbereiche die kulturellen Hintergründe (Religion und Gewohnheiten) der zu beherbergenden Personen und besonders schutzbedürftigen Gruppen ein. Eine Trennung von Bereichen ausschließlich für Frauen, Männer und Familien kann angebracht sein.
- Um die Privatsphäre zu sichern, sollten die Zimmer abschließbar sein und jede Person sollte über ein Schließfach im eigenen Zimmer verfügen. Idealerweise wird auch ein Briefkasten mit Schlüssel auf dem Gelände bereitgestellt.
- Zusätzlich sollte es in den Schlafbereichen jeweils Leselampen geben. Die Fenster sind außerdem mit Läden oder Rollos zu versehen, um Privatsphäre zu schützen und Helligkeit zu regulieren.
- Die Schlafbereiche können jeweils mit Steckdosen ausgestattet werden, um Elektrogeräte (z. B. Mobiltelefone) aufladen zu können.

PRAXISBEISPIEL: EINTEILUNG VON SCHLAFBEREICHEN IN HANGARS IN DER ERSTAUFNAHMESTELLE IN ERDING

Die Aufnahmeeinrichtung (Kurzzeitunterkunft) in Erding liegt auf einem großen Militärgelände und hat eine Kapazität für 5000 Flüchtlinge, die auf 16 ungenutzte Hangars und 6 Leichtbauhallen verteilt sind. Die Hangars mit einer Fläche von jeweils 420 m² wurden saniert und der neuen Nutzung angepasst. Das beinhaltete die Errichtung hölzerner Fassaden, Reinigung und Desinfektion, Innenanstrich, Errichtung von Raumteilern, Elektroinstallation für Licht und Lüftung sowie die Anpassung



an die Brandschutzbestimmungen. Eine koordinierte Zusammenarbeit von DRK, THW und des Freiwilligendienstes „Helfende Hände“ der Bundeswehr ermöglichten eine schnelle Um- und Ausbau der Hangars.

Jeder Hangar hat eine Kapazität für 102 Personen, die auf 16 kleinere Räume aus OSB-Platten und Kunststoffplanen verteilt sind. Die Höhe der Trennwände beträgt 2 m, um Privatsphäre zu gewährleisten, sind aber auf 1,60 m Höhe mit Öffnungen versehen, um den Brandschutzbestimmungen gerecht zu werden. Das Trennwandsystem und die Aufteilung wurden von einer DRK-Shelter-Delegierten entworfen und vor Ort von Soldaten vorgefertigt. Die fertigen Trennwände wurden dann nach einem modularen Prinzip montiert.

Jedem Flüchtling wird ein Etagenbett mit Matratzen und Einwegbettwäsche zugewiesen. Der Schlafbereich beträgt weniger als 3 m² pro Person, aber wenn die Durchgänge und offenen Gemeinschaftsbereiche eingerechnet werden, sind es 4,1 m². Es werden keine Steckdosen oder zusätzlichen Möbel bereitgestellt.

3.3.5. WASSER

STANDARD 5: WASSER *

Alle Personen haben den gleichen und sicheren Zugang zu Wasser in ausreichender Menge und Qualität zum Trinken, Kochen sowie für persönliche und häusliche Hygiene.

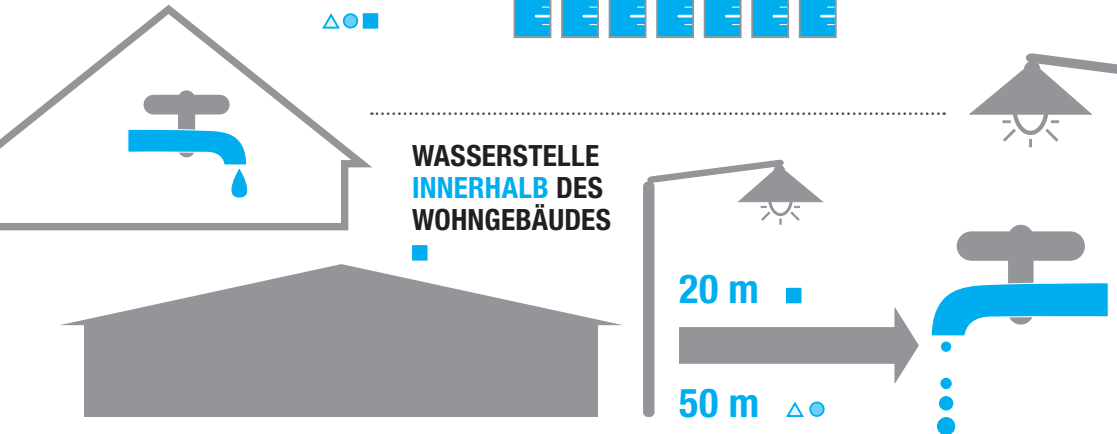
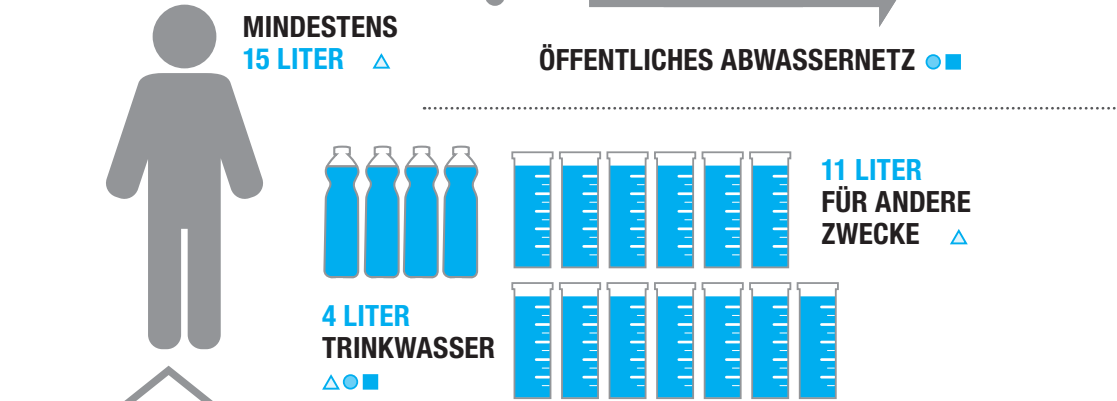
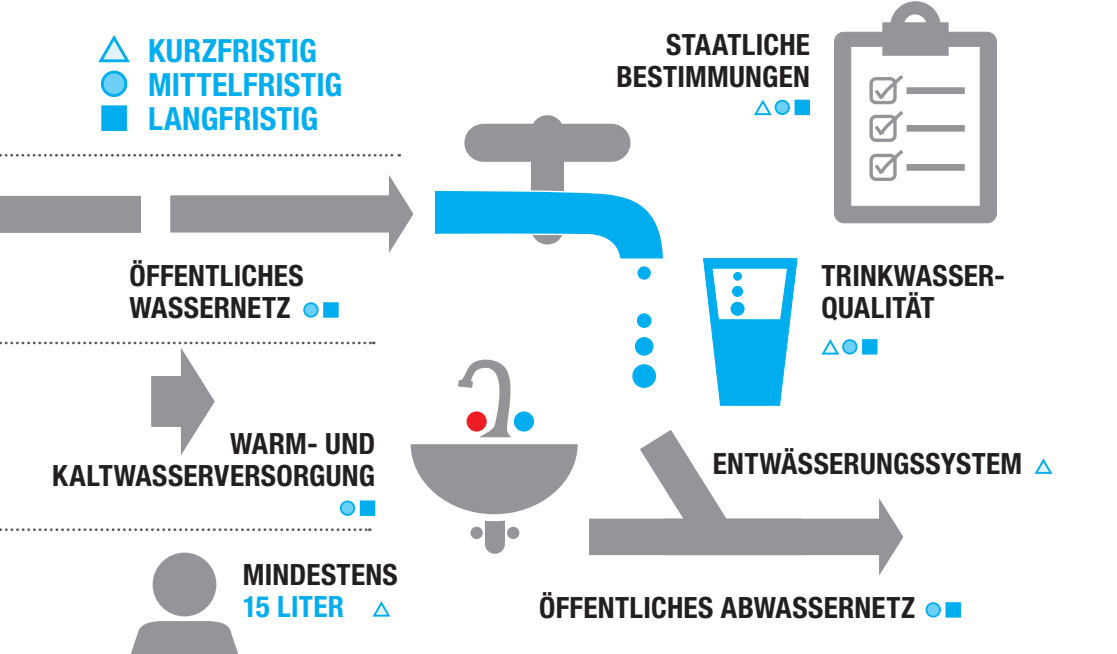
INDIKATOREN			
THEMA	KURZFRISTIG ▲	MITTELFRISTIG ●	LANGFRISTIG ■
Menge	Wasserentnahmestellen haben ein gut geplantes, umgesetztes, und gewartetes Entwässerungssystem um stehendes Wasser Wasser zu vermeiden.	Die Anbindung an das öffentliche Wasser- und Abwassernetz ist gewährleistet.	
Qualität	Die Wasserqualität wird durch die Einhaltung der staatlichen Bestimmungen für Trinkwasserqualität gewährleistet.		
Ver-sorgung	Die durchschnittliche Wasserversorgung sollte bei mindestens 15 Litern Wasser pro Tag und Person liegen, davon 4 Liter Trinkwasser und 11 Liter für andere Zwecke (z. B. Hygiene).	Warm- und Kaltwasserversorgung sollten ganztägig gewährleistet sein, und 4 Liter Trinkwasser und Wasser für Körperhygiene, Wäsche, Toilettenspülung, Kochen, Putzen etc. zu garantieren.	
Ent-fernung	Die Entfernung von den Schlafbereichen oder Gemeinschaftsräumen zu der nächsten sicheren und gut beleuchteten Wasserstelle sollte maximal 50 m betragen.	Wasserstellen sollten sich innerhalb des Wohngebäudes befinden. Ist das nicht möglich, sollte die maximale Entfernung von den Schlafbereichen oder Gemeinschaftsräumen zur nächsten Wasserstelle (Waschbecken) nicht mehr als 20 m betragen. Diese ist sicher und gut beleuchtet .	

* The Sphere Handbook 2011, deutsche Ausgabe, Standards zur Wasserversorgung (S.110 ff): Standard 1 (S. 110ff), Standard 2 (S. 113), Standard 3 (S. 117)

THEMA	KURZFRISTIG ▲	MITTELFRISTIG ●	LANGFRISTIG ■
Hände waschen	Es sollte mindestens ein Wasserhahn pro 250 Personen zum Hände waschen vorgesehen sein. Es können zusätzlich Handdesinfektionsmittel bereitgestellt werden (1 Waschbecken pro 5 Toiletten).	Es sollte mindestens ein Wasserhahn/ Waschbecken pro 100 Personen zum Hände waschen vorgesehen sein. Es können zusätzlich Handdesinfektionsmittel bereitgestellt werden (1 Waschbecken pro 5 Toiletten).	Es sollte mindestens ein Wasserhahn/ Waschbecken pro 8 Personen vorgesehen sein. Es können zusätzlich Handdesinfektionsmittel bereitgestellt werden. (1 Waschbecken pro Toilette).
Dusche	Es sollte eine Dusche pro 100 Personen vorgesehen sein (nach Geschlechtern getrennt oder mit verschiedenen Duschzeiten).	Es sollte eine Warmwasserdusche pro 50 Personen vorgesehen sein (nach Geschlechtern getrennt).	Es sollte eine Warmwasserdusche pro 8 Personen vorgesehen sein (nach Geschlechtern oder Familieneinheiten getrennt).
Schutz	Für Männer und Frauen getrennte, gut beleuchtete und von innen abschließbare Duschen in öffentlichen Bereichen garantieren Privatsphäre, gleichberechtigten Zugang und Schutz insbesondere für Frauen und Mädchen.		Möglichst von innen abschließbare, private Duschen für jede Familie . Sollte das nicht möglich sein, stellen Sie nach Geschlechtern getrennte, gut beleuchtete und von innen abschließbare Duschen zur Verfügung, die Privatsphäre, gleichberechtigten Zugang und Schutz insbesondere für Frauen und Mädchen garantieren.
Wäsche		Es ist mindestens ein Waschraum pro 100 Personen (Waschbecken / Waschmaschine) verfügbar sowie ausreichend Platz zum Trocknen (o. Trockner). Bei Bedarf eigene Waschräume für Frauen.	Es ist mindestens ein Waschraum pro 12 Personen (Waschbecken / Waschmaschine) verfügbar sowie ausreichend Platz zum Trocknen (o. Trockner) und Bügeln. Bei Bedarf eigene Waschräume für Frauen.

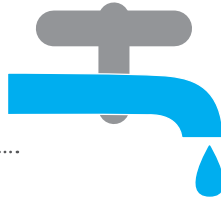
WASSER

- △ KURZFRISTIG
- MITTELFRISTIG
- LANGFRISTIG





ZUSÄTZLICH ▲●■



1 WASSERHAHN
AUF 250 PERSONEN



1 WASHBECKEN
AUF 100 PERSONEN ●

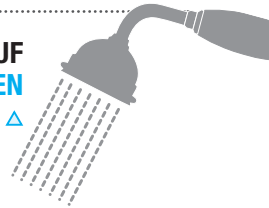
1 WASHBECKEN
AUF 8 PERSONEN ■



1 WASHBECKEN /
5 TOILETTEN ▲●

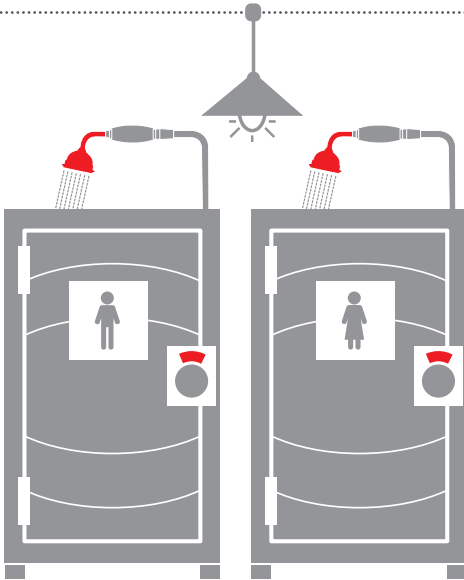
1 WASHBECKEN /
TOILETTE ■

1 DUSCHE AUF
100 PERSONEN



1 WARMWASSERDUSCHE AUF
50 PERSONEN ●

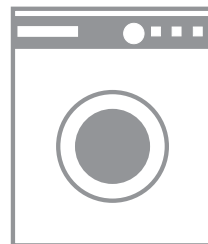
1 WARMWASSERDUSCHE
AUF 8 PERSONEN ■



1 WASHRAUM AUF
100 PERSONEN ●



1 WASHRAUM AUF
12 PERSONEN ■



GRUNDPRINZIP: Im Sphere-Handbuch wird ein Mindestwasserverbrauch von 15 Litern pro Person und Tag indiziert. Diese Menge kann als Mindestmenge zum Überleben verstanden werden.

Im deutschen Kontext ist jedoch davon auszugehen, dass jederzeit eine Anbindung an das öffentliche Wassernetz ohne Beschränkungen des Wasserverbrauchs besteht. Obgleich der durchschnittliche Wasserverbrauch in Deutschland im Jahr 2014 bei über 120 Liter pro Person und Tag lag, ist der Sphere-Indikator für Planungszwecke sowie für den Fall, dass es zu Schwierigkeiten mit der öffentlichen Wasserversorgung oder ihrer Qualität kommt, als Richtlinie beibehalten worden. In jedem Fall sind pro Person und Tag 4 Liter Trinkwasser einzuplanen, zuzüglich Wasser für Körperhygiene, Kochen, Toilettenspülung, Wäsche, Geschirrspülen, Putzen etc. Ziehen Sie Aufklärungsmaßnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit Wasser in Erwägung. Die Anzahl der Wasserhähne und Waschbecken ist auf Grundlage der empfohlenen Anzahl an Toiletten für jede Unterkunftsart berechnet worden (kurz- und mittelfristig 1 Becken pro 5 Toiletten, langfristig 1 Becken pro Toilette).

WICHTIGSTE MASSNAHMEN:

- Die Aufgabe der zuständigen Behörde liegt darin, den zu beherbergenden Personen Zugang zu Wasser zu ermöglichen, das die Bestimmungen auf Staats-, Landes- und Kreisebene erfüllt. Diese Aufgabe kann an spezialisierte Fachleute oder Einrichtungen abgegeben werden.
- Schätzen Sie die hygienischen Gewohnheiten und kulturellen Hintergründe der Personen, die die Wasseranlagen (Trinkwasseranlagen, Waschbecken und Duschen) nutzen werden ein. Eine Anpassung oder Gestaltung der Anlagen gemäß ihrer Gewohnheiten wird dazu beitragen, dass die Anlagen störungsfrei funktionieren. Formulieren Sie anderenfalls eindeutige und leicht verständliche Nutzerhinweise (Beispiele Siehe Anhang).
- Stellen Sie sicher, dass alle Flüchtlinge sicheren und gleichberechtigten Zugang zu den Nassbereichen und Wasserressourcen haben. Dazu gehören auch angemessene Anlagen für Menschen mit Behinderungen oder Kinder.
- Eine aktive Regelung des Wasserverbrauchs und der Wasserqualität ist wichtig unter Einbeziehung der Versorgungsgegebenheiten, und zeitliche Rahmenbedingungen für die Bereitstellung. Als Teil einer vereinbarten Zusammenarbeit fällt es der Lagerleitung zu, den täglichen Wasserverbrauch in der Einrichtung zu überprüfen und die örtlichen Behörden zu informieren, um einem Ausfall der Wasserversorgung oder einer Verschlechterung der Qualität vorzubeugen.
- Informieren Sie die Bewohner über den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser und über die Wichtigkeit Nassbereiche und Vorratsbehälter sauber zu halten.
- Stellen Sie ein Wartungs- und Reinigungsprogramm zur Verwaltung der Nassbereiche auf. Ziehen Sie die Beschäftigung einer Wartungs-/Reinigungsfirma in Erwägung.

RICHTLINIEN:

- Berechnen Sie die benötigten Wasserstellen (einschließlich Abwasser) und den erforderlichen Wasserdruck, und veranlassen sie wenn möglich die Anbindung an das öffentliche Wasser- und Abwassernetz.
- Sämtliche Anlagen müssen für alle Personen zugänglich sein. Dabei sind vor allem besonders Schutzbedürftige zu berücksichtigen (z. B. Kinder, Behinderte, Schwangere etc.). Wasserstellen (Trinkwasserspender, Waschbecken, Duschen, Waschräume) sollten an Standorten installiert sein, die für alle zugänglich sind, unabhängig bspw. von Geschlecht oder Volkszugehörigkeit.
- Zum Trinken oder für die Zubereitung von Kaffee, Tee oder Babynahrung, sollte in einigen Gemeinschaftsbereichen rund um die Uhr Zugang zu Warm- und Kaltwasser bestehen.
- Denken Sie daran, dass bei Hitze für ältere Menschen und Kinder eine besondere Gefahr der Dehydrierung besteht. Schwangere Frauen und stillende Mütter brauchen ebenfalls zusätzliche Mengen an Trinkwasser. Personen, die bei hohen Temperaturen aktiv arbeiten, benötigen eventuell ebenfalls zusätzliche Mengen an Trinkwasser (5 Liter/Person/Tag).
- Sollte die normale Trinkwasserversorgung kontaminiert oder unterbrochen sein, muss ggf. Wasser in Flaschen ausgegeben werden. In diesem Fall sollten Vorkehrungen getroffen werden die gebrauchten Flaschen der Wiederverwertung zuzuführen.
- Es sollte ein System zur Überwachung des Wasserverbrauchs eingeplant werden, um zu gewährleisten, dass geeignete Praktiken zum angemessenen Verbrauch und zur Beschränkung von Wasserverschwendung etabliert wurden.
- Sollte kein Abwassersystem vorhanden sein, müssen alle Wasserstellen und Wege zu den Nassbereichen mit einem gut geplanten, gut errichteten und gut gewarteten Entwässerungssystem ausgestattet sein. Stehendes Wasser ist grundsätzlich zu vermeiden.

DUSCHEN, WASCHEN UND PUTZEN

- Unabhängig davon, ob die Duschen gemeinschaftlich oder privat/von Familien genutzt werden, sollten Zugänglichkeit, Geschlecht und Kultur berücksichtigt werden, um grundsätzlich Würde und Privatsphäre zu wahren.
- Wannen und Badezubehör für Säuglinge sollten bei Bedarfserkennung so schnell wie möglich bereitgestellt werden.
- Der empfohlene Wasserdruck für Duschen liegt bei 2,5 bar (je nach Duschkopf).
- Die Warmwassertemperatur sollte niemals zu hoch sein, um Verbrühungen zu vermeiden. Es wird eine Auslauftemperatur von 30° C bis 40° C empfohlen. Um die Legionärskrankheit zu vermeiden, ist Kaltwasser bei unter 20° C und Warmwasser bei über 70° C zu lagern.

- Sollte Wasser ausgegeben werden müssen, ist zu berücksichtigen, dass die Personen nicht länger als etwa 15 Minuten dafür anstehen sollten. Um Stress während der Wartezeit zu reduzieren, sollten die Betroffenen gut über die stattfindenden Vorgänge informiert werden.
- Sollte es zum Ausbruch einer Infektionskrankheit kommen, wird der Wasserverbrauch aufgrund von Reinigungsmaßnahmen ansteigen.
- Wenn möglich, sollten Waschräume von Bereichen zur persönlichen Hygiene getrennt werden. Es kann sich dabei um gemeinschaftliche Waschmaschinen und Trockner handeln oder um extra Waschbecken und belüftete Trockenplätze.
- Um Infektionskrankheiten vorzubeugen, sollten an zentralen Stellen der Einrichtung, wie z. B. dem Eingangs- und Essbereich, Handdesinfektionsmittel (kein Wasser) vorgesehen werden.

BESONDERHEIT BEI LANGZEITUNTERKÜNFTEN

- Vorzugsweise sollte ein Badezimmer (einschließlich Waschbecken und Dusche) und/oder eine Waschküche (Waschmaschine) zum Privatgebrauch pro oder Familie oder kleinerer Gruppe zugeteilt werden und diese für die Sauberkeit und grundlegende Instandhaltung verantwortlich gemacht werden. Sollte das nicht möglich sein, folgen Sie bitte den allgemeinen Richtlinien.

PRAXISBEISPIEL: GESTALTUNG DES WASSERSYSTEMS UND UMWELTPOLITISCHE ÜBERLEGUNGEN IN FELDKIRCHEN

Das Camp in Feldkirchen hat eine Fläche von etwa 103.000 m² zur Unterbringung von 5000 Personen (20,6 m² pro Person, womit der Mindeststandard für Kurzzeitunterkünfte erreicht wird). Es wurde im September innerhalb weniger Tage ursprünglich vom THW aufgebaut, einschließlich Bereitstellung von Wasser und Anbindung an das Abwassersystem. Es war als Sommercamp ange-dacht, zur schnellen Unterbringung einer hohen Anzahl von Flüchtlingen, die die österreichische Grenze überquerten. Die Anbindung an das öffentliche Wasser- und Abwassernetz war an einer Stelle des Geländes angelegt, was die Bewohner dazu nötigte, einige Entfernung auf sich zu nehmen, um die Nassbereiche und Toiletten zu erreichen.

In einer zweiten Phase wurde das Camp vom DRK übernommen wobei direkt daneben ein wintertaugliches Camp entstehen sollte. Diese Trennung sollte verhindern, dass die Bauarbeiten den Campbetrieb behinderten. Während der

Abwägung möglicher Standorte wurde jedoch festgestellt, dass es sich um eine geschützte Brutstätte einer seltenen Vogelart handelte und nicht für die Errichtung eines Wintercamps genutzt werden konnte. Folglich musste das ursprüngliche Sommercamp zu einem Wintercamp umgebaut werden, was die Umsetzung enorm erschwerte.

In einzelne Abschnitte unterteilt, wurde der Untergrund nach und nach mit Sand und Kies aufgeschüttet, eine sachgerechte Entwässerung installiert, die Anbindung an das Strom- sowie Wasser- und Abwassersystem erneuert etc.

An das Gelände grenzt ein Grundwasserschutzgebiet. Die gesamte Stromversorgung des Camps erfolgte über ölbetriebene Generatoren. Die Umweltschutzbehörde war über die Anzahl der ölbetriebenen Geräte im Camp in Sorge. Aufgrund häufiger Wiederbefüllung der zahlreichen kleinen Heizungen mit integriertem Tank, die für die Familienzelte genutzt wurden, wurden Bedenken insbesondere hinsichtlich des erhöhten Risikos von Ölaustritt geäußert. Um die Gefahr des Ölaustritts zu reduzieren, wurde beschlossen, immer zwei oder drei Heizungen an einen gemeinsamen, doppelwandigen Öltank anzuschließen.



3.3.6. SANITÄRE ANLAGEN

STANDARD 6: SANITÄRE ANLAGEN *

Die Bewohner haben ausreichend, angemessene und annehmbare Toilettenanlagen. Diese sind nahe genug an ihrer Unterkunft gelegen, um rund um die Uhr schnellen, sicheren und geschützten Zugang zu ermöglichen.

INDIKATOREN			
THEMA	KURZFRISTIG ▲	MITTELFRISTIG ●	LANGFRISTIG ■
Abwasser		Die Toiletten sind an das öffentliche Abwassersystem angeschlossen.	
Menge	Es wird 1 Toilette pro 50 Personen bereitgestellt, wobei auf 1 pro 20 Personen hinarbeiten ist.	Es wird 1 Toilette pro 20 Personen bereitgestellt.	Es wird 1 Toilette pro 8 Personen bereitgestellt. **
Entfernung	Außen gelegene Toiletten liegen maximal 50 m von der Unterkunft entfernt , aber mindestens 20 m von den Küchen- und Essbereichen. Für Mobiltoiletten sollte die bevorzugte Regelung von 20 m gelten.	Außen gelegene Toiletten liegen maximal 50 m von der Unterkunft entfernt , aber mindestens 20 m von den Küchen- und Essbereichen. Für Mobiltoiletten sollte die bevorzugte Regelung von 20 m gelten.	Die Toiletten sollten sich vorzugsweise im Gebäude/ in der Unterkunft befinden. Außentoiletten liegen maximal 50 Meter von der Unterkunft entfernt, aber mindestens 20 Meter von den Küchen- und Essbereichen.
Qualität	Die Toiletten sind sauber und es wird eine ausreichende Menge an Hygieneartikeln bereitgestellt (Seife, Toilettenpapier etc. gemäß kultureller Gewohnheiten).		Familientoiletten oder für eine bestimmte Gruppe von Personen zugewiesene Toiletten sind Gemeinschaftstoiletten vorzuziehen. Gewährleistung der Sauberkeit, Bereitstellung einer ausreichenden Menge an Hygieneartikeln (Seife, Toilettenpapier etc. gem. kultureller Gewohnheiten).
Schutz	Trennung für Männer und Frauen in den öffentlich Bereichen, leicht zugänglich, gut beleuchtet und von innen abschließbar um Privatsphäre, gleichberechtigten Zugang für alle und Schutz insbesondere für Frauen und Mädchen zu gewährleisten.		

* The Sphere Handbook 2011, deutsche Ausgabe, Standards zur Fäkalienentsorgung: Standard 2 Geeignete und ausreichende Toilettenanlagen (S. 122 ff). ** Eine Toilette pro 2 Zimmer à 4 Personen.

THEMA	KURZFRISTIG ▲	MITTELFRISTIG ●	LANGFRISTIG ■
Anzahl	Damen- und Herrentoiletten sind im einem Verhältnis von 3:1 zu kalkulieren wenn bei den Ankommenden Flüchtlingen das Geschlechterverhältnis etwa 50/50 ist und für Männer Urinale kulturell akzeptabel sind.	Damen- und Herrentoiletten sind in einem Verhältnis von 3:1 zu kalkulieren wenn das Geschlechterverhältnis etwa 50/50 ist und für Männer Urinale kulturell akzeptabel sind.	Die Bereitstellung von Toiletten orientiert sich am Geschlechterverhältnis in der Unterkunft.
Nutzung	Die sanitären Anlagen sind für die Flüchtlinge kulturell annehmbar. Sind keine entsprechenden Anpassungen möglich, werden eindeutige Nutzungshinweise bereitgestellt.		Die sanitären Anlagen entsprechen den örtlichen Gewohnheiten und es liegen eindeutige Nutzungshinweise vor für den Fall, dass die Bewohner mit solchen Anlagen nicht vertraut sind.
Frauenhygiene	Damentoiletten berücksichtigen die Entsorgung von Artikeln für die Monatshygiene .		
Behinderung	Es sind mindestens 2 behindertengerechte Toiletten (eine pro Geschlecht) vorgesehen.	Es sind mindestens 2 behindertengerechte Toiletten pro 600 Personen (eine pro Geschlecht) vorgesehen.	
Kinder	Bereitstellung von Wickelmöglichkeiten einschließlich Handwaschbecken und Windeleimer.		Wickelmöglichkeiten einschließlich Handwaschbecken und Windeleimer sollten vorhanden sein.
Sauberkeit	Die Toiletten werden sachgemäß benutzt (Nutzungshinweise), sauber gehalten und bei Bedarf fachgerecht entleert.		Die Toiletten werden sachgemäß benutzt und sauber gehalten und gewartet.
Hygiene	In unmittelbarer Nähe zu den Toiletten sollte pro 20 Personen eine Möglichkeit zum Händewaschen mit Seife vorhanden sein bzw. eine Waschbeckenzeile von 4–5 m pro 100 Personen.	In unmittelbarer Nähe zu den Toiletten sollte pro 20 Personen eine Möglichkeit zum Händewaschen unter fließendem Wasser und mit Seife vorhanden sein.	In unmittelbarer Nähe zu den Toiletten sollte pro 8 Personen eine Möglichkeit zum Händewaschen unter fließendem Wasser und mit Seife vorhanden sein.

SANITÄRE ANLAGEN

- △ KURZFRISTIG
- MITTELFRISTIG
- LANGFRISTIG



FAMILIENTOILETTE ■



- 1 PRO 50 PERSONEN △
- 1 PRO 20 PERSONEN ○
- 1 PRO 8 PERSONEN ■



ÖFFENTLICHES ABWASSERNETZ ○■

QUALITÄT △○■



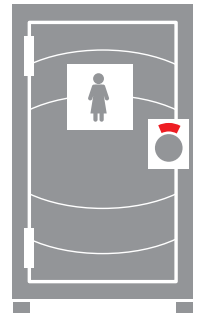
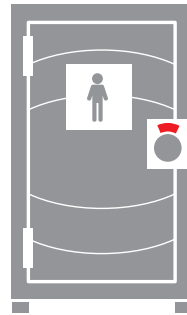
SCHUTZ △○■



3 : 1



ZUSÄTZLICH △○■

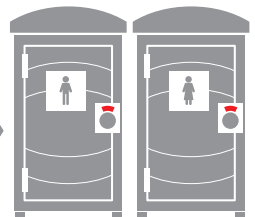


INNENBEREICH ■



20 m ■

50 m △○



**MINDESTENS
2 TOILETTEN** ▲

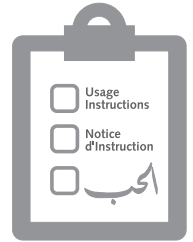


2 PRO 600 PERSONEN ●■

REINIGUNG
▲●■



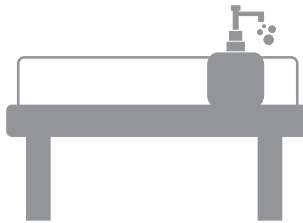
NUTZUNGSHINWEISE
▲●■



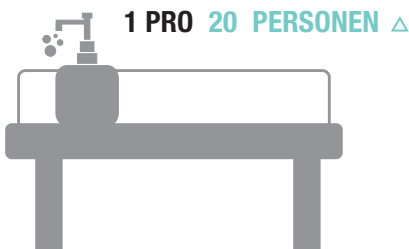
MONATSHYGIENE
▲●■



**WICKELMÖGLICHKEITEN
FÜR KINDER** ▲●■



HYGIENE



GRUNDPINZIP: Das vorrangige Ziel liegt in der Bereitstellung und Wahrung einer Umgebung ohne Gesundheitsrisiken.

Auf Deutschland angewendet heißt das, dass in den Erstaufnahmeeinrichtungen maximal 50 Personen eine Toilette nutzen sollten bzw. 20 Personen in den kurz- und mittelfristigen Unterkünften. Das Sphere-Handbuch sieht maximal 20 Personen pro Toilette vor²⁴ (für gewöhnlich ein Plumpsklo) wobei bei der Kalkulation wechselnde Umgebungsbedingungen berücksichtigt werden. In Deutschland ist es wahrscheinlich, dass Toiletten an ein Abwassersystem oder eine Klärgrube angeschlossen sind, weshalb sie auch nahe der Wasserversorgung für die Küchen- oder Essbereiche liegen können. In diesem Fall sollte zwischen Toilette und Küche eine Luftschleuse installiert werden.

In Langzeitunterkünften sind Familientoiletten empfehlenswert, wobei maximal 8 Personen jeweils eine Anlage nutzen.

WICHTIGSTE MASSNAHMEN:

- Die sanitären Anlagen können vom DRK oder anderen Fachleuten errichtet werden. In diesem Fall sollte die Campleitung die Einhaltung der Mindeststandards überwachen und bei Feststellung von Mängeln das Koordinierungsteam informieren.
- Stellen Sie die sanitären Gewohnheiten und kulturellen Hintergründe der Toilettennutzer fest. Passen Sie die Anlagen an ihre Gewohnheiten an oder gestalten Sie diese entsprechend bzw. stellen Sie eindeutige und leicht verständliche Nutzungshinweise bereit.
- Stellen Sie sicher, dass alle Flüchtlinge sicheren und gleichberechtigten Zugang zu den Toiletten/sanitären Anlagen sowie Hygieneartikeln und deren Nutzung haben. Ergreifen Sie Maßnahmen zur Reduzierung von Gesundheitsrisiken. Das schließt die Bereitstellung geeigneter Anlagen und deren Zugang für Behinderte und Kinder ein.
- Eine vorausschauende Planung sollte vorsehen im Falle eines Krankheitsausbruchs der die Isolierung von Personen notwendig macht, gesondert Toiletten bereit zu stellen.
- Werden Mobiltoiletten eingesetzt, sollte ein Plan für regelmäßige Entleerung aufgestellt werden.
- Stellen Sie einen Reinigungs- und Desinfizierungsplan zur Verwaltung und Wartung der sanitären Anlagen/Toiletten auf und überprüfen Sie mehrmals täglich das Vorhandensein von Hygieneartikeln wie Seife und Toilettenpapier, um zu vermeiden, dass diese fehlen. Ziehen Sie eine Auslagerung an eine Wartungs-/Reinigungsfirma in Erwägung.

²⁴ The Sphere Handbook 2011, deutsche Ausgabe, Standards zur Fäkalienentsorgung, Geeignete und ausreichende Toilettenanlagen (S.123).

- Stellen in der Nähe aller Toilettenanlagen Möglichkeiten zum Händewaschen mit Seife zur Verfügung (siehe auch Wasserstandards) um angemessene Hygienepraktiken zu fördern.

RICHTLINIEN:

- Die Lokalbehörden müssen eine sachgemäße Beurteilung des Abwasser-/ Klärsystems vornehmen, um festzustellen, ob die Kapazitäten für die anvisierte Belegung der Unterkunft ausreichen.
- Bei der Planung der Anlagen wie z. B. Mobiltoiletten, sollten Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und die Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Personen mit berücksichtigt werden. Die Planung sollte auch vorsehen im Bedarfsfall zusätzliche Toiletten zu beschaffen und entsprechend die Beschaffungsdauer, die benötigte Anzahl, Platzierung und Zugänglichkeit sowie Zugänge für Wartungsarbeiten berücksichtigen
- Die Zuteilung der Toiletten ist vom Nutzerbedarf abhängig. Toiletten sollten nach Geschlechtern getrennt sein, wobei sichtbar gekennzeichnet sein muss, bei welchen es sich um die Damen- bzw. Herrentoiletten handelt, welche über Wickelmöglichkeiten verfügen oder behindertengerecht sind. Schilder sollten auch nachts erkennbar sein. Schilder sollten außen an der Toilettenanlage angebracht werden und können auf der Türinnenseite noch einmal wiederholt werden, sollten die Türen offen stehen.
- Eine Bestimmung des Geschlechterverhältnisses kann helfen, die Anzahl der Herren- und Damentoiletten festzulegen. Liegen keine Daten vor oder beträgt das Geschlechterverhältnis 1:1, sollte das Verhältnis der Damen- und Herrentoiletten 3:1 betragen. Es ist dennoch empfehlenswert die Aufteilung der Toiletten nach Geschlecht einigermaßen flexibel zu gestalten. Aufgrund der Ungewissheit hinsichtlich der Anzahl der ankommenden Flüchtlinge und des Geschlechterverhältnisses (v. a. in kurz- und mittelfristigen Unterkünften), sollte in Betracht gezogen werden, über einige Toilettencontainer, Toilettenräume oder Mobiltoiletten zu verfügen, die je nach Bedarf Männern oder Frauen zugewiesen werden können.
- Bei der Planung und Aufstellung von Mobiltoiletten sind kulturelle Überzeugungen und Beschränkungen zu beachten. So sollten Toilettentüren bspw. nicht Richtung Mecca zeigen oder es gilt bestimmte Farben zu vermeiden.
- Urinalen können bereitgestellt werden um die Anlagenkapazitäten zu erhöhen und Wartezeiten für Männer zu reduzieren. Es ist jedoch empfehlenswert zu erheben, inwieweit Urinale für die männliche Flüchtlinge annehmbar sind.

Ist diese Art der sanitären Anlage den Flüchtlingen unbekannt oder wird sie aufgrund mangelnder Privatsphäre nicht akzeptiert, ziehen Sie ausschließlich Toiletten in Betracht oder gestalten Sie Nutzungshinweise für die Urinale.

- Bedenken Sie, dass Frauen oft ihre Kinder auf die Toilette begleiten und idealerweise größere Kabinen benötigen.
- Für Artikel der Monatshygiene sind entsprechende Behältnisse bereitzustellen. Es sollten vorzugsweise Einwegartikel für die Frauenhygiene verwendet werden; verwenden Frauen jedoch waschbare Einlagen, sollten private Wasch- und Trockenmöglichkeiten sowie entsprechende Bereiche zur Verfügung gestellt werden.
- Es sollte gekennzeichnete Wickelmöglichkeiten geben, einschließlich Wickeltisch, Einwegunterlagen, Handdesinfektion und geschlossenem Windelbehälter. Es sollte klar auf die korrekte Entsorgung der gebrauchten Windeln hingewiesen werden.
- Möglichkeiten zum Händewaschen sollten nahe bei den Toiletten liegen und fließendes Wasser sowie Seife vorhanden sein. Stellen Sie sicher, dass diese Anlagen allen Personen zugänglich sind, einschließlich einiger Vorrichtungen für Kinder oder Behinderte.
- Die Gestaltung der Nutzungshinweise für jeden leicht verständlich sein, auch für Analphabeten, Kinder oder Personen mit Sehschwäche und unabhängig von der gesprochenen Sprache. Ermitteln Sie, welches die Hauptschwierigkeiten bei der korrekten Nutzung der sanitären Anlagen sind/sein könnten und beschreiben Sie den sachgemäßen Gebrauch deutlich. Ausreichend große Darstellungen und klare, bunte oder lustige Bilder können helfen.

BESONDERHEIT BEI KURZ- UND MITTELFRISTIGEN UNTERKÜNFEN

- Toiletten sollten von den Nutzern kulturell akzeptiert sein. Die Aufenthaltsdauer der Flüchtlinge ist zu kurz, um eine Hygiene- oder Sensibilisierungskampagne zu beginnen. Es ist deshalb wichtig die sanitären Gewohnheiten der ankommenden Bevölkerungen abzuschätzen und die Anlagen an diese so gut wie möglich anzupassen. Hocktoiletten sind eine vertraute Variante, in Deutschland aber schwer zu beziehen. In diesem Fall müssen alternative Lösungen gefunden oder klare Hinweise entwickelt werden. Eventuell ist die Verwendung von Wasser statt Toilettenpapier üblich. In diesem Fall sollte in der Toilette Zugang zu Wasser (fließend oder in Gefäßen) ermöglicht werden.

BESONDERHEIT BEI LANGZEITUNTERKÜNFEN

- Familientoiletten innerhalb des Gebäudes sind zu bevorzugen. Als zweite Wahl gelten Familientoiletten in der Nähe der Gemeinschaftsbereiche oder Gemeinschaftstoiletten innerhalb des Gebäudes. Gemeinschaftstoiletten auf

dem Außengelände sind als letzte Alternative zu betrachten.

- Befinden sich die Toiletten außerhalb, sollte die Erstellung eines überdachten, geschützten und beleuchteten Zuweg zu in Betracht gezogen werden.
- Um die Wartezeiten für Männer in Gemeinschaftstoiletten zu verkürzen, wird zusätzlich ein Urinal pro 20 Männer empfohlen. Bringen Sie klare Nutzungshinweise an.

PRAxisBEISPIEL: **VERWENDUNG VON SCHIFFSCONTAINERN IN SOLINGEN**

Die mittelfristige Unterkunft im Henry-Dunant-Dorf in Solingen hat eine Kapazität von 600 Personen, was eine Bereitstellung von mindestens 32 Toiletten, 12 Duschen und 6 Waschgelegenheiten für die Flüchtlinge bedeutet sowie getrennte Sanitäranlagen für die Mitarbeiter. Anmietung oder Kauf von Sanitärcontainern war aufgrund der hohen Nachfrage und unzureichenden Verfügbarkeit sowohl in Deutschland als auch in den Nachbarländern zum damaligen Zeitpunkt buchstäblich unmöglich. Stattdessen wurde die Anschaffung und Umarbeitung alter Frachtcontainer beschlossen. Im Hafen von Rotterdam wurden 40 ausrangierte Frachtcontainer erworben und auf das Gelände transportiert und dem Bedarf entsprechend umgebaut. Es wurden Tür- und Lüftungsöffnungen herausgeschnitten, die Innenseiten mit lackierten Holzpaneelen und PVC-Böden ausgekleidet, Wasser-, Abwasser-, Lüftungs- und Elektrizitätsnetze (für Licht und Heizung) installiert sowie Toiletten, Duschen, Waschmaschinen und Warmwasserbereiter.



Alle Arbeiten wurden von ortsansässigen Fachleuten und Kleinbetrieben durchgeführt. Einige zusätzliche Container wurden zu Lager- oder Technikräumen für die Ölheizungen der Gemeinschaftsräume umfunktioniert. Erwerb und Umbau der Container vor Ort war insgesamt kostengünstiger und schneller als der Import vorgefertigter, teurer Lösungen. Abschliessend ist eine öffentliche Veranstaltung geplant um die Außenwände der Container mit bunten Graffiti zu gestalten.

3.3.7. ABFALLENTSORGUNG

STANDARD 7: ABFALLENTSORGUNG *

Die Umgebung wird nicht mit Müll verschmutzt und die Bewohner haben entsprechende Möglichkeiten ihren Müll einfach und effizient zu entsorgen.

INDIKATOREN			
THEMA	KURZFRISTIG ▲	MITTELFRISTIG ●	LANGFRISTIG ■
Menge	Es sollte mindestens 1 Mülltonne mit Rädern (240 Liter) pro 30 Personen pro Tag für Haushaltsabfälle vorgesehen werden. Es können auch gewerbliche Abfallcontainer verwendet werden.		Mindestens 1 Mülltonne mit Rädern (240 Liter) pro 30 Personen und Tag für Haushaltsabfälle . Zusätzlich können kleinere Mülltonnen mit Rädern (60 Liter) bereitgestellt werden.
Klinische Abfälle	Es sollte mindestens 1 Mülltonne (120 Liter) für klinische und giftige Abfälle vorgesehen werden.		
Kommunale Abfallbehälter	Es sollte pro 50 Personen und Woche mindestens 1 Müllcontainer (4,5 m³) mit Deckel für Wegwerfprodukte wie Plastikgeschirr oder Einwegbettwäsche vorgesehen werden. **		Nach Bedarf Bereitstellung eines Abfallcontainers mit Deckel für Sondermüll.
Kleidung	Es sollte ein Container für unbrauchbare Kleidung eingeplant werden.		
Bauschutt	Für Bauschutt müssen für die benötigte Dauer separate Container organisiert werden.		
Abfallbehälter	Die Mülltonnen liegen maximal 100 m vom Wohnbereich entfernt.		Die Mülltonnen liegen maximal 50 m vom Wohnbereich entfernt.
Leerung	Es gibt klare Regelungen für das regelmäßige Einsammeln und Entsorgen der Abfälle, in den Räumen sowie den Aussenbereichen .		
Nutzung		Die Flüchtlinge sind über das örtliche Entsorgungs- und Recyclingsystem informiert.	Den Flüchtlingen kennen sich mit dem örtlichen Entsorgungs- und Recyclingsystem aus.

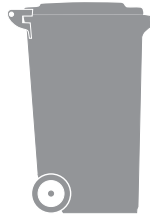
* The Sphere Handbook 2011, deutsche Ausgabe, Standards zum Abfallmanagement: Standard 1 Sammlung und Entsorgung (S. 134 ff). ** Die Müllmenge liegt bei 90 l Abfall pro Person und Woche (bzw. 12,5 l pro Person und Tag).

ABFALLENTSORGUNG

- △ KURZFRISTIG
- MITTELFRISTIG
- LANGFRISTIG

240 L

HAUSHALTSABFÄLLE PRO
30 PERSONEN PRO TAG △●■



60 L
ZUSÄTZLICH ■

120 L



KLINISCHE UND
GIFTIGE ABFÄLLE
PRO TAG △●■



UNBRAUCHBARE
KLEIDUNG
△●

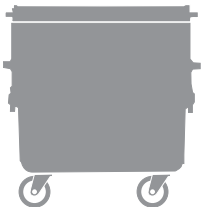
4,5 m³



KOMMUNALE ABFALLBEHÄLTER
PRO 50 PERSONEN PRO WOCHE
△●



BAUSCHUTT △●■



max. 100 m △●



max. 50 m ■



INFORMATIONEN ZUM ENTSORGUNGS-
UND RECYCLINGSYSTEM ●■

REGELMÄSSIGE LEERUNG △●■

GRUNDPRINZIP: Die Sphere-Standards geben vor mindestens einen 100-Liter-Abfallbehälter pro 10 Familien bereitzustellen, mindestens zwei Leerungen pro Woche vorzusehen und bei Verwendung eines gemeinschaftlichen Abfallcontainers, dass dieser maximal 100 Meter von der Unterkunft entfernt ist. Davon ausgehend, dass im Jahr 2014 die durchschnittliche Menge von Haushaltsabfällen in Deutschland im Jahr bei 462 kg²⁵ pro Person lag, kann man mit einem Müllaufkommen von maximal 1,2 kg pro Person und Tag zu rechnen. Findet die Abfallentsorgung einmal die Woche statt, ist eine Abfalltonne von 240 Litern ausreichend für 30 Personen. Werden Wegwerfprodukt verwendet (insbesondere Einwegbettwäsche), kann das Abfallvolumen höher sein.

WICHTIGSTE MASSNAHMEN :

- Kalkulieren Sie das Volumen und die Art der Abfallproduktion anhand der Belegung, angebotenen Leistungen (z.B. Catering mit Einweggeschirr), ausgehändigten Güter (Einwegbettwäsche!) etc. und stellen Sie einen Plan zur Entsorgung und Abholung der Abfälle auf.
- Es sollten ausreichend viele Abfallbehälter oder - container bereitgestellt werden, um die Entsorgung zu vereinfachen und die Umgebung saube zu halten.
- Für Bauschutt müssen für die benötigte Dauer separate Container organisiert werden.
- Planen Sie die regelmäßige Abholung der Abfälle, vor allem klinischer oder giftiger Abfälle (Sondermüll).
- Die örtliche Verwaltungen sollte die Müllabfuhr organisieren und ggf und bei Bedarf die Häufigkeit und Umfang der Dienstleistungen anpassen, mit den örtlichen Vertragspartnern koordinieren und Abladekapazitäten erweitern.
- Den Flüchtlingen werden eindeutige Informationen über das örtliche Abfalltrennungs- und entsorgungssystem bereitgestellt.

RICHTLINIEN:

- Die Regelungen zur Reinigung und Abfallentsorgung in der Unterkunft sollten allen Neuankömmlingen und Mitarbeitern vom ersten Tag an deutlich mitgeteilt und regelmäßig in Erinnerung gerufen werden. An zentralen Stellen der Einrichtung können Erinnerungs- oder Hinweisschilder angebracht werden. Diese sollten für alle leicht verständlich sein.

²⁵ Quelle: Statistisches Bundesamt DeStatis https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/12/PD15_467_321.html;jsessionid=ABBA108B941F8DA87C300C51EA0A1C49.cä2

- Mit den die zuständigen Behörden vor Ort sollten bereits in der Planungsphase vertragliche Regelungen über Abfallsammlung und -abholung getroffen werden. Die Abfallabholung sollte mindestens einmal die Woche stattfinden. Die Entsorgung von nassen oder fauligen Küchenabfällen und Windeln ist eventuell häufiger notwendig, um Geruchsbildung und Fliegen zu vermeiden.
- Alle klinischen Abfälle sollten gemäß bestehender Richtlinien oder Bestimmungen getrennt gesammelt und entsorgt werden. Die Bereitstellung von zugelassenen stichfesten Behältern für gebrauchte Spritzen muss bei der Planung der Einrichtungen von Erste Hilfe Stellen und medizinische Versorgung berücksichtigt werden.
- Alle von den Bewohnern produzierten Abfälle werden täglich aus dem unmittelbaren Lebensumfeld entfernt (Mülleimer & Container).
- Die endgültige Entsorgung der Abfälle hat dort und derart zu erfolgen, dass Gesundheits- und Umweltprobleme der gastgebenden und der betroffenen Bevölkerungsgruppen vermieden werden. Das Gelände für Zwischenlagerung (falls notwendig) sollte vom Wohnbereich abgetrennt und eventuell umzäunt sein. Um das Abfallvolumen zu reduzieren, kann die Anschaffung einer Abfallpresse in Erwägung gezogen werden.
- Abfallbehälter für den Innenbereich sollten mit Plastikbeuteln ausgekleidet, täglich geleert und getrennt von den Wohnbereichen aufgestellt werden. Alle Abfallbehälter sollten regelmäßig angemessen gereinigt werden.
- Zumindest in mittel- und langfristigen Unterkünften sollten Versuche unternommen werden, die Flüchtlinge mit der Abfalltrennung vertraut zu machen, um dem örtlichen Recyclingsystem gerecht zu werden.
- Falls Spendengüter vor Ort entsorgt werden müssen, muss dies mit Umsicht geschehen.
- Bei der Austeilung von Bekleidung ist zu bedenken, dass eine große Menge alter Kleidungsstücke weggeworfen wird. Planen Sie eine Sammelstelle für Altkleider ein und treffen Sie ggf. Absprachen mit einer Recyclingfirma.
- Abfallbehälter und -container sollten abschließbar sein.

3.3.8. ‚NFIS‘ (NICHT-LEBENSMITTEL) GRUNDLEGENDE BEDARFSGÜTER

STANDARD 8: ‚NFIS‘ GRUNDLEGENDE BEDARFSGÜTER *

Die beherbergten Personen haben ausreichend Bekleidung, Decken und Bettzeug sowie Hygieneartikel, um Körperpflege, Komfort, Würde, Gesundheit und Wohlbefinden sicherzustellen. Darüber hinaus Koch- und Essutensilien nach Bedarf.

INDIKATOREN			
THEMA	KURZFRISTIG ▲	MITTELFRISTIG ●	LANGFRISTIG ■
Bekleidung und Bettwaren	Alle beherbergten Personen besitzen angemessene Bekleidung und eine angemessene Auswahl an Bettzeug , um Wärmekomfort und bedarfsgerechte Schlafmöglichkeiten zu gewährleisten.		
Hygieneartikel	Frauen, Männer und Kinder haben Zugang zu den jeweiligen Hygieneartikeln , die sie zur Wahrung von Gesundheit, Würde und Wohlbefinden benötigen, einschließlich Monatshygiene oder Windeln falls zutreffend.		
Mobiliar	Alle Flüchtlinge haben für die Dauer ihres Aufenthaltes in der Unterkunft Zugang zu grundlegendem Mobiliar und angemessenen Freizeitartikeln zum gemeinschaftlichen oder privaten Gebrauch.		
Kochen	Im Falle von Gemeinschaftsküchen haben alle beherbergten Personen Zugang zu grundlegenden Koch- und Essutensilien .		

GRUNDPRINZIP: Die Sphere-Standards für „NFI“ (Nichtlebensmittel) Güter des täglichen Bedarfs umfassen keine Hygieneartikel, da diese im WASH-Kapitel angeführt werden. Sie führen Bettwaren und Kochutensilien zudem in unterschiedlichen Standards auf. Das Sphere-Handbuch bestimmt nur individuelle oder Haushaltsartikel für den Privatgebrauch (Konsumgüter). Es werden keine Daten oder Zahlen hinsichtlich grundlegendem Mobiliar oder Gebrauchsgegenständen für Camps oder Gemeinschaftsunterkünfte geliefert. Dieser Leitfaden fasst der Einfachheit halber alle NFIs in einem einzigen Standard zusammen und erleichtert somit auch das Verständnis. Einige NFIs sollten den Flüchtlingen für den persönlichen Gebrauch ausgehändigt werden (z. B. Bettwaren und Hygieneartikel), andere Artikel sollten für die Dauer des Aufenthaltes in der Unterkunft zum persönlichen oder gemeinschaftlichen Gebrauch zur Verfügung stehen (z. B. Spielzeug oder Sportgeräte).

* The Sphere Handbook 2011, deutsche Ausgabe, Kombination der Standards 2 zu Hygieneaufklärung (S. 107 ff) und zu ‚Non-Food Items‘ (Nichtlebensmittel) Standard 1 Hilfsgüter (S. 312), 2 Kleidung und Bettzeug (S. 315 ff) und 3 Koch- und Essutensilien (S. 317 ff)

„NFIS“ GRUNDLEGENDE BEDARFSGÜTER

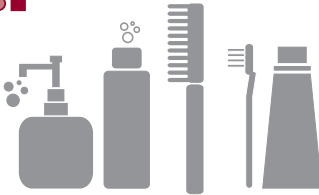
- △ KURZFRISTIG
- MITTELFRISTIG
- LANGFRISTIG



**ANGEMESSENE
BEKLEIDUNG UND
BETTZEUG** △●■

HYGIENEARTIKEL

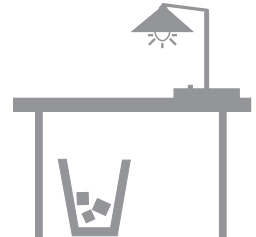
△●■



**GRUNDLEGENDE
KOCH- UND
ESSUTENSILIEN** ■



**GRUNDLEGENDES
MOBILIAR
FREIZEITARTIKEL** ●■



WICHTIGSTE MASSNAHMEN :

- Schätzen Sie die unmittelbaren verschiedenen Bedürfnisse der beherbergten Personen für Gebrauchsgüter ein, um Wärme, Komfort, Hygiene, Gesundheit und Wohlbefinden zu sichern. Beschaffen Sie die nötigen Mengen unter Berücksichtigung des zu erwartenden Zustroms an Flüchtlingen.
- Ziehen Sie gemäß den eingeschätzten Bedürfnissen die Ausgabe von NFI-Sets oder Paketen in Betracht (z. B. Ein Paket mit Bettwäsche, Decke und Kissen) oder stellen Sie lieber eine Auswahl der verschiedenen Gebrauchsgüter zur Verfügung (Seife, Shampoo, Rasierer, Frauenhygieneartikel etc.).
- Planen Sie eine geordnete, transparente und gerechte Ausgabe aller Güter.
- Stellen Sie bei Bedarf Hinweise oder Richtlinien zur Benutzung der ausgegebenen Gegenstände oder Möbel bereit.
- Planen Sie vorausschauend die Auffüllung und Bevorratung ausreichender Hilfsgüter für Neuankömmlinge sowie den Austausch verbrauchter oder kaputter Artikel.
- Sehen Sie im aktuellen Asylgesetz nach, um sicherzustellen, dass alle notwendigen Leistungen erbracht werden (z. B. wöchentliche Zuwendungen) und melden Sie eventuelle Mängel an die zuständigen Behörden.

RICHTLINIEN:**GEGENSTÄNDE ZUR UNTERBRINGUNG**

- Zu den grundlegenden Gütern für die Unterbringung gehören bspw. folgende Gebrauchsgegenstände:

GEGENSTAND	MENGE		
	KURZ ▲	MITTEL ●	LANG ■
Bett	1 Bett/Person	1 Bett/Person	1 Bett/Person
Matratze	1 Stück/Person	1 Stück/Person	1 Stück/Person
Bettwaren/ Bettwäsche	1 Set /Person	1 Set /Person	2 Sets /Person
Wolldecke/ Bettdecke/ Daunendecke	1 Set* /Person	1 Set /Person	1 Set /Person
Kissen	1 Stück/Person	1 Stück/Person	1 Stück/Person
Bekleidung	2 Sets /Person	2 Sets /Person	2 Sets /Person
Schuhwerk	1 Paar/Person	1 Paar/Person	1 Paar/Person
Freizeitartikel u. -geräte	gemeinschaftlich	gemeinschaftlich	gemeinschaftlich
Spiegel	gemeinschaftlich	gemeinschaftlich	gemeinschaftlich
Abschließbare Fächer/ Schränke	–	1 Möglichkeit/ Person	1 Möglichkeit/ Person
Stuhl	–	1 Stück/Person	1 Stück/Person
Tisch	–		1 Stück/Zimmer
Papierkörbe	–	1 Stück/16 Pers.	1 Stück/3 Pers.
Steckdose	–	–	1 Stück/Person
Leselampe	–	1 Stück/Person	1 Stück/Person
Regalfach	–	–	1 Stück/Person
Briefkasten m. Schlüssel	–	–	1 Stück/Person oder Familie
Fußabstreifer	–	–	1 Stück/Zimmer
Zimmerschlüssel	–	–	1 Stück/Person

* Ein Set kann aus einer Daunendecke oder zwei Wolldecken bzw. Bettdecken bestehen; alternativ Schlafsack.

GEGENSTAND	KOMMENTAR		
	KURZ ▲	MITTEL ●	LANG ■
Bett	Babybetten	Babybetten	Babybetten
Matratze	nicht f. Feldbetten		
Bettwaren/ Bettwäsche	Einwegartikel möglich (Entsorgung bedenken)		Waschräume / Wäscheservice vorsehen
Wolldecke/ Bettdecke/ Daunendecke	mehr f. besonders Schutzbedürftige	zusätzliche Decken	zusätzliche Decken
Kissen	optional		
Bekleidung	Nach Bedarf witterungsgerechte Kleidung ein (z. B. Winterkleidung)	Nach Bedarf witterungsgerechte Kleidung ein (z. B. Winterkleidung)	Nur nach Bedarf, Möglichkeit zum Wäsche-waschen
Schuhwerk	Saisonabhängig nach Bedarf (z.B. Winterschuhe)	Saisonabhängig nach Bedarf (z.B. Winterschuhe)	Nur nach Bedarf
Freizeitartikel u. -geräte	für Kinde	für Erwachsene, Jugendliche und Kinder	für Erwachsene, Jugendliche und Kinder
Spiegel	in Toiletten- oder Duschräumen	in Toiletten- oder Duschräumen	in Toiletten- oder Duschräumen
Abschließbare Fächer/ Schränke	–	Wertgegenstände, Dokumente etc.	persönliche Gegenstände, Kleidung u. Taschen
Stuhl	–	in Gemeinschaftsräumen auch Bänke möglich	
Tisch	–	kann in Gemeinschaftsräumen aufgestellt werden	kann geteilt werden
Papierkörbe	–	optional	1 / Schlafraum
Steckdose	–	–	zum Aufladen von Elektrogeräten
Lernmaterialien und -ausrüstung	–	optional	optional

Alle diese Gegenstände sollten bei Ankunft ausgehändigt oder ihre Verwendung erklärt werden. Bei Beschädigung oder Verlust, Neuanschaffung bzw. Reparatur vorsehen. Den Personen stehen Betten, Matratzen, zusätzliche Decken, abschließbare Fächer, Lampen, Regale, Briefkästen, Steckdosen, Stühle und Tische sowie Freizeitartikel und -geräte zur Verfügung. Artikel für den persönlichen Gebrauch, die zu Beginn auszuhändigen sind, sind Bettwaren (Bettwäsche), Decken, Kissen, Bekleidung und Schuhwerk sowie Hygieneartikel.

- Bei den Überlegungen über die Art von Betten und Bettwaren, ist es entscheidend auch an die Instandhaltung dieser Gegenstände zu denken (z. B. Feldbetten benötigen keine Matratzen, Einwegbettwäsche verursacht keine Wäsche aber Abfall).
- Die Warmhalteigenschaften der Bekleidung und Bettwaren sollte bedacht werden, sowie der Einfluss nasser Witterungsbedingungen auf das Wärmeverhalten dieser Artikel. Um den nötigen Wärme komfort zu erzielen, sollte eine angemessene Kombination aus Kleidung und Bettwaren berücksichtigt werden. Die Bereitstellung von Betten und Matratzen beugt Wärmeverlust im Schlaf besser vor, als zusätzliche Decken, wenn auf dem Boden geschlafen wird.
- Es sollten ausreichend Bettwaren zur Verfügung stehen, um nach Bedarf getrennte Schlafgelegenheiten anbieten zu können. Kleinkinder bis 2 Jahre sollten zusätzlich zu angemessener Kleidung eine Decke erhalten. Achten Sie möglichst darauf, dass die Bettwaren schwer entflammbar sind oder sorgen Sie in den Schlafbereichen für angemessene Maßnahmen zur Eindämmung der Brandgefahr.
- Alle Personen sollten Zugang zu ausreichend Wechselkleidung (einschließlich Schuhen) haben, die den klimatischen Verhältnissen angemessen sind und um Wärme komfort, Würde, Gesundheit und Wohlbefinden zu garantieren. Das setzt mindestens zwei Garnituren grundlegender Kleidungsstücke voraus, insbesondere Unterwäsche, um das Waschen der Wäsche zu ermöglichen.
- Besonders schutzbedürftige Personen sollten zusätzliche Bekleidung und Bettwaren haben, um ihren Bedürfnissen gerecht zu werden und einen angenehmen Wärme komfort aufrechtzuerhalten. Darunter fallen Kleinkinder, Kinder oder Personen mit Inkontinenz, schwangere und stillende Frauen, ältere Menschen und Personen mit eingeschränkter Beweglichkeit.
- Für alle sollten ausreichend große Tische und Sitzgelegenheiten für verschiedene Zwecke wie bspw. Essen, Schreiben, Lesen, Spielen etc. zugänglich sein. Diese müssen sich nicht im Schlafbereich befinden, sondern können in den Gemeinschaftsräumen aufgestellt werden.

BESONDERHEIT BEI MITTEL- UND LANGFRISTIGEN UNTERKÜNFTE

- Bei der Entscheidungsfindung für eine Art von Bett und Bettware ist unbedingt der Komfort der Langzeitbewohner und die Verwaltung dieser Gegenstände zu bedenken (z. B. Wäschereiservice für Bettwäsche oder nicht, Einzelbetten oder Stockbetten).

- Babybetten und passende Bettwaren für Säuglinge sollten bei Bedarfserkennung so schnell wie möglich bereitgestellt werden.
- Freizeitartikel sollten altersgerecht sein, z. B. Tischkicker oder Tischtennis für Jugendliche und Erwachsene, Kinderspiele oder Dreiräder für die Jüngeren. Denken Sie über Möglichkeiten für sportliche Aktivität nach.
- Es sollten einige Lernmaterialien zur deutschen Sprache und Kultur bereitgestellt werden. Erfahrungen zeigen, dass die Flüchtlinge eine hohe Bereitschaft und Lust mitbringen, sich zu bemühen Deutsch zu lernen.

BESONDERHEIT BEI LANGFRISTIGEN UNTERKÜNF TEN

- Die Zimmer sollten mit ausreichend Stühlen oder anderen Sitzgelegenheiten ausgestattet sein, sowie einem Schreibtisch oder Tisch und einem persönlichen Regal und Schrank, um gesteigerten Komfort und Würde für die Aufenthaltsdauer zu sichern.

HYGIENEARTIKEL

- Eine Liste der grundlegenden Hygieneartikel umfasst beispielsweise:

GEGENSTAND	MENGE			KOMMENTAR
	KURZ ▲	MITTEL ●	LANG ■	
Duschseife*	75g/Pers./Woche	250gr/Pers./Monat	250gr/Pers./Monat	
Shampoo*	75ml/Pers./Woche	250ml/Pers./Monat	250ml/Pers./Monat	
Zahnbürste	1 Stück/Person	1 Stück/Person	1 Stück/Person	
Zahnpasta*	25ml/Pers./Woche	75ml/Pers./Monat	75ml/Pers./Monat	
Artikel zur Monatshygiene	18 Stück/Pers./Monat	18 Stück/Pers./Monat	18 Stück/Pers./Monat	für Frauen und Mädchen im menstruationsfähigen Alter (ungefähre Zahl)
Einwegrasierer	1 Stück/Person	5 Stück/Pers./Monat	5 Stück/Pers./Monat	für Männer

> > > >

* Die Sphere-Standards legen eine monatliche Menge fest so wie sie für die mittel- und langfristigen Unterkünfte angegeben ist. Der wöchentliche Bedarf in den Kurzzeitunterkünften ist im Verhältnis etwas höher, um den durchschnittlichen Tuben und Flaschen zu entsprechen.

>>>>

GEGENSTAND	MENGE			KOMMENTAR
	KURZ ▲	MITTEL ●	LANG ■	
Badetuch	1 Stück/ Person	1 Stück/ Person	1 Stück/ Person	
Haarbürste / Kamm	1 Stück/ Person	1 Stück/ Person	1 Stück/ Person	
Einwegwindel	38 Stück/ Baby/ Woche	160 Stück/ Kleinkind/ Monat	160 Stück/ Kleinkind/ Monat	ungefähre Zahl
Babycreme	X	250ml/ Kleinkind/ Monat	250ml/ Kleinkind/ Monat	Kinder bis 2 Jahre
Handtuch	X	1 Stück/ Person	2 Stück/ Person	Möglichkeit zum Wäschewaschen
Nagelknipser	X	1 Stück/ Person	1 Stück/ Person	
Washseife oder Waschmittel		200gr/ Pers./ Monat	200gr/ Pers./ Monat	
Putzmittel		1 Stück/8 Personen	1 Stück/3 Personen	optional

- Die Auswahl und Ausgabe der Artikel zur Monatshygiene sollte vorab sorgfältig abgewogen werden, um sicherzustellen, dass die Produkte bekannt sind und angenommen werden. Sollten die in Deutschland gängigen Produkte nicht ausreichend bekannt sein, sollte nach Alternativen gesucht werden. Eine etwaige Aufklärung zur Anwendung sollte diskret erfolgen. Werden waschbare Einlagen verwendet, sollte ein diskreter Bereich zum Waschen und Trocknen eingerichtet werden.
- Einige Personen mit besonderen Bedürfnissen (z. B. Inkontinenz oder Durchfall) benötigen eventuell größere Mengen an Hygieneartikeln wie bspw. Seife oder Einlagen.
- Es sollten Handdesinfektionsmittel erwogen werden, falls Wasser knapp ist.

PRAXISBEISPIEL: SELBSTBEDIENUNG BEI NFIS IN FELDKIRCHEN/ERDING

In den Erstaufnahmeeinrichtungen in Feldkirchen und Erding (Kurzzeitunterkünfte) wird als Teil des Registrierungsprozesses den Ankommenden ein Schlafplatz zugewiesen wobei berücksichtigt wird, ob die Flüchtlinge alleine oder zu mehreren reisen sowie ihr Geschlecht, Alter oder ihre Schutzbedürftigkeit. Für die Ausgabe der Hilfsgüter ist ein eigener Raum vorgesehen. Jedem Ankommenden werden Decken und Kissen ausgehändigt. Wie in einem Supermarkt werden alle übrigen Artikel den Flüchtlingen in offenen Kisten auf verschiedenen Tischen präsentiert, damit sie sich nehmen können, was sie brauchen: Seife, Rasierer, Shampoo, Windeln, Zahnpasta, Kamm etc. Kleidung und Schuhe sind nach Art und Größe sortiert, um die Suche zu erleichtern. Dieses Ausgabesystem hat sich als effizienter erwiesen, da es sicherstellt, dass sich die Einzelnen nur das nehmen, was sie benötigen. Die Verschwendung von nicht genutzten Artikeln wird reduziert; passende Kleidung wird nach jeweiliger Größe und Gefallen ausgegeben. So kann im allgemeinen die Würde der Personen besser gewahrt werden. Im Falle von knapper Artikel, insbesondere Kleidung und Schuhe, wurde mit örtlichen Betrieben (vorrangig Kneipen) sehr einfallsreiche Vereinbarungen getroffen worden, um die Spendenbereitschaft in den Gemeinden für diese Artikel zu erhöhen: z. B. ein Kinobesuch als Gegenleistung für ein Paar Schuhe.

3.3.9. CHECKLISTE

Diese Checkliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann für alle Unterkunftsarten verwendet werden, unabhängig von der Aufenthaltsdauer der Bewohner.

PLANUNG UND VORBEREITUNG

1. Was sind die zugewiesenen Aufgaben (Aufbau, Leitung, Unterstützung, Überwachung) und welche Mittel sind zur Erfüllung der Verpflichtungen verfügbar?
2. Sind alle relevanten Akteure identifiziert worden?
3. Ist zwischen den zuständigen Behörden und Träger der Einrichtungen ein einvernehmlicher Koordinierungsmechanismus etabliert worden?
4. Welche Daten sind über die Zuflucht suchenden Bevölkerungsgruppen verfügbar, die bei der Planung und Errichtung der Unterkunft helfen können (Zustrom, Geschlecht, Alter, Religion, Gewohnheiten, Machtstrukturen, ungedeckte Grundbedürfnisse, Sprache, Gesundheitszustand, Phase des Asylverfahrens etc.)?
5. Welche Personen sind besonders schutzbedürftig und worin besteht die Schutzbedürftigkeit? Wie beeinflusst das die Planung der Unterkunft?
6. Welche Risiken und Schwierigkeiten bezüglich vorübergehender Unterkunft- und Ansiedlungen sind bekannt?

IM FALLE VON GEMEINSCHAFTSUNTERKÜNFEN:

STATUS DER NOTUNTERKUNFT

7. Wie sieht es mit der Verfügbarkeit der Einrichtung aus? Wird es zu Unterbrechungen im Betriebsablauf kommen?
8. Ist die Fläche für die geplante Belegungszahl ausreichend?
9. Gibt es abzusperrende Bereiche oder Gerätschaften?
10. Bietet das Gebäude ausreichend Schutz vor der erwarteten Wetterlage?
11. Ist das Gebäude sanierungs- oder renovierungsbedürftig (Reparatur oder Anpassung von Räumlichkeiten)?
12. Muss es vor bestimmten Nutzungseinflüssen geschützt werden, um den Ursprungszustand zu wahren (z. B. Böden von Sporthallen)?
13. Stehen ausreichend und gut funktionierende Einrichtungen wie Toiletten, Duschen, Waschräume, Küchen, Heizung, Elektrizität etc. zur Verfügung?
14. Welche Stromquelle gibt es? Lokalisieren Sie die Steckdosen - funktionieren alle?
15. Gibt es bereits irgendwelche bestehenden Schäden an dem Gebäude oder der Ausstattung?

IM FALLE VON CAMPS:

ANGEMESSENHEIT DES STANDORTES

16. Wie sieht es mit der (zeitlichen) Verfügbarkeit eines Standortes aus? Wird es zu Unterbrechungen im Betriebsablauf kommen?
17. Ist die Fläche für die geplante Belegungszahl und Einrichtungen ausreichend?
18. Ist der Untergrund für das Bauvorhaben geeignet? Gibt es Beschränkungen für das Ausheben von Böden?
19. Müssen vorab Nivellierungs- oder Entwässerungsarbeit durchgeführt werden? Wie groß ist das Gefälle? Wie hoch ist der Grundwasserspiegel?
20. Gibt es auf dem Gelände irgendwelchen Sperr- oder Umweltschutzzonen? Müssen vorab irgendwelche Schutzmaßnahmen ergriffen werden?
21. Sind irgendwelche Versorgungsnetze vorhanden/vorinstalliert (Wasser, Abwasser, Elektrizität)? Gibt es in der Nähe Versorgungsnetze an die angeschlossen werden kann?

UMGEBUNG

22. Ist das umliegende Gelände für Kinder sicher? Achten Sie auf hohes Gras, Schlammputzen, Bäche, Stromleitungen etc.
23. Gibt es einen angemessenen Zufahrtsweg und einen Parkplatz? Gibt es Platz für Busse und LKWs?
24. Wie weit sind die Nachbarn entfernt? Gibt es irgendwelche Schwierigkeiten?

UNTERKUNFT:

25. Welche Unterbringungslösungen oder Materialien haben sich in der Vergangenheit bewährt? Bestehen Vereinbarungen mit bestimmten Zulieferern? Wie sind die Lieferzeiten?
26. Passen die geplanten Unterkunftslösungen zu den klimatischen Verhältnissen? Sind zusätzliche Isolierungsmaterialien, Heiz- oder Kühlsysteme nötig?
27. Wer führt die Errichtung oder den Bau der Unterkunft durch? Wer führt Reparatur- oder Sanierungsarbeiten der Gebäude durch?
28. Gibt es für jeden ein Bett mit angemessener Bettwäsche, Kissen und Decke? Werden die Betten den Anforderungen gerecht?
29. Bietet der Schlafbereich ausreichend Privatsphäre und Sicherheit? Können Familien zusammen bleiben?
30. Wurden bei der Gestaltung und Anordnung der Schlafbereiche besonders schutzbedürftige Gruppen und ihre jeweiligen Bedürfnisse berücksichtigt?
31. Haben die Bewohner ausreichend abgeschirmten Platz, um sich ungestört an- und entkleiden zu können?
32. Ermöglicht der Schlafbereich den Bewohnern eine Ruhe und Erholung?
33. Sind alle erforderlichen Gemeinschaftsbereiche ausreichend groß und der geplanten Nutzung angemessen?

34. Sind diese Bereiche entsprechend ihrer Nutzung und der Belegzahl ausgestattet?
35. Sind ausreichend Innen- und Außenbereiche zur Freizeitgestaltung vorhanden? Wie werden die Bewohner diese nutzen?
36. Müssen verschiedene Bodenbeläge bedacht werden z. B. Spielzimmer, Schlafbereiche? Antirutschmatten im Eingangsbereich?
37. Ist in der Küche ausreichend Platz für eine hygienische Zubereitung von Mahlzeiten? Sind alle Geräte funktionstüchtig, z. B. Kühlschrank, Gefrierschrank? Wird Gas benötigt? Versorgung?
38. Welche Maßnahmen für einen barrierefreien Zugang wurden getroffen? (Rampen, Handläufe)
39. Gibt es einen Ersatzschlüssel für alle nutzbaren Räume und Lagerräume?

BRANDSCHUTZ

40. Sind Unterkunft und Bauelemente Brand geschützt? Sind Materialien und Innenausbau von der Brandschutzbehörde genehmigt?
41. Sind die Notausgänge klar gekennzeichnet? Feuerlöscher/Hydranten? Evakuierungsplan? Feueralarm? Fluchtwege?
42. Sind die Gänge zu den Ausgangstüren beleuchtet?
43. Ist den Personen bekannt, wie sie sich in einem Notfall zu verhalten haben? (Hinweise, Abbildungen etc.)

AUSSTATTUNG

44. Ist den Personen warm, sind sie im Trockenen? Benötigen sie zusätzliche Bettwaren oder Kleidung?
45. Gibt es für Registrierung, Verwaltung und Essbereiche ausreichend Tische/ Stühle?
46. Funktionieren die Telefonleitungen? Gibt es Internetanschluss? Haben alle Personen Zugang zum Internet?
47. Haben die Bewohner abschließbare Fächer, um ihre Wertsachen aufzubewahren?
48. Sind die Bereiche zur medizinischen Versorgung und Isolation ausreichend ausgestattet?
49. Gibt es angemessene Einrichtungen zum Kochen, und/oder Ausgabe und Einahme der Mahlzeiten?

WASSER UND SANITÄRE ANLAGEN

50. Steht den Personen ausreichend Wasser zum Trinken, Duschen, Hände waschen, Waschen, Kochen und Putzen zur Verfügung? Werden die Qualitätsstandards erreicht?
51. Haben die Bewohner Zugang zu Warmwasser für ihre Körperhygiene?
52. Sind ausreichend viele Toiletten vorhanden? Sind die Toiletten nah genug? Sind sie sichtbar nach Geschlechtern getrennt?
53. Ist das Abwassersystem angemessen? Müssen Vereinbarungen bezüglich Sicker-, Klärgruben oder des Abwassersystems getroffen werden?

54. Wo werden bei Bedarf mobile Toiletten, Duschen und Lager aufgestellt?
55. Wird im Bereich der Nassbereichen (Toiletten, Duschen, Wasserhähne, Waschräume) stehendes Wasser vermieden? Ist ein zusätzliches Entwässerungssystem nötig?
56. Haben alle Zugang zu Wasser und Sanitäranlagen, unabhängig von Geschlecht, Alter oder Körperbehinderung? Sind für Menschen mit Behinderungen spezielle Anlagen vorgesehen?
57. Gibt es Wickelmöglichkeiten?
58. Haben Frauen Zugang zu Produkten für die Monatshygiene? Haben Mütter mit Kleinkindern Zugang zu Windeln und Wickelutensilien?
59. Sind die grundlegenden Hygienebedürfnisse der Personen gedeckt? Stehen ihnen ausreichende und angemessene Hygieneartikel zur Verfügung?
60. Stehen Möglichkeiten zum Wäsche waschen zur Verfügung?

REINIGUNG UND ABFALLENTSORGUNG

61. Wie viele Abfalltonnen sind verfügbar oder sollten verfügbar sein? Braucht es Entsorgungsboxen für Spritzen oder Windeleimer? Abfallbehälter für Hygieneartikel?
62. Wann und wie werden die Abfälle eingesammelt und entsorgt?
63. Verstehen die Bewohner das Abfallentsorgungssystem? Abfalltrennungssystem?
64. Welche internen Vorkehrungen gibt es bezüglich der Reinigung der Anlagen?
65. Welche Vorkehrungen bestehen bezüglich der Reinigung von Bettwäsche, Decken oder Handtüchern?

ELEKTRIZITÄT, BELEUCHTUNG, HEIZUNG UND LÜFTUNG:

66. Funktionieren die Steckdosen? Wo befinden sie sich?
67. Gibt es in den Gemeinschaftsräumen genügend Steckdosen und sind sie allen Bewohnern zugänglich?
68. Stehen im Bedarfsfall Ersatzgeneratoren zur Verfügung? Welche Kapazität haben die Ersatzgeneratoren? Treibstoff für die Generatoren?
69. Ist die Innenbeleuchtung angemessen? Erfüllt sie ihren Zweck? Wo sind die Lichtschalter?
70. Gibt es eine Außenbeleuchtung? Fühlen sich die Bewohner außen nachts sicher?
71. Ist den Personen heiß oder kalt? Ist die Kapazität der Heiz- oder Kühlsysteme ausreichend, um eine angenehme Raumtemperatur aufrecht zu erhalten (liegt idealerweise bei 16-21°C)? Gibt es eine Möglichkeit, die Heizung und Kühlung zu regulieren? Wer kann diese Regulierung vornehmen?
72. Welche Treibstoffe werden zum Heizen oder Kühlen benötigt? Sind diese Ausgaben einkalkuliert?
73. Sind die Unfallrisiken, die Heizungen darstellen, reduziert und wurden Sicherheitsmaßnahmen ergriffen?
74. Wie ist der Luftaustausch sichergestellt? (Eine angemessene Lüftung von 20-30 m³ pro Person und Stunde erforderlich)

LITERATURVERWEISE UND ALLGEMEINE QUELLENANGABEN

ALLGEMEINE QUELLENANGABEN

UNITED NATIONS High Commissioner for Refugees (2007). *UNHCR Handbook for Emergencies*. (3rd. edition) Geneva, Switzerland.

Available: <http://reliefweb.int/report/world/handbook-emergencies-third-edition>

THE SPHERE PROJECT (2011) *The Sphere Project: Humanitarian Charter and Minimum Standards in Humanitarian Response*. Handbook Geneva, Switzerland. Deutsche Ausgabe: <http://www.sphereproject.org/resources/download-publications/?search=1&keywords=&language=German&type=0&category=22>

GROUP URD, HAP International. People in Aid and the Sphere Project (2014). *Core Humanitarian Standard on Quality and Accountability*. Available:

<http://www.corehumanitarianstandard.org/files/files/Core%20Humanitarian%20Standard%20-%20English.pdf>

QUELLENANGABEN ZU SIEDLUNGEN UND UNTERKÜNFTE

UNITED NATIONS High Commissioner for Refugees and International Organization for Migration for the CCCM Cluster (2010). *Collective Centre Guidelines*. (3rd. edition) Geneva, Switzerland. Available: <http://www.globalcccmcluster.org/system/files/publications/doc18990-contenido.pdf>

NORWEGIAN REFUGEE COUNCIL (2008). *Camp Management Toolkit*. Chapter 15: shelter + Chapter 14: Water, Sanitation and Hygiene, Available: <http://cmtoolkit.org/>

TOM CORSELLIS AND ANTONELLA VITALE (Shelter Centre – Oxfam GB – University of Cambridge) (2005). *Transitional Settlements for Displaced Population*. Cambridge, Great Britain. Available: http://www.ifrc.org/PageFiles/95884/D.01.06.%20Transitional%20Settlement%20Displaced%20Populations_%20OXFAM%20and%20Shelter%20Centre.pdf

AUSTRALIAN RED CROSS (2012). *Preferred Sheltering Practices for Emergency Sheltering in Australia*. (Version1.0) Melbourne, State of Victoria, Australia

AUSTRALIAN RED CROSS (2012). *Evacuation Centre Field guide*. (version 2.0) Melbourne, State of Victoria, Australia

AUSTRALIAN RED CROSS (2013). *Emergency relief handbook: A planning guide 2013*. Melbourne, State of Victoria, Australia

IFRC, Handicap International and CBM (2015). *All Under One roof – Disability-inclusive shelter and settlement in emergencies*. Available: http://www.cbm.org/article/downloads/54741/All_Under_One_Roof_-_Disability-inclusive_shelter_and_settlements_in_emergencies.PDF

IFRC AND HELPAGE (2011). *Guidance on including older people in emergency shelter programmes*. Available: <http://www.helpage.org/silo/files/r13en-guidance-on-including-older-people-in-emergency-shelter-programmes-a-summary.pdf>

UNICEF AND INTER-AGENCY STANDING COMMITTEE (IASC) for Education Global Cluster (2011). *A Practical Guide for Developing Child Friendly Spaces*. Available: http://www.unicef.org/protection/Child_Friendly_Spaces_Guidelines_for_Field_Testing.pdf, and http://cpwg.net/wp-content/uploads/sites/2/2011/09/A_Practical_Guide_to_Developing_Child_Friendly_Spaces_-_UNICEF_11.pdf

INTER-AGENCY STANDING COMMITTEE (IASC). *Gender Handbook – Gender and shelter in emergencies*. Available: <http://www.ungei.org/resources/files/12.pdf>

EMERGENCY CAPACITY Building Project for the Shelter Cluster (2013). *Shelter Accountability Resources- A guide to maintaining accountability to affected populations whilst implementing humanitarian shelter programs*.

INTER-AGENCY STANDING COMMITTEE (IASC) for the Emergency Shelter Cluster (2009). *Selecting NFIs for Shelter*. Available: <http://www.sheltercentre.org/library/Selecting+NFI+Shelter>

QUELLENANGABEN BEZÜGLICH DER BEDINGUNGEN IN DEUTSCHLAND

FEDERAL OFFICE FOR MIGRATION AND REFUGEES (BAMF). *Germany's Asylum Procedure – in Detail; Responsibilities, Procedures, Statistics and Legal Consequences*. (Version October 2015), Available: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/EN/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asyilverfahren.html?nn=1451252>

FEDERAL OFFICE FOR MIGRATION AND REFUGEES (BAMF) *First Orientation for Asylum seekers. (Flyer)*. Available: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/EN/Publikationen/Flyer/flyer-erstorientierung-asylsuchende.html?nn=1451252>

DEUTSCHES ROTES KREUZ – DRK, Landesverband Brandenburg e.V. (2015). *Mindeststandards zur akuten Unterbringung von Flüchtlingen im Land Brandenburg*. (Version 1.0.15-07-03.4) Potsdam, Germany

DEUTSCHES ROTES KREUZ – DRK Generalsekretariat e.V. *Checkliste Spiel- und Bewegungsangebote für Kinder in den Warteräumen*. Berlin, Germany

DEUTSCHES ROTES KREUZ – DRK Generalsekretariat e.V., Bereich 4. (2013). *Empfehlungen für die Standards von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge und andere Migrantinnengruppen sowie von Erstaufnahmeeinrichtungen*. Berlin, Germany

AWO Bundesverband e.V. (2012). *Positionen und Empfehlungen zur Unterbringung von Flüchtlingen*. Berlin, Germany. Available: http://www.awo-ww.de/mastercms1/awofiles/Meldungen/2012/Stutzki/Dateien/awo_positionen_und_empfehlungen_zur_unterbringung_von_fluechtlingen.pdf

ANHÄNGE

FORMEN DER UNTERBRINGUNGEN: KARTE DER DRK-UNTERKÜNFTE IN DEUTSCHLAND

KURZZEITUNTERKUNFT (ERDINGEN, FELDKIRCHEN, SOLINGEN, DOKI, LSTE)

- BESCHREIBUNG
- ANGEBOTENE DIENSTLEISTUNGEN
- MERKMALE DER UNTERBRINGUNG
- ERKENNTNISSE UND EMPFEHLUNGEN

MITTELFRISTIGE UNTERKUNFT (POTSDAM, UNTERSCHLEUSE 2, SOLINGEN)

- BESCHREIBUNG
- ANGEBOTENE DIENSTLEISTUNGEN
- MERKMALE DER UNTERBRINGUNG
- ERKENNTNISSE UND EMPFEHLUNGEN

LANGZEIT UNTERKUNFT (MÜLHEIM)

- BESCHREIBUNG
- ANGEBOTENE DIENSTLEISTUNGEN
- MERKMALE DER UNTERBRINGUNG
- ERKENNTNISSE UND EMPFEHLUNGEN

WEITERE INFORMATIONEN

(Siehe CD auf Umschlagseite Innen)

ASYLVERFAHREN – ABLAUF:

07 schema-ablauf-asyilverfahren.pdf

HYGIENE:

food safety.pdf

hand washing.pdf

Introduction – chain of contamination.pdf

Sanitation SWM.pdf

water.pdf

HYGIENE UNTERLAGEN: (Arabisch)

1- Handwashing children.pdf

1-Garbage Cleaning_HP_WASH.pdf

2- Handwashing adults.pdf

3- Lice.pdf

4- Scabies.pdf

5 messages violence.pdf

anemia.pdf

Annex_5_Hand_Washing.pdf

Annex_13_Keys_Messages.pdf

Annex_13_Keys_MessagesENG.pdf

Colic.pdf

First Aid.pdf

PCS poster 01.jpg

PCS poster 02.jpg

PCS poster 03.jpg

PCS poster 04.jpg

PCS poster 05.jpg

PCS poster 06.jpg

IMPRESSUM

EDITION (2016)

Deutsches Rotes Kreuz e.V.
DRK-Generalsekretariat, Berlin
Carstennstraße 58,
12205 Berlin, Germany

Telephone: +49 30 85404 0, Telefax: +49 30 85404 450
www.drk.de

KONZEPTION IFRC-SRU & DRK

IFRC-Shelter Research Unit
10 Cite Henri Dunant, 8095 Bertrange, Luxemburg

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
DRK-Generalsekretariat, Berlin
International Services and National Relief Division
Department of International Cooperation

KOORDINIERUNG UND REDAKTION
Wolfgang Friedrich (DRK), Cecilia Braedt (IFRC-SRU)

HAUPTAUTORIN
Sonia Molina Metzger

MITWIRKENDE
DRK-Mitarbeiter der besichtigten Einrichtungen,
Cecilia Braedt und Vincent Virgo (IFRC-SRU)

GESTALTUNG UND SATZ
Teresa Boese, www.titrobonbon.de

FOTO TITELSEITE
Mareike Günsche (DRK)

FOTOS UND DIAGRAMME
© 2016 IFRC-SRU & Deutsches Rotes Kreuz, Berlin



International Federation
of Red Cross and Red Crescent Societies

Shelter Research Unit
Innovating shelter



**German
Red
Cross**

DRK.de

Die Grundsätze des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes

MENSCHLICHKEIT

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

UNPARTEILICHKEIT

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringenden Fällen Vorrang zu geben.

NEUTRALITÄT

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

UNABHÄNGIGKEIT

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln.

FREIWILLIGKEIT

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützig Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

EINHEIT

In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung geben. Sie muss allen offen stehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

UNIVERSALITÄT

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle Nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.